

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode

2009

2 | 2009

Materialien für den Dienst

Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Produktion: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.
Cansteinstraße 1, 33647 Bielefeld
www.evangelisches-medienhaus-bielefeld.de

Das Materialheft kann auch unter folgendem Link heruntergeladen werden:
www.evangelisch-in-westfalen.de, quicklink 256

Landessynode 2009

2. (ordentliche) Tagung
der 16. Westfälischen Landessynode
vom 10. bis 13. November 2009

I

Berichte des Präses

II

Haushaltsrede

III

Vorträge und Berichte

IV

Aus dem Berichtsausschuss

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
I Bericht des Präses	
1. Mündlicher Bericht	7
2. Schriftlicher Bericht	39
II Haushaltsrede	75
III Vorträge und Berichte	
1. Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, Land Nordrhein-Westfalen	101
2. Präses Nikolaus Schneider, stellvertretender Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Evangelische Kirche im Rheinland	107
3. Bericht zur Kinderarmut	110
4. Hauptvorlage 2007–2009	117
5. Bericht des Frauenreferates zur Weiterarbeit am Bericht der Kirchenleitung zur Umsetzung der Beschlüsse zum Schwerpunkt- thema der Landessynoden 1993/1994 „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“	122
6. Generalsekretär Dr. Fidon Mwombeki, Bericht über die Arbeit der Vereinten Evangelischen Mission	134
IV Aus dem Berichtsausschuss	
1. Aufenthaltsrecht für Roma	141
2. Fremdsprachige Gemeinden/Christen	143
3. Klimaschutz	144
4. Kinderarmut	146
5. Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche	149
6. Bleiberecht	151

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

*„Du hast eine Grenze gesetzt,
darüber kommen sie nicht.“*
(Psalm 104,9)

Unter diese Überschrift habe ich meinen Bericht für die Landessynode 2009 gestellt. Höchst unterschiedliche Grenzen gibt es, „Grenzen, die der Entfaltung in Freiheit eklatant entgegenstehen wie die Berliner Mauer – und Grenzen, die gerade der Entfaltung des Lebens dienen.“ Und es stellt sich die Frage, „wo die Grenzen sind zwischen lebensförderlichen und lebenshindernden, ja lebensfeindlichen Grenzen und wer diese Grenzen setzt und den Grenzverlauf bestimmt.“

„Psalm 104 zeigt uns Grenzen auf. Wir können in Grenzen leben, weil nicht wir es sind, die das Herz der Welt schlagen lassen. Gott ist es, von dem alles Leben kommt, und der unserer Welt Pulsschlag und Atem gibt. ... Der eine Grenze gesetzt hat, über die wir nicht kommen, der hat jenseits dieser Grenze einen neuen Himmel und eine neue Erde verheißen, in denen Gerechtigkeit wohnt. Aus dieser Verheißung schöpfen wir schon jetzt die Kraft, der Erde in ihrer Begrenztheit und Verletzlichkeit die Treue zu halten und Verantwortung für ihre Lebensfähigkeit und Bewohnbarkeit zu übernehmen.“

Die Evangelische Kirche von Westfalen stellt sich der Verantwortung im Blick auf ihre eigenen Strukturen und im Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen.

Grenzüberschreitungen hat die Landessynode erlebt in vielen Begegnungen der Synodalen untereinander, mit Gästen aus der weltweiten Ökumene und aus dem (nordrhein-)westfälischen Umfeld.

Im Zentrum stand der Austausch über die evangelischen Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen, z.B. die landeskirchliche Kampagne gegen Kinderarmut oder die Impulse, die unsere Hauptvorlage zur Globalisierung gesetzt hat.

Auch mit der Handlungsfähigkeit unserer Kirche hat die Synode sich befasst, z.B. in Hinsicht auf ihre Personalentwicklung. Ein neuer / eine neue theologische / theologischer Vizepräsidentin / Vizepräsident ist gewählt worden.

In diesem Materialheft finden Sie einen Überblick über die Verhandlungsgegenstände der 2. Tagung der 16. Landessynode unserer Kirche, einige evangelische

Markierungen zu kirchlichen Aktivitäten im vergangenen Jahr sowie die Dokumentation der Beschlüsse.

Es dient der aktuellen Information, der Arbeit in Gremien und dem sachgerechten Gespräch mit Interessierten.

Unsere Möglichkeiten schöpfen wir innerhalb unserer Grenzen aus und lassen uns dabei leiten von Gottes Geist.

A handwritten signature in black ink, reading "Alfred Buß". The script is cursive and somewhat stylized, with the first letter 'A' being particularly large and prominent.

Dr. h.c. Alfred Buß
Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

- 1. MÜNDLICHER BERICHT
über die Tätigkeit der Kirchenleitung sowie
über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

Inhaltsverzeichnis

1. Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht. (Psalm 104,9)	9
2. Grenzen anzweifeln.	14
2.1 Reise ins Heilige Land	14
2.2 Aufnahme irakischer Flüchtlinge	16
3. Grenzen respektieren.	17
3.1 Kirche und Staat. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934	17
3.2 Kirchlicher Dienst und Streik	18
3.3 Soziale Spaltung und Finanzkrise	19
3.4 Klimawandel. Klima der Gerechtigkeit	21
4. Grenzen überwinden.	24
4.1 Stellungnahme „Bildungsgerechtigkeit und Schule“ Der drei Evangelischen Landeskirchen in NRW	24
4.2 Kampagne gegen Kinderarmut	25
5. Grenzen überschreiten.	27
5.1 Förderung theologischen Nachwuchses in der EKvW	27
5.2 Gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildung/ gemeinsames Predigerseminar	29
5.3 Kulturelle Vielfalt	30
5.3.1 Kulturhauptstadt	31
5.4 Kirchliche Online-Offensive Auf EKvW-, NRW- und EKD-Ebene	31

6. Sich der Grenzen vergewissern.	32
6.1 Calvin-Jubiläum	32
6.2 Deutscher Evangelischer Kirchentag	33
6.3 Mit Kindern neu anfangen! Vorbereitungen zum Jahr der Taufe	34
7. In Grenzen leben.	
Ausblick	35

1. Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht. (Psalm 104,9)

Vor genau 20 Jahren, am 9. November 1989 fiel die unüberwindlich erscheinende Grenze aus Mauer, Todesstreifen und Stacheldraht, die Deutschland über vier Jahrzehnte geteilt hatte.

„Mit allem haben wir gerechnet, nur nicht mit Kerzen“, sagte ein Stasi-Offizier nach den dramatischen Tagen. Friedensgebete gaben der Parole „Keine Gewalt“ die geistliche Tiefe und Kraft. „Manche denken inzwischen, diese Friedensgebete wären erfunden worden zum Zwecke der Durchführung der Revolution“, sagte Reinhard Höppner in seiner Bibelarbeit bei der EKD-Synode. „Aber so ist es nicht. Sie sind Anfang der achtziger Jahre im Zusammenhang mit den Friedensdekaden entstanden. Nicht ohne Widerstand auch innerhalb der Kirchen in der DDR sind sie dann insbesondere in den größeren Städten zu wöchentlichen Friedensgebeten geworden. Manchmal waren wir nur wenige, so dass wir uns oft gefragt haben, ob sich das noch lohnt. Aber die Wenigen haben durchgehalten. Es gab ja genug, was zur Sprache gebracht werden musste. Und dann, im Herbst 1989, wurden genau diese Friedensgebete ganz offenkundig gebraucht. Ohne sie wäre die Revolution sicher nicht so gewaltfrei und friedlich abgelaufen. Meine Lehre aus diesem Herbst: Tu das als notwendig Erkannte, tu es beharrlich und geduldig ohne Rücksicht auf scheinbare Effektivität. Es wird offenbar werden, dass genau dies gebraucht wird“, so Reinhard Höppner. Nach der friedlichen Revolution wirkten viele Christinnen und Christen an Runden Tischen und beim Aufbau gesellschaftlicher Institutionen oder politischer Parteien mit und übernahmen politische Ämter. Als Synodale oder Mitglieder anderer kirchlicher Leitungsgremien hatten sie zuvor Erfahrungen in der Gestaltung demokratischer Kultur sammeln können.

Auf einen interessanten Aspekt hat der bisherige Ratsvorsitzende der EKD, Wolfgang Huber, in seinem Bericht aufmerksam gemacht: „In regelmäßigen Abständen berichten die Medien mit Vorliebe über Verkauf, Umwidmung oder gar Abriss von Kirchen. ... Seit dem Jahr 1990 wurden (in der EKD) 210 Kirchen und Kapellen umgewidmet, vermietet, verkauft oder abgerissen. Das entspricht genau einem Anteil von einem Prozent.“ Im Osten Deutschlands wurde hingegen eine Zahl von etwa 2000 Kirchengebäuden der Baufälligkeit entrissen. Huber folgerte: „In kaum einem Bereich zeigen sich die positiven Auswirkungen der friedlichen Revolution vor zwanzig Jahren so deutlich wie an den Kirchengebäuden.“¹

¹ Wolfgang Huber, Bericht des Rates der EKD an die Synode, 25. Oktober 2009, S. 4.

„In den 22 Gliedkirchen der EKD werden derzeit insgesamt 20.857 Kirchengebäude, Kapellen und Gemeindezentren mit Gottesdienstraum gezählt. Seit dem Jahr 1990 wurden 210 Kirchen und Kapel-

Mit dem Fall der Mauer begann eine Entwicklung, die gern als *Einheit in Freiheit* bezeichnet wird. Zweifellos stellte die Überwindung dieser Grenze eine kaum zu unterschätzende Befreiung von Kaltem Krieg, Wettrüsten, Blockdenken, Bespitzelung, Verleumdung, Pressezensur, Eingrenzung politischer wie individueller Freiheitsrechte und vielem mehr dar.

Aber die Entwicklung seit 1989 zeigt: Die Freiheit wird nicht nur verraten, wenn man Freiheitsrechte unterdrückt, sondern auch, wenn man die Grenzen der Freiheit missachtet. Und das ist die uns heute wohl in besonderer Weise drohende Gefahr. Der freie Mensch und die freie Gesellschaft wollen und können gar nicht anders als immer noch freier zu werden. Freiheit soll wachsen. Aber die Freiheit wächst nur dann, wenn ihre Grenzen bejaht werden. Pointierter: Freiheit wächst an ihren Grenzen. Unbegrenzt frei zu sein ist keine menschliche Möglichkeit. Freiheit braucht Verantwortung. Als begrenzte irdische Wesen hören wir auf, menschliche Wesen zu sein, wenn wir anfangen, unbegrenzt frei sein zu wollen. Wir bringen immer Erde mit. Und zu unserem Erdendasein gehört die Wahrheit, dass unsere Freiheit Grenzen hat. Jenseits dieser Grenzen steigert sich die Freiheit nicht mehr, sondern führt – wie eine böse wachsende Geschwulst – ins Verderben.

Das marktradikale wirtschaftspolitische Konzept von *Liberalisierung, Privatisierung* und *Deregulierung* hat spätestens mit der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise gezeigt, in welches Verderben die Missachtung von Grenzen führt. „*Wieder hat eine neue Zeitrechnung begonnen. Wir sprechen von einer Zeit nach der Krise – wie vor zwanzig Jahren von Deutschland nach der Wende*“, schrieb Wolfgang Huber.²

len umgewidmet, vermietet, verkauft oder abgerissen. Das entspricht genau einem Anteil von einem Prozent. 130 Kirchen sind derzeit wegen Baufälligkeit ungenutzt. Doch in derselben Zeit – also in den zwei Jahrzehnten seit 1990 – wurden 75 Kirchen und Kapellen sowie 260 Gemeindezentren mit Gottesdienstraum neu errichtet. Darüber hinaus wurde vor allem im Osten Deutschlands eine große Zahl von Kirchengebäuden für den Gottesdienstgebrauch wieder gewonnen, indem man sie der Baufälligkeit entriss. Die Zahl der Kirchengebäude, die durch Baumaßnahmen wieder instand gesetzt wurden, liegt ungefähr bei 2.000.

Gegenüber dem gängigen Bild kehrt sich der Befund also genau um. Im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland hat die Zahl der nutzbaren und genutzten Kirchengebäude in den letzten zwanzig Jahren nicht abgenommen; sie hat sich vielmehr deutlich erhöht... Gerade im Blick auf diese Frage bestehen freilich auch erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten Deutschlands stehen 40 Prozent aller Kirchengebäude, aber es leben dort nur 8 Prozent aller Kirchenmitglieder. Die ostdeutschen Kirchen sind, wie Bischof Axel Noack in solchen Zusammenhängen fröhlich erklärt hat, „steinreich“. Wir sind dankbar dafür, dass dieser Reichtum als gemeinsames Erbe und gemeinsame Verantwortung erkannt wird. Die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) ist ein wichtiger Anwalt für diese gemeinsame Verantwortung.“

² Wolfgang Huber im Vorwort zu *Wie ein Riss in einer hohen Mauer*, Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, EKD-Text 100, Hannover 2009, S. 5

„Wer glaubt, die Welt werde nach diesem Zusammenbruch wieder zum Vorkrisenzustand zurückkehren, folgt einer gefährlichen Illusion. Die Krise ist nicht vorbei, vor allem aber sind ihre Ursachen nicht beseitigt. Die Industrieländer folgen seit mindestens drei Jahrzehnten einem verfehlten Wachstumsbegriff. Das Wachstum ist zum Fetisch geworden, mit all den irrationalen Konsequenzen, die wir heute als Ausbeutung der Umwelt, Zerstörung des Klimas und Belastung nachfolgender Generationen erleben“, urteilte z.B. Kurt Biedenkopf in einem Spiegel-Interview.³

„Ausgangspunkt der Finanzmarktkrise ist nach dem weithin übereinstimmenden fachlichen Urteil ein Mangel an Verantwortung bis hin zur Verantwortungslosigkeit. Nicht mehr kontrollierbare Risiken wurden in Kauf genommen, weil man auf diese Weise Wachstumschancen und hohe Renditen erwartete. ... Im Vordergrund steht das Versagen Einzelner und bestimmter Gruppen. Die Orientierung am schnellen Geld hat jedoch in den letzten Jahren auch weite Kreise der Bevölkerung erreicht.“⁴

Verantwortliches Denken und Handeln beginnt mit der Einsicht: Freiheit wächst an ihren Grenzen. Unbegrenzt frei zu sein ist keine menschliche Möglichkeit. Und doch gibt es höchst unterschiedliche Grenzen: Grenzen, die der Entfaltung in Freiheit eklatant entgegenstehen wie die Berliner Mauer – und Grenzen, die gerade der Entfaltung des Lebens dienen. Welche Grenzen sollen fallen und welche bleiben? Welche Grenzen schränken Leben ein, und welche schützen und fördern Leben? Und wer bestimmt, wo zwischen den einen und den anderen Grenzen die Grenzen sind?

Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht (V9), heißt es in Psalm 104.

Ich lese einige Verse aus diesem Psalm:

*1 Lobe den HERRN, meine Seele!
HERR, mein Gott, du bist sehr herrlich;
du bist schön und prächtig geschmückt.
2 Licht ist dein Kleid, das du anhast.
Du breitest den Himmel aus wie einen Teppich;
3 du baust deine Gemächer über den Wassern.
Du fährst auf den Wolken wie auf einem Wagen
und kommst daher auf den Fittichen des Windes,
4 der du machst Winde zu deinen Boten
und Feuerflammen zu deinen Dienern;
5 der du das Erdreich gegründet hast auf festen Boden,
dass es bleibt immer und ewiglich.*

³ Der Spiegel 31/2009, S.69

⁴ Wie ein Riss in einer hohen Mauer, aaO, S.13

6 *Mit Fluten decktest du es wie mit einem Kleide,
und die Wasser standen über den Bergen.*
7 *Aber vor deinem Schelten flohen sie,
vor deinem Donner fuhren sie dahin.*
8 *Die Berge stiegen hoch empor,
und die Täler senkten sich herunter
zum Ort, den du ihnen gegründet hast.*
9 *Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht
und dürfen nicht wieder das Erdreich bedecken.*
10 *Du lässtest Wasser in den Tälern quellen...*

14 *Du lässtest Gras wachsen für das Vieh
und Saat zu Nutz den Menschen,
dass du Brot aus der Erde hervorbringst,*
15 *dass der Wein erfreue des Menschen Herz
und sein Antlitz schön werde vom Öl
und das Brot des Menschen Herz stärke.*

Im hebräischen Urtext begegnen uns in diesen Versen zwei Sprachformen: Auf der einen Seite wird uns mit Partizipien Gottes Handeln vor Augen gestellt, das immer wieder geschah und geschieht, mit jedem Erscheinen des Lichts, mit Wolken, Winden, Blitzen und Feuerflammen. Auf der anderen Seite wechselt die Sprache ins Perfekt, um Gottes einmaliges, urzeitliches Handeln zum Ausdruck zu bringen: Einmal hat Gott die Erde auf festen Pfeilern gegründet, das Firmament schützt den Lebensraum der Erde mit einer großen Kuppel vor den Wassermassen der Urflut. „*Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht.*“ Sie scheidet zwischen Leben und Tod, zwischen Heil und Unheil. Diese Grenze hat Gott selber gesetzt, ein für allemal. „*Einst hat Gott, so erzählt Israel, die Welt dem Chaos abgerungen, einen chaotischen, lebensvernichtenden Zustand in eine lebensermöglichende Welt verwandelt. ... Aber selbst, wenn es damals so war, dass Gott die Urfluten mit seiner Donnerstimme in ihre Schranken verwiesen hat, wer garantiert denn, dass nicht irgendwann die Chaosmächte zurückkehren?*“⁵ Deshalb ist der Gegenwarts- und Zukunftsaspekt in der Erinnerung an Gottes Schöpfungshandeln entscheidend. Nie wieder wird die Erde wanken, nie wieder werden Fluten sie ganz bedecken, nie wieder können Chaosmächte aus denen ihnen ein für allemal gesetzten Grenzen ausbrechen.“⁶

5 *Darf trotz der tiefen Ernsthaftigkeit des Themas – angesichts ihres 50-jährigen Jubiläums – hier angemerkt werden, dass die Frage, ob das Himmelsgewölbe einstürzt, auch die Gallier um Asterix und ihren Häuptling Majestix immer wieder beschäftigte?*

6 *Jürgen Ebach, Bunte Liste. Bibelarbeit über Psalm 104, in: Weil das, was ist, nicht alles ist, Frankfurt 1998, S. 39f*

Die Schöpfung kann gedeihen. Gottes Grenze ermöglicht Leben. Davon sprechen, wieder im Partizipialstil, die folgenden Verse. Aus der Urflut wird lebendiges und lebensspendendes Wasser, werden Bäche und Quellen. Gott wirkt weiter, „lässt Gras wachsen für das Vieh und Saat zu Nutz den Menschen, dass du Brot aus der Erde hervorbringst, dass der Wein erfreue des Menschen Herz und sein Antlitz schön werde vom Öl und das Brot des Menschen Herz stärke“. Gott lässt wachsen. Durch sein Handeln kann der Mensch das Leben gestalten. Was als „Rohmaterial“ zur Verfügung steht, verwandelt der Mensch durch Arbeit in Brot, in Wein, in Öl.

Doch der auf den ersten Blick harmonisch erscheinende Psalm endet schrill: *Die Sünder sollen ein Ende nehmen auf Erden und die Gottlosen nicht mehr sein* (V 35). Allein Menschen können als Sünder und Frevler die Schöpfung gefährden, als Schädlinge, die eklatant ihre Grenzen verkennen, sind die Menschen unter den Geschöpfen einzig. *Jenseits von Eden* steckt der Mensch im Dilemma: Er würde seinen Auftrag verfehlen, wollte er die Erde nicht bearbeiten, verändern und darin entgrenzen. Zugleich steht vor Augen: Der Mensch darf nicht alles tun, was er kann. Das gilt für die Medizin, in der Anwendung der Apparate oder im Bio-Enhancement, also der „Verbesserung“ des Menschen nach menschlichen Maßstäben; das gilt in der Gentechnologie wie für die Belastung der Umwelt, im Klimawandel, der den armen Ländern weit mehr zu schaffen macht als den reichen; es gilt auch im Arbeitsprozess, der der Unterbrechung und der Begrenzung bedarf – und sie ursprünglich im Schabbat bekommen hat; es gilt für die modernen Kommunikationsmedien, besonders für das Internet, in dem die Grenze zwischen privat und öffentlich ständig überschritten wird; es gilt für das menschliche Miteinander, im Respekt dem anderen Menschen gegenüber.

Im Psalm ist es Gott selbst, der die entscheidende Grenze setzt. Eine Grenze zu ziehen, bedeutet etwas ein- und etwas auszugrenzen. Aber wer bestimmt in menschlichen Kontexten, was ein- und was auszugrenzen ist? *„Das Änderbare und das Nichtänderbare haben in vielen Fällen geradezu den Platz getauscht. Vieles, das lange Zeit als schlechterdings unabänderlich galt, ist in den Bereich des Machbaren getreten: der Zeitpunkt von Geburt und Tod, das Geschlecht von Menschen, Zeugungs- und Empfängnismöglichkeiten – um nur diese Beispiele zu nennen.“*⁷

Damit ist uns zunehmend die Frage gestellt, was wir zu lassen haben. Aber selbst die Dialektik von *Tun* und *Lassen* ist komplizierter als es auf dem ersten Blick erscheint. Damit das *Lassen* nicht nur denen als Möglichkeit vorbehalten

⁷ Jürgen Ebach, *Eine Grenze hast du bestimmt, dass sie die nicht überschreiten, in: Weil das, was ist, nicht alles ist*, Frankfurt 1998, S. 16

ten bleibt, die sich das *Lassen* leisten können, bedarf es immer auch des Aufbaus von Strukturen der Freiheit und Gerechtigkeit.

Mit welchem Recht wollen wir z.B. Todkranken Sterbehilfe verweigern, wenn es nicht gelingt, auf breiter Basis Lebensbedingungen für die Sterbephase (z.B. Hospize) zu schaffen, die solche Grenzüberschreitung aus dem Blick kommen lassen?

Mit welchem Recht wollen wir z.B. Entwicklungs- und Schwellenländer daran hindern, mehr Energie zu verbrauchen, wenn nicht die Industrieländer mit konsequentem Energiesparen beginnen und Technologien zur Verfügung stellen, die ihnen helfen, einen angemessenen Lebensstandard zu entwickeln?

Mit welchem Recht wollen wir z.B. Kindern einschärfen, Grenzen zu respektieren, wenn sie, in Kinderarmut gefangen, ständig auf Grenzen stoßen, die ihnen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe verwehren?

Die Themenfelder dieses Berichts haben mit unterschiedlichen Grenzsituationen sowie Grenzüberschreitungen zu tun und der bleibenden Frage, wo die Grenzen sind zwischen lebensförderlichen und lebenshindernden, ja lebensfeindlichen Grenzen und wer diese Grenzen setzt und den Grenzverlauf bestimmt. Komplizierte und zuweilen komplexe Themenfelder vertragen keine einfachen Antworten, schon gar keine Rezepte; es wäre schon viel gewonnen, wenn es gelänge, die Problemstellungen treffend zu beschreiben.

2. Grenzen anzweifeln

2.1. Reise ins Heilige Land

Gleich auf ihrer ersten Station oben auf dem Schulgebäude von *Talitha Kumi* in *Beit Jala* (Westjordanland) gewann unsere 14-köpfige Kirchenleitungsdelegation im Oktober mit einem einzigen Rundblick einen tiefen Eindruck von der verfahrenen Situation im Heiligen Land.

Eine acht Meter hohe, hightech-gesicherte Mauer trennt Israel vom Westjordanland. Jüdische Siedler gelangen auf eigenen Straßen zu ihren Häusern, Palästinenser müssen weite Umwege in Kauf nehmen. An dieser Grenze zeigt sich, wohin der gewaltsame Weg beide Seiten führt. Die Mauer demütigt und würdigt Menschen herab, auf diese Weise wird die Saat für neue Gewalt gesät. Sicherheit aber ist auf Gerechtigkeit als Fundament angewiesen. Ein Graffiti an der Mauer hält

fest: „*Hoffnung baut Brücken, keine Mauern.*“ Das bedeutet im Umkehrschluss: Hier ist die Hoffnung zu Ende. Über den Verständigungsbemühungen auf beiden Seiten hängt eine Art Mehltau des Nicht-mehr-Wollens und Nicht-mehr-Könnens. Am treffendsten beschreibt eine Aussage von Mitri Raheb, dem evangelischen Pfarrer von Bethlehem, die Lage. Er sagte uns, in diesem Bereich gebe es

- zu viel Religion und zu wenig Spiritualität,
- zu viel Politik und zu wenig Einsatz für die Polis,
- zu viele Friedensplauderer und zu wenig Frieden.

Hier streiten zwei Bevölkerungsgruppen, beide mit gutem Recht, um dasselbe Stück Land. Dieser Streit kann nur durch Kompromisse beendet werden und nicht durch den gewaltsamen Weg, für den die Mauer ebenso steht wie Terroranschläge.

Psalm 104,20-23

*20 Du machst Finsternis, dass es Nacht wird;
da regen sich alle wilden Tiere,*

*21 die jungen Löwen, die da brüllen nach Raub
und ihre Speise suchen von Gott.*

*22 Wenn aber die Sonne aufgeht, heben sie sich davon
und legen sich in ihre Höhlen.*

*23 So geht dann der Mensch aus an seine Arbeit
und an sein Werk bis an den Abend.*

Wenn Gott zugleich der Gott der Löwen und der Menschen ist, dann kann seine Schöpfung nicht konfliktlos sein. „*Entweder bietet die Welt für unterschiedliche Lebensformen mit unterschiedlichen Interessen Platz und ist dann voller Konflikte, oder sie ist eine konfliktlose, ‚heile‘ Welt, in der es keine Gegensätze, aber dann auch keine vielfältigen Lebensformen gibt.*“⁸

Seit alters träumen sich Menschen die Vernichtung der den eigenen Lebensinteressen widrigen Lebewesen herbei. Es ist der Traum vom Ende der Feinde. Frieden herrscht dann, wenn die Richtigen gesiegt haben. Es gibt aber auch den anderen, den biblischen Traum, Wege der Koexistenz für alle zu suchen und zu finden.

Auf beiden Seiten gibt es viele Christen, die aus ihrem Glauben langen Atem beziehen und sich nicht damit abfinden wollen, dass Mauer, Sprachlosigkeit und Resignation das letzte Wort behalten. Deshalb ist es verheerend, wenn die Christen – wie sich dies abzeichnet – immer weniger werden und nur eine Art „Disneyland-Christentum“ übrig bleibt, das zum Beispiel mit fundamentalistischen Aktionen in

⁸ Jürgen Ebach, *Bunte Liste*, aaO, S. 45

der Jerusalemer Altstadt zum Ausdruck bringt: Wir unterstützen den jüdischen Staat, weil er die Voraussetzung für die Wiederkehr des Messias erfüllt.

Das Motto der aktuellen Ökumenischen Friedensdekade *Mauern überwinden* lässt eben nicht nur an die Berliner Mauer denken.

Positiv einwirken können wir als Christen überall dort, wo echte Alltagsbegegnungen stattfinden. Für sehr wichtig erachtet unsere Delegation die Arbeit junger Volontärinnen und Volontäre – allein tausend kommen jedes Jahr aus Deutschland nach Israel und Palästina. Sie arbeiten auch an der Bewältigung deutscher Vergangenheit und schreiben neue Geschichten – etwa, wenn sie in der Gedenkstätte *Yad Vashem* tätig sind oder Überlebende der Schoah pflegen und begleiten, wie wir das bei der *Aktion Sühnezeichen* gesehen haben. Ein großartiges Friedenszeichen ist es auch, wenn Volontäre in der evangelischen Schule *Talitha Kumi* im Westjordanland mit palästinensischen Christen und Muslimen gemeinsam arbeiten.

In allem muss es uns wichtig sein und bleiben, für das Existenzrecht Israels und für die Rechte des palästinensischen Volkes einzutreten.

2.2 Aufnahme irakischer Flüchtlinge

In eben dem Maße, in dem in Europa Grenzen fallen, wird Europa selbst mit um so dichteren Grenzen befestigt. Die Rede von der *Asylantenflut* schürt die archaische Angst, mit einem Dammbuch könnten Flüchtlinge Europa wie eine fremde Chaosmacht überspülen. Solche Angst fördert eine verbreitete Bunkermentalität.

Weltweit waren 2008 nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars 42 Millionen Menschen auf der Flucht. Nahezu 5 Millionen kamen allein aus den beiden Ländern Afghanistan und Irak. 80 % der Flüchtlinge leben in „Entwicklungsländern“ – vor allem in Pakistan, Iran und Syrien. Nur ein Bruchteil von ihnen findet in Europa Schutz. Im Gegenteil, auf dem Weg zur Festung Europa ist eine Schiffsladung chinesischer Bohnen durch die *lex mercatoria* besser geschützt als ein Boot mit Flüchtlingen, das auf hoher See auftaucht und nicht selten für immer verschwindet.

Auf unserer Politikertagung im August sagte der Generalsekretär der VEM, Dr. Fidon Mwombeki, auch ihm einen herzlichen Glückwunsch, der erste Afrikaner, der im Rat der EKD nun tätig ist: „*Europa will die Ressourcen Afrikas, aber nicht die Afrikaner*“. Europa und in der Folge Deutschland braucht legale Einwanderungswege. Wir begrüßen deshalb die Entscheidung der Bundesregierung, in Deutschland bis zu 2500 irakische Flüchtlinge, die in Syrien und Jordanien Schutz vor Verfolgung suchten, im Wege des „Resettlement“ aufzunehmen. Nicht die geringe Zahl der Aufnahmen überzeugt, sondern der Paradigmenwechsel. Eine *Willkommenskultur*, für die Minister Laschet in Nordrhein-Westfalen wirbt, findet in

unserer Kirche breite Unterstützung. Humanitäre Aufnahmeprogramme stellen eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Asylsystem dar. Sie sollten ausgebaut werden und weitere Länder einschließen. Neben der unmittelbaren Hilfe bei der Aufnahme der irakischen Flüchtlinge fördern viele Kirchengemeinden in ihren Städten im Rahmen der „Save-me-Kampagne“ das Zustandekommen kommunaler Erklärungen, die besagen: *Ja, wir wollen Flüchtlinge aufnehmen.*

3. Grenzen respektieren

3.1 Kirche und Staat.

Die Barmer Theologische Erklärung von 1934

In verschiedenen Veranstaltungen hat die Evangelische Kirche von Westfalen im Jahr 2009 an die Theologische Erklärung von Barmen erinnert. Am Grab in Wersen habe ich gemeinsam mit Ministerpräsident Dr. Rüttgers anlässlich seines 25. Todestages Martin Niemöllers gedacht und in Westerkappeln mit einer großen Gemeinde Gottesdienst gefeiert. Mit einem Symposium haben wir an Präses D. Thimmes 100. Geburtstag erinnert, der als junger Pastor mit Präses Koch an der Barmer Bekenntnissynode teilgenommen hat.

„In allen Gemeinden wird die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums bejaht“, heißt es in den Grundartikeln unserer Kirchenordnung.⁹ Gerade deshalb gilt es, Barmen mit Barmen über Barmen hinaus fortzuschreiben.

Im Kontext der Diskussion unserer Hauptvorlage will ich ein Augenmerk auf die 5. These legen: Barmen benennt und unterscheidet klar die Aufgaben und Grenzen von Staat und Kirche. Der Staat ist ganz und gar nüchtern, von seiner Funktion her zu begreifen – die Kirche hat an Gottes Reich, Gebot und Gerechtigkeit zu erinnern. Damit sind Kriterien an die Hand gegeben, an denen politisches Handeln zu messen ist. Barmen macht keine Aussagen zur Staatsform (in Barmen waren in der Mehrheit Anhänger des Obrigkeitsstaates versammelt und nur wenige demokratisch Gesonnene), und auch zur inneren Struktur von Staat und Kirche und der rechtlichen Ausgestaltung dieses Verhältnisses lesen wir nichts.

⁹ Kirchenordnung der EKvW, Grundartikel II, Satz 6

Dennoch wird klar: In Fragen des Glaubens kann es nach Barmen kein Staatsregiment geben. Der Glaube darf nicht weltanschaulicher Mehrheitsentscheidung oder öffentlichem Rechtfertigungsdruck unterworfen werden. Andererseits darf der Glaube nicht herrschen. Von Barmen her lässt sich weder eine Staatskirche begründen noch ein christlicher Staat.

Das Grundgesetz fordert die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Staates. Vorrang vor allen weltanschaulich-religiösen Vorstellungen vom Guten haben rechtliche Normen, die die äußere Freiheitskoexistenz der unterschiedlichen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen sichern. Mit dieser Vorordnung des Rechten vor dem Guten werden konfliktträchtige religiöse Überzeugungen zugunsten einer weltanschaulich neutralen Rahmenordnung in die Schranken gewiesen. Das dient dem Frieden.

Dennoch spricht Barmen V eine positive Zuordnung von Staat und Kirche an, wenn betont wird, dass die Kirche bei der Sorge des Staates für Recht und Frieden *an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit erinnert*.

Das aber heißt heute: Gerade weil der weltanschaulich neutrale Staat sich nicht auf gemeinsam geteilte Überzeugungen weltanschaulich-religiöser Art stützen kann, sondern nur auf die abstrakteren menschenrechtlichen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Teilhabe, bleibt er auf eine intakte Öffentlichkeit und eine Zivilgesellschaft angewiesen, in der substanzielle ethische Überzeugungen in den gesellschaftlichen Meinungsprozess eingebracht werden. Dem freiheitlich demokratischen Staat muss daran gelegen sein, dass es in der Staatsbürgergesellschaft vitale Akteure gibt, die solche ethischen Ressourcen einbringen und sich dabei primär nicht am Eigeninteresse, sondern am Gemeinwohl orientieren.

3.2 Kirchlicher Dienst und Streik

Zu den Kernaussagen der Barmer Theologischen Erklärung gehört die 3. These, nach der die Ordnung der Kirche nicht beliebig gestaltet werden kann, sondern in Übereinstimmung mit ihrer Botschaft stehen muss. Der Anspruch, dass die Kirche sich selber organisiert hinsichtlich ihrer Struktur (also ihrer Ordnung und ihres Rechts), ihres Personals (also ihrer Ämterverleihung und Mitgliedschaft) und ihres Programms (also ihrer Aufgaben und Ziele), ist für die Kirche unaufgebbar.¹⁰ Über Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge hinaus zählt dazu ihr öffentliches Wirken in Bildung, Diakonie und gemeinwohlbezogenem Engagement.

¹⁰ „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze.“ Art 140 GG i.V.m Art 137,3 WRV

Die Gewerkschaft ver.di hat mit dem Aufruf zum Streik erneut die Geltung des sogenannten *Dritten Weges* zur Arbeitsrechtsetzung in Kirche und Diakonie in Frage gestellt. Der *Dritte Weg* schließt die Arbeitskämpfungsmittel Streik und Aussperrung aus.¹¹ Aufgrund der ver.di-Aktivitäten ist von kirchlich-diakonischer Seite jetzt eine gerichtliche Klärung der Frage der Zulässigkeit von Streik in Kirche und Diakonie angestrengt worden.

3.3 Soziale Spaltung und Finanzkrise

In der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise¹² erleben wir einen Ruf nach dem starken Staat, wie er zuvor unvorstellbar war. Allerdings ist es der Ruf nach dem mit Rettungsschirmen intervenierenden, nicht aber der nach dem die sozialen, bildungspolitischen und solidarischen Prozesse regulierenden Staat. Alle großen Industriestaaten Europas haben, um der Krise zu widerstehen, gigantische Schulden aufgenommen. Die Politik der Steuersenkung der schwarz-gelben Koalition wird wohl weitere Haushaltslöcher reißen. Klamme Finanzen aber setzen politischen Handlungsspielräumen enge Grenzen. Das bedeutet für die öffentlichen Hände voraussichtlich den Abbau von Aufgaben. Nach der Krise werden Bund, Länder und Gemeinden nicht stärker, sondern schwächer dastehen als vorher.¹³ Die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten werden dann geradezu als *Sachzwang* erscheinen, die den Staat *zwingen*, sich selber schlank zu machen und auf Markt-

11 Die Arbeitsrechtliche Kommission ist je zur Hälfte mit Vertretern der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite besetzt. Verbindliche Regelungen entstehen durch mehrheitliche Einigung. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Schlichtungskommission, auf die sich beide Seiten verständigt haben.

Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hatte für September 2009 eine „Aktionswoche“ angekündigt, in der in mehreren diakonischen Einrichtungen gestreikt werden sollte. Beschäftigte der Diakonie haben – in relativ kleiner Zahl – an den Aktionen teilgenommen, mit denen der Abschluss von Haustarifen in den diakonischen Einrichtungen gefordert wurde.

12 Zu ihren Ursachen zählt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in seinem Wort „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ die überzogene Renditeerwartung bei Finanzprodukten, die Orientierung am schnellen Geld, die Zurücknahme staatlicher Einflussnahme, die Erfindung riskanter Finanzprodukte, den verantwortungslosen Umgang mit Risiken und die Anreizsysteme über Bonuszahlungen. Die Loslösung von den ethischen, sozialen, ökologischen oder politischen Dimensionen des Wirtschaftens erfordert heute ordnungspolitische Reaktionen.

13 Im Mai 2009 legte der Paritätische Wohlfahrtsverband den ersten Armutsatlas vor. Er bildet den sozialen Zustand des Landes ab und lässt auch hinsichtlich der zu erwartenden Situation im Ruhrgebiet sozialpolitische Rückschlüsse zu.

Zu befürchten ist, dass sich problematische Tendenzen zukünftig weiter verschärfen werden.

„Generell zeigen sich in den alten industriellen Kernen die höchsten Armutsquoten. So weist die Raumordnungsregion Dortmund eine Quote von 18 Prozent auf, Duisburg, Essen und Emscher-Lippe 16 bis 17 Prozent.“

mechanismen zu setzen. *Pri-vate Public Partnership* könnte dabei zum Zauberwort werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in allen gesellschaftlichen Sektoren marktradikale Instrumente intensiver Raum greifen als zuvor, die jetzt allerdings nicht mehr wirtschaftstheoretisch, sondern mit dem als alternativlos behaupteten Sachzwang gerechtfertigt werden.

Umso wichtiger ist es, dass wir die Weiterentwicklung der *Sozialen Marktwirtschaft* zu einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft mit befördern und vorantreiben.

(Psalm 104, 14-15)

*14 Du lässest Gras wachsen für das Vieh
und Saat zu Nutz den Menschen,
dass du Brot aus der Erde hervorbringst,
15 dass der Wein erfreue des Menschen Herz*

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung bestätigt die Einschätzungen des Wohlfahrtsverbandes, befürchtet sogar ein noch größeres Ausmaß der Armut.

Die Sozialberichterstattung von Bund (2009) und Land (2007) weist auf die wachsende Armut breiter Bevölkerungskreise hin. Sie benennt, wie in der Vergangenheit, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Alleinerziehende (etwa 40 Prozent mit ungefähr 1 Million Kindern leben von Hartz IV) als besondere Risikogruppen.

Die Prekarisierung breiter Bevölkerungskreise wird zunehmen, eine weitere Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in Arme und Reiche mit allen negativen gesamtgesellschaftlichen und individuellen Folgen wird die Konsequenz sein.

Einhergehend mit dieser Entwicklung werden sich auch die Einnahmen der öffentlichen Haushalte von Kommunen, Land und Bund weiter reduzieren. Die Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme sind gravierend. Geringeren Einnahmen stehen höhere oder gleichbleibende Ausgaben der Arbeitslosenversicherung, Kranken-, Renten- und Pflegekassen sowie für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger gegenüber. Das Gesundheitssystem wird auch künftig nicht für alle Menschen dieselbe Versorgung gewährleisten und die Unterschiede in der Behandlung Privat- und Pflichtversicherter werden sich vertiefen.

Das Paradigma von der verstärkten individuellen Risikovorsorge wird sich weder leistungsstark noch nachhaltig zeigen. Immer mehr Menschen werden aufgrund der Brüchigkeit ihrer Erwerbsbiografie nur über eine unzureichende Alterssicherung verfügen.

Nicht nur für jeden einzelnen von Armut betroffenen Menschen sind diese Auswirkungen verheerend, eine Kursänderung hin zu einer weltweiten nachhaltigen Wirtschafts- und Finanzpolitik wird damit auch sehr viel schwieriger. Denn: „Wer selbst immerfort an der allzu kurzen Bettdecke zerren muss, wird kaum darauf erpicht sein, sie mit zukünftigen Generationen oder mit anderen Ländern zu teilen.“ (Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“, hg. vom BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Brot für die Welt und Evangelischem Entwicklungsdienst, 2006, S. 427f.) Menschen brauchen Chancen zu eigenverantwortlichem Handeln. Sie brauchen die Gewissheit gesellschaftlicher Solidarität für Zeiten, in denen sie nicht allein und aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt sichern können. Eine Gesellschaft der Teilhabe „investiert folglich, wo immer es geht, in die Entwicklung der Fähigkeiten der Menschen zur Gestaltung ihres Lebens sowie der gesamten Gesellschaft in ihren sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen“ (Zukunftsfähiges Deutschland, S. 251).

*und sein Antlitz schön werde vom Öl
und das Brot des Menschen Herz stärke.*

„Das wichtigste Ziel der Arbeit ist, dass keine und keiner hungert. Das Brot wird deshalb im Psalm zweimal genannt. Aber es geht nicht allein um die elementare Sättigung. Neben dem Brot werden als Produkte der Arbeit Wein und Öl genannt: der Wein, der das Menschenherz erfreut, und das Öl, das das Antlitz glänzend macht. Freude und Schönheit kommen zusammen mit der elementaren Sättigung als Ziele von Arbeit in den Blick.“¹⁴

Die *Soziale Marktwirtschaft* ist ein Gesellschaftsmodell. Wirtschaftspolitisch dominant sind hierzulande jedoch Leitbilder, die in verkürzter, häufig missdeutender Form den politischen Gestaltungshorizont der Marktwirtschaft prägen. Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft – richtig verstanden – kann und muss die gesellschaftliche Debatte zum Verhältnis von Mensch, Wirtschaft und Gesellschaft neu beleben.

„Die Idee einer nachhaltigen Sozialen Marktwirtschaft leitet uns bei unseren Überlegungen zur Beherrschung der Risiken einer globalen Wirtschaft“ heißt es im Wort des Rates zur Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.¹⁵ Die dort zur Entfaltung dieser Aufgabe genannten zehn Orientierungspunkte¹⁶ sollten uns auch in der EKvW herausfordern und ich bitte Sie das zu lesen und vielleicht auch in den Gemeinden, Kirchenkreisen und Kreissynodalvorständen usw. zu diskutieren. Das sollte unseren Diskurs bestimmen. Ein wichtiger Beitrag aus unserer Kirche dazu wird die von der Landessynode angeregte Studie *Die Soziale Marktwirtschaft ethisch weiterdenken* sein, die ich der Synode und auch dem Ministerpräsidenten am Mittwoch übergeben werde.

3.4 Klimawandel. Klima der Gerechtigkeit

Mit dem schillernden Begriff *Globalisierung* assoziieren wir in der Regel *Grenzüberschreitung* und *Grenzenlosigkeit*. *„Wir müssen (nur) begreifen, dass global eben nicht unendlich heißt, sondern im Gegenteil: der Globus ist endlich.“¹⁷*

Neueste Untersuchungen belegen, dass das sogenannte 2-Grad-Ziel¹⁸ nur noch durch eine sofort eingeleitete, anspruchsvolle Klimapolitik erreicht werden kann.

¹⁴ Ebach, *Bunte Liste*, aaO, S. 42

¹⁵ *Wie ein Riss in einer hohen Mauer*, aaO., S. 8

¹⁶ ebd., S.8 und 19ff

¹⁷ Reinhard Höppner, *Die Grenzen der Grenzenlosigkeit*, in: *Junge Kirche* 3/2009, S. 59

¹⁸ *durchschnittliche, weltweite Temperaturerhöhung bis 2050*

Die Klimawissenschaft geht davon aus, dass die bisher diskutierten CO² Reduktionsziele verschärft werden müssen, um nicht mehr beherrschbare klimatische bzw. ökologische Kettenreaktionen und tiefgreifende soziale Umbrüche zu verhindern.¹⁹ Und wer Bischof Kameeta dieser Tage zuhört, der weiß, dass es nicht ein Thema für morgen, sondern in Afrika ein Thema von heute ist, wenn er über die Dürre in Kenia, in Äthiopien oder woanders in dramatischen Bildern spricht.

Die UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember wird eine der letzten Möglichkeiten sein, wirkungsvollen Klimaschutz völkerrechtlich zu fixieren. Noch immer liegt kein verhandlungsfähiges Papier vor; tiefgreifende Interessenkonflikte sind nicht beigelegt. Nach Berechnungen des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung liegen die von Industrienationen zugesagten Reduktionsziele bis 2020 nur zwischen 8 und 14 %. Klimapolitisch wären 30 – 40 % Emissionsminderung notwendig. Mit dem *Leviathan*, einem mythischen Seeungeheuer – Verkörperung von Chaos schlechthin – zu spielen, behält Psalm 104 (Vers 26)²⁰ allein Gott vor und nicht den Menschen.

Eine nachhaltige, klimaverträgliche Ausrichtung von Wirtschaft und Beschäftigung wäre mit entsprechenden Konjunktur- und Innovationsprogrammen möglich.²¹ Wirtschaftliche Förderung muss in einem ordnungsrechtlichen Rahmen geschehen, der eine sozialgerechte, ressourcen- und klimaschonende wirtschaftliche Entwicklung dauerhaft ermöglicht.²² Die Staatengemeinschaft darf nicht aus kurzfristigen nationalen Interessen heraus die Chance verpassen, grundlegend umzusteuern, um das 2-Grad-Ziel zu erreichen. Zusammen mit der Klimaallianz versuchen wir den zivilgesellschaftlichen Druck auf Entscheidungsträger zu erhöhen.²³

19 Die Handlungsbereitschaft der reichen Industrieländer wird über den Erfolg des internationalen Klimaschutzes entscheiden. Notwendig sind glaubwürdige Reduktionsverpflichtungen bei Treibhausgasen sowie die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer durch die Industrieländer bei Klimaanpassung und Technologietransfer. Realistische Einschätzungen gehen von über 100 Milliarden Euro pro Jahr aus.

20 Psalm 104, 26: Dort ziehen Schiffe dahin; da sind große Fische, die du gemacht hast, damit zu spielen.

21 Das zeigen z.B. Maßnahmen gegen die Klima-, Wirtschafts- und Beschäftigungskrise in anderen Ländern.

22 Mit einem „Green New Deal“, der sich an der Förderung von erneuerbaren Energien, Energiesparen und Energieeffizienz in allen Bereichen ausrichtet, sind hunderttausende neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze möglich. Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise würde zur Chance für eine sozial- und umweltgerechte Entwicklung. Unsere Einschätzung wird vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung geteilt: „Klimaschutz sollte als integraler Bestandteil der weiter gefassten Ziele angesehen werden, überall in der Welt sozioökonomische Entwicklung zu ermöglichen und Gerechtigkeit herzustellen.“ Zusammenfassung, Synthesis Report from CLIMATE CHANGE (März 2009).

23 Der Klimaallianz gehören neben Umwelt- und Entwicklungsverbänden, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden bereits 12 evangelische Landeskirchen sowie zahlreiche weitere kirchliche Institutionen u. a. auch der katholischen Kirche an.

Am 1. September hat die erste Unterzeichnerkonferenz der von der Evangelischen Kirche von Westfalen initiierten entwicklungspolitischen Plattform „*Klima der Gerechtigkeit*“ mit rund dreißig evangelischen und katholischen Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen und kirchlichen Organisationen stattgefunden. Diese Plattform reflektiert und konkretisiert die Bedeutung der Kirchen im Zusammenspiel von Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit. Sie trägt zur Profilierung kirchlichen Handelns in den entwicklungspolitischen Auseinandersetzungen um den Klimaschutz bei.²⁴ Anfang 2010 soll ein konkreter Aktionsplan ausgearbeitet werden.

(Psalm 104, 2-4)

*2 Licht ist dein Kleid, das du anhast.
Du breitest den Himmel aus wie einen Teppich;
3 du baust deine Gemächer über den Wassern.
Du fährst auf den Wolken wie auf einem Wagen
und kommst daher auf den Fittichen des Windes,
4 der du machst Winde zu deinen Boten
und Feuerflammen zu deinen Dienern*

Mit jedem Erscheinen des Lichts, mit Wolken, Winden, Blitzen und Feuerflammen wird uns Gottes schöpferisches Handeln vor Augen gestellt, das Handeln, das immer wieder geschah und geschieht. Der Regenbogen erinnert uns an Gottes Bund (Gen 9), aber auch an menschliche Verantwortung.

Darum setzt sich die Evangelische Kirche von Westfalen grundsätzlich für eine zukunftsfähige Klima- und Energiepolitik ein. Die Verlängerung der Restlaufzeiten von Atomkraftwerken lehnen wir weiterhin ab. Ebenso sprechen wir uns für ein Moratorium beim Bau von Kohlekraftwerken aus. Diese Forderungen nach außen drängen uns gleichzeitig dazu, institutionell-kirchlich unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Das Umweltmanagement der Evangelischen Kirche von Westfalen – der *Grüne Hahn* – wird stark nachgefragt. Über hundert Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen – u. a. die KD-Bank – haben das System bisher eingeführt.²⁵

²⁴ *Unsere Positionierung wird auch in der im Juli 2009 erschienenen EKD-Denkschrift „Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels“ aufgegriffen.*

²⁵ *Die Entwicklung einer Internet-Datenbank zum kirchlichen Umweltmanagement wurde im Frühjahr 2009 abgeschlossen (www.gruener-hahn.net/kirum_neu). Der landeskirchliche Einführungsprozess wurde begonnen. Die Datenbank erlaubt eine kontinuierliche, gebäude- bzw. verbrauchstellenbezogene Erfassung des kirchlichen Ressourcenverbrauchs und der hiermit verbundenen Betriebskosten. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Einführung der von der Landessynode 2008 beschlossenen flächendeckenden kirchlichen Klimaschutzstrategie.*

Das Umweltreferat hat den Rahmen eines integrierten Klimaschutzkonzepts *EKvW 2020* entwickelt und zur Förderung beim Bundesumweltministerium eingereicht. Der Förderantrag ist einer der ersten seiner Art. Wir hoffen, dass eine positive Entscheidung erfolgen wird.

Unser ökumenisches Modellprojekt *Zukunft-Einkaufen – Glaubwürdig wirtschaften in Kirchen* wurde mittlerweile in zahlreichen Testregionen und Testeinrichtungen erfolgreich eingeführt und als UNESCO-Modellprojekt *Bildung für Nachhaltige Entwicklung* und mit dem *Fair-Trade-Award* ausgezeichnet. Jetzt werden *Aktionswochen Nachhaltige Beschaffung – Zukunftsfähiger Konsum* gestartet.

4 Grenzen überwinden.

4.1 Stellungnahme „Bildungsgerechtigkeit und Schule“ der drei Evangelischen Landeskirchen in NRW

In Abstimmung mit der Lippischen und der Rheinischen Kirche hat die EKvW ein gemeinsames Positionspapier der drei evangelischen Landeskirchen in NRW *Bildungsgerechtigkeit und Schule* vorgelegt.

Darin heißt es: *„Wir messen die Leistung von Bildungseinrichtungen wie die bildungspolitischen Anstrengungen im Land daran, inwieweit sie alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren jeweiligen Gaben gleichermaßen und differenziert fördern und zur umfassenden Entfaltung ihrer Gaben herausfordern. In einem demokratischen Bildungswesen darf die soziale Herkunft kein bleibendes Hindernis für die Bildungsmöglichkeiten der Menschen sein.“*

Auf dem Hintergrund dieses Maßstabes formuliert die Stellungnahme zehn Anforderungen an gute Schule und fordert: *„So verstandene schulische Bildung verdient und braucht gesteigerte gesellschaftliche Unterstützung. Dazu gehört die gesellschaftliche Wertschätzung von schulischer Bildung, von Schule als Institution und des Lehrerberufs.“*

Die Stellungnahme geht vom Zusammenhang von innerer und äußerer Schulreform aus. Sie spricht aus, was parteipolitisch hoch strittig ist, aber in der Fachwissenschaft weithin Konsens:

„Die Schulstruktur in NRW, in der für 9-jährige Kinder (nach dem 4. Schuljahr) entschieden wird, welcher von drei Schulformen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch sie in der Sekundarstufe I zugeordnet werden, erfüllt nicht die Anforderungen an ein gerechtes und begabungsförderliches Schulsystem.“ Die Stellungnahme legt sich nicht

auf ein bestimmtes Schulmodell fest. Aber sie formuliert Erwartungen an eine nachhaltige Veränderung. Eine Grenze zu ziehen, bedeutet, ein- und auszugrenzen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen ist bereit, in den eigenen Schulen „*Konkretionen modellhaft umzusetzen. Dazu bedarf es der politischen Zustimmung.*“ Ich nenne unsere Gesamtschule in Gelsenkirchen, die seit mehr als 10 Jahren sehr erfolgreich arbeitet. Ein anderes Beispiel ist der geplante Um- und Ausbau der St. Jacobus-Realschule zum *Evangelischen Schulhaus Breckerfeld*, in dem mehr gemeinsames Lernen innerhalb des gegliederten Systems²⁶ ermöglicht werden soll.

Unsere gemeinsame Stellungnahme ist von Parteien und Lehrerverbänden stark wahrgenommen worden und wurde vielfach markant und sehr unterschiedlich öffentlich bewertet. Im Fokus standen in der Regel nicht die 10 Anforderungen an gute Schule, sondern der kritische Satz zum frühen Sortieren der Kinder.

Im Land haben wir darauf zu achten, dass wir mit langem Atem über alle kurzfristigen Aufregtheiten hinweg das in der Stellungnahme ausgesprochene Unterstützungsangebot an die „*Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft*“ auf dem sicher mühsamen „*Weg zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestalt eines veränderten Schulangebotes*“ in NRW erinnern und realisieren.²⁷

Das Schwerpunktthema der EKD-Synode 2010 heißt: „Niemand darf verloren gehen! Zur Bedeutung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit“.

4.2 Kampagne gegen Kinderarmut

Mit dem Kindergipfel der Evangelischen Jugend von Westfalen vom 6. bis 8. Juni 2008 begann die Kampagne gegen Kinderarmut „*Lasst uns nicht hängen!*“ Die Zentralaktionen in mehreren Kirchenkreisen fanden nicht nur eine große Resonanz in der Presse, sondern strahlten auch aus in Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Werke und Verbände.²⁸

²⁶ Einer Orientierungsphase schließen sich Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig unter einem Dach an.

²⁷ Auf der Ebene der EKD ist die Stellungnahme von der „Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD“ (BESRK) positiv aufgenommen worden und in Verbindung mit dem ähnlich akzentuierten Positionspapier der Evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg dem Rat der EKD mit der Bitte um Aufnahme in ein eigenes Positionspapier übergeben worden.

²⁸ Zu nennen sind u.a. die Zentralaktionen in Bielefeld (Armut als Mangel an Teilhabe), Hagen (kostenloses Mittagessen in der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung), Gelsenkirchen (saubere, der Jahreszeit angemessene Kleidung), Münster (Armutsprävention von Anfang an), Paderborn (Lehr- und Lernmittelfreiheit), Wilnsdorf (gesundes Essen, Spiel und Bewegung), Lübbecke (religiöse Bildung im Kleinkindalter), Hamm (kostenfreie Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit), Porta Westfalica (Mut machende Beispiele eines Kirchenkreises) und Dortmund (Kinder melden sich zu Wort).

Am Weltkindertag (20.09.) z.B. berieten Kinder aus unseren Gemeinden – in der Aktion *Guter Rat für den Minister/Präses* – den Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet, und mich in Haus Villigst. Erwachsene fragen – Kinder antworten. Die Kinder machten sich Sorgen über die Kinderarmut, die Gewalt, die sie in ihren Schulen erleben, aber auch über den Klimawandel. In fast allen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sind im Zusammenhang der Kampagne Aktivitäten entstanden bzw. fortgesetzt worden.²⁹

Bei unserer *Ökumenischen Konsultation gegen Kinderarmut* vom 30. Oktober bis 5. November wurde die internationale Bedeutung des Themas deutlich. Berichte aus der United Church of Christ und aus der Kirche am Rio de la Plata haben gezeigt, wie sehr Kinder in so unterschiedlichen Ländern von Armut betroffen sind, wie dringend der Handlungsbedarf ist, aber auch, wie aktiv in Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen auf die Situation reagiert wird, und wie wichtig das politische Engagement ist.

In Deutschland sind höhere Leistungen im Harz IV-Regelsatz sowie materielle Unterstützung für Eltern und Kinder erforderlich; begrüßenswert sind Hilfen wie „Kindertafeln“. Insgesamt aber ist die Fokussierung auf die materielle Armut unsachgemäß. Denn: Zu unterscheiden sind Armutsformen, bei denen die Armuts-lage *vorübergehend* und an bestimmte biografische Phasen gebunden ist, von *dauerhaften* Armuts-lagen, die von Generation zu Generation „sozial vererbt“ werden.

Die *vorübergehenden* Armuts-lagen treten besonders häufig als Folge von Trennungen oder Scheidungen, bei den Übergängen von der Ausbildung oder dem Studium in den Beruf sowie bei vorübergehender Arbeitslosigkeit auf. Besonders nach einer Trennung sind Alleinerziehende mit ihren Kindern oft von *vorübergehender* Armut betroffen.

Die *dauerhafte*, „sozial vererbte“ Armut findet sich vor allem bei Personen ohne Schulabschluss oder mit niedrigem Bildungsstand und/oder ohne Ausbildung, bei dauerhaft Erwerbslosen, bei Migrantinnen und Migranten mit geringer Qualifikation.

Selbstverständlich ist auch die *vorübergehende* Armut gerade mit Blick auf die soziale Ausgrenzung von Kindern nicht zu verharmlosen. Aber sie ist in ihren Folgen in der Regel nicht so gravierend, da diese Kinder in vielen Fällen trotz allem schulisch erfolgreich sind, in sozialer und emotionaler Hinsicht Unterstützung erhalten, und die Armut als eine zwar belastende, aber überwindbare Lebenslage erfahren.

Kinder, die in dauerhaft armen Familien aufwachsen und deren Eltern die o.g. Merkmale aufweisen, werden dagegen meistens nicht in ihrer Schullaufbahn unter-

²⁹ Viele Mut machende Beispiele sind im Rahmen der Kampagne unter www.lasst-uns-nicht-haengen.de gesammelt worden. Außerdem verweise ich auf den dieser Landessynode vorliegenden Bericht.

stützt und erfahren wenig soziale und emotionale Stärkung. Sie erleben Armut meistens als einen unabänderlichen Dauerzustand, der auch ihre Biografie prägen wird. Als Beruf: „*Ich werde Hartz-IV*“.

Die sogenannte „dynamische“ Armutsforschung schaut die Faktoren von Armutssituationen genauer an und kann damit treffender analysieren, welche Umstände zu Armutslagen führen und sie verfestigen, aber auch, welche Gegenmaßnahmen Chancen auf Erfolg haben.

Dieses Konzept unterscheidet vier Dimensionen des sogenannten „*kindlichen Wohlergehens*“: die materielle, die soziale, die kulturelle und die emotionale. Dabei wird festgestellt: Materielles Wohlergehen wirkt sich *nicht zwangsläufig* – weder in positiver noch in negativer Hinsicht – auf das soziale, kulturelle und emotionale Wohlergehen aus, wohl aber gibt es eine häufige *wechselseitige Verstärkung* dieser Dimensionen.

Das bedeutet für Armutslagen:

Hilfekonzepte, die sich ausschließlich auf die materielle Dimension konzentrieren, greifen viel zu kurz. Kinder in Armutslagen sind vor allem verhinderte Akteure! Deshalb sind komplexe Handlungsansätze gefragt, die auch die Dimensionen der sozialen Netzwerke und Kontakte, der Unterstützung im Bildungsprozess, die Ergänzung (oder auch den Ersatz) der häuslichen Zuwendung durch emotional sichere Beziehungen zu Betreuungspersonen umfassen. Durch solche umfassende Unterstützung wird die *Resilienz* – die Fähigkeit von Kindern in Armutslagen, trotz ihrer belastenden Lebensumstände physisch und psychisch gesund und stabil zu bleiben – deutlich gestärkt.

Auch im Kontext der Überwindung von Kinderarmut gilt, was Psalm 104 in den Versen 14 und 15 beisammen hält: Mit der *elementaren Sättigung* sind *Freude* und *Schönheit* als Ziele im Blick.

Es gilt, diese Aspekte sowohl in unserem diakonischen Handeln als auch unserem politischen Engagement zu beherzigen, damit wir mit unseren Aktionen nicht zu kurz springen.

5. Grenzen überschreiten

5.1 Förderung des theologischen Nachwuchses in der EKvW

Zu Beginn des Wintersemesters 2009/10 werden rund 140 Personen auf der Liste der Theologiestudierenden der EKvW geführt. Die Zahl der Neuaufnahmen auf die

Liste ist seit Ende der neunziger Jahre auf rund 20 pro Jahr abgesunken und die erreichen wir nicht mehr. Die derzeit immer noch sehr großzügige Personalausstattung mit Pfarrerinnen und Pfarrern wird absehbar zu Ende gehen. In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts werden ca. 1350 Pfarrerinnen und Pfarrer der EKvW pensioniert werden. Deshalb müssen wir jetzt für das Theologiestudium werben! Wer die Fähigkeit zum Pfarrberuf hat, soll wissen: Wir suchen heute Menschen, die unsere Kirche morgen verantwortlich mitgestalten.

Nicht nur die Zahlen fordern uns hier zum Handeln auf. Im März dieses Jahres verabschiedete die EKD eine neue *Rahmenordnung des Theologiestudiums*, die die Fakultäten wie auch die Landeskirchen bindet. Dabei wird das Theologiestudium an die Ziele des „*Bologna*prozesses“ angepasst, allerdings in Maßen. Gefordert war zunächst die Einführung der gestuften Studiengänge Bachelor/Master.³⁰ Unter allen EKD-Kirchen bestand jedoch Konsens darüber, dass ein Bachelor in Ev. Theologie kein berufsqualifizierender Abschluss für den kirchlichen Dienst ist. Daran haben wir in langen Verhandlungen mit dem Land auch für die evangelisch-theologischen Fakultäten in NRW festgehalten. Zwar wird der bisherige *Diplomstudiengang* seit dem Wintersemester 2009/10 vom Studiengang *Magister Theologiae* abgelöst; eine Unterteilung in einen Bachelor- und einen Masterabschluss findet aber nicht statt.

Hingegen wird die sogenannte Modularisierung des Studiums (an den Fakultäten im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/ Bethel) umgesetzt. Die Strukturierung des Studiengangs in Module soll die Studierbarkeit des Faches in der Regelstudienzeit gewährleisten und eine verbesserte Orientierung der Studierenden ermöglichen.³¹ Klare Grenzen fördern die Übersichtlichkeit, schaffen aber auch neue Probleme: Bleibt angesichts starker Regulierung der Studieninhalte noch genügend Zeit und Raum für umfassende Orientierung, individuelle Schwerpunktsetzung, interessenorientierte Akzentuierung und die Persönlichkeitsbildung unserer künftigen Pfarrerinnen und Pfarrer?

Wir müssen Studierende begleiten, damit unsere künftigen Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eigenen *theologischen Haltung* kommen können. Als Landeskirche suchen wir dazu die enge Abstimmung und Kooperation mit den Fakultäten in Bochum und Münster wie auch mit der Kirchlichen Hochschule.

Für die Beratung und Förderung der Theologiestudierenden ist dazu ein besonderer Dienstauftrag an eine Pfarrerin erteilt worden.³² Neben der Begleitung der Stu-

³⁰ Darauf hatten sich die Regierungen der EU-Mitgliedsländer vor 10 Jahren in Bologna verständigt.

³¹ Zugleich zeigen die Studiengänge, die bisher der Kirchenleitung zur Zustimmung vorgelegt wurden, dass der Anteil an Studienkapazität zur Bildung von individuellen Schwerpunkten stark zurückgeht.

³² Angezeigt sind z.B. die Evaluierung und Weiterentwicklung des studienbegleitenden Mentorats, die Konzeption einer Perspektivtagung in der Mitte des Studiums, aber auch neue Formen geistlicher Gemeinschaft.

dierenden ist ihr zweiter Aufgabenschwerpunkt die Werbung für das Theologiestudium und den theologischen Nachwuchs im Pfarrdienst.

5.2 Gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildung / gemeinsames Predigerseminar

Fortbildung ermöglicht berufliche Profilierung und Schwerpunktsetzung, sie hilft, sich auf rasante Veränderungen in Gesellschaft und Kirche einzustellen und beugt dem Ausbrennen vor.

Am 18. Juni wurden die Kooperationsverträge über die gemeinsame Aus- und Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche, der Evangelisch-reformierten Kirche und der Evangelischen Kirche von Westfalen in Villigst unterzeichnet.

Sicherung und Ausbau einer hohen Qualität von pastoraler Bildungsarbeit auch durch die *Konzentration der Mittel und Kräfte* ist ausgesprochenes Ziel des Gesamtkonzeptes. Dabei sollen „*geistliches, fachliches und personales Lernen sowie Beratung miteinander verbunden und aufeinander bezogen sein*“.

Konkret heißt das:

Seit dem 1. Oktober gibt es in den vier Kirchen nur noch ein *gemeinsames Predigerseminar* – in Wuppertal.³³

Die Fusionsverhandlungen zielten darauf, die jeweiligen Vorteile der verschiedenen Vikariatsentwürfe zusammenzubringen. In nächster Zukunft wird es darum gehen, die unterschiedlichen Ausbildungsverordnungen und Prüfungsordnungen der vier Kirchen zu überarbeiten und möglichst einheitlich zu gestalten. Im Frühjahr und im Herbst starten jetzt Kurse für jeweils 20 Vikare und Vikarinnen aus allen vier Kirchen.³⁴ Verpflichtend ist die dreimonatige Ausbildungsphase an einer Schule, die vom Pädagogischen Institut der EKvW verantwortet wird. Für die praktische Ausbildung unter Anleitung eines Mentors oder einer Mentorin werden die Vikare und Vikarinnen einer Gemeinde in der evangelischen Kirche von Westfalen zugewiesen. Auch Ausbildungsinhalte wie Kirchengeschichte Westfalens, Kirchenrecht und Verwaltung werden von uns selbst verantwortet. Durch Sitz und Stimme im Kuratorium nimmt die EKvW weiterhin Einfluss auf die Gestaltung der zweiten Ausbildungsphase.

³³ *Im Predigerseminar Wuppertal wurden bereits in den letzten Jahrzehnten Vikare und Vikarinnen – insbesondere mit reformiertem Bekenntnis – aus allen vier Trägerkirchen ausgebildet. In Westfalen gab es außerdem immer einen zentralen Ausbildungsstandort – zuerst in Soest, später in Villigst. Dieser entfällt nun.*

³⁴ *Es ist erklärter Wille, alle, die die Zugangsvoraussetzungen für die zweite Ausbildungsphase erfüllen, ohne Wartezeit aufzunehmen. Gegebenenfalls müssen die Kapazitäten auf Dauer erhöht werden.*

Außerdem betreiben die vier Trägerkirchen ab dem 1.1.2010 ein *gemeinsames Pastoralkolleg* in Villigst. Das Pastoralkolleg bleibt Teil des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Es wird von seiner Größe und Bedeutung her zu einem der wichtigsten Fortbildungszentren in der EKD. Für alle Pfarrer und Pfarrerinnen der vier Kirchen erweitert sich das Fortbildungsangebot – rund 130 Fortbildungskurse³⁵ werden von dem Dozententeam im nächsten Jahr angeboten. Die Kurse finden nicht nur in Villigst, sondern auch in Wuppertal und regional gestreut im gesamten Gebiet dieser Kirchen statt.

5.3. Kulturelle Vielfalt

(Psalm 104,16-18)

*16 Die Bäume des HERRN stehen voll Saft,
die Zedern des Libanon, die er gepflanzt hat.*

*17 Dort nisten die Vögel,
und die Reiher wohnen in den Wipfeln.*

*18 Die hohen Berge geben dem Steinbock Zuflucht
und die Felsklüfte dem Klippdachs.*

Gottes Kreaturen brauchen Orte der Zuflucht.

Die Mauern einer Kirche umgrenzen sichtbar einen Schutzraum, in den Menschen einkehren und von dem sie ausgehen können in die Welt. Jeder Gottesdienst – selbst jenseits solcher sichtbaren Mauern gefeiert – ist ein solcher Schutzraum. Als Schutzraum wahrgenommen werden kann die Kirche aber nur, wenn ihre Türen offen sind – deshalb gehört das Signet *Offene Kirche* zur Essenz christlicher Kultur.

Der *Schutzraum Kirche* ist vor 20 Jahren in der DDR als Freiraum gelebt und genutzt worden; im Zusammenhang mit Flüchtlingsarbeit und Bleiberechtsforderungen spielt er als „gefühlter“ Freiraum (Kirchenasyl) nach wie vor eine Rolle.³⁶ Kirche wird als Raum erlebt, in dem Gottes Schutz vor Resignation gefeiert wird – auch im Blick auf Klima- oder Armutsentwicklung.

Kunst und Kultur in der Kirche können Ausdruck sein für die Freiheit gerade innerhalb des Schutzraumes. Aus vergangenen Jahrhunderten steht dafür z.B. Paul Gerhards Lied „*Geh aus mein Herz und suche Freud*“ unmittelbar nach dem 30-jährigen Krieg. Schutz- und Freiraum ist die Kirche aber auch für gegenwärtige Kunst und Kultur. Dabei kann sehr Unterschiedliches Freude auslösen – die Virtuosität

³⁵ z.B. aus den Bereichen *Theologie und Spiritualität, Gottesdienst, Seelsorge, Bildungsarbeit, Gemeindeaufbau- und Gemeindeleitung, Diakonie.*

³⁶ *Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an den 23. Psalm: „Du bereitest mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde.“*

einer A-Musikerin wird ebenso geschätzt wie eine sehr schlichte zweistimmige Choralbegleitung.

5.3.1. Kulturhauptstadt

Das kommende Jahr steht im Ruhrgebiet ganz im Zeichen der *Kulturhauptstadt RUHR.2010*.

In den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen haben sich viele Menschen der Herausforderung gestellt und beteiligen sich vor Ort phantasievoll und kreativ an dem Kulturprogramm.

Darüber hinaus veranstaltet die Evangelische Kirche kulturelle Großereignisse von hoher Ausstrahlungskraft.³⁷ Die Uraufführung des Pop-Oratoriums *Die 10 Gebote* am 17. Januar in der Westfalenhalle in Dortmund wird ebenfalls den Schutzraum der Kirche als Freiraum nutzen gegen die Resignation: „*Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägyptenland aus der Knechtschaft geführt hat.*“ Dann folgen die gnädigen Begrenzungen der Gebote für ein freies Leben. Freiheit wächst an Grenzen. Hier wird thematisch auch auf die kulturprägende Kraft der biblischen Tradition verwiesen; Darstellung und Aufführung bringen sie mitten in die Gegenwart.

In Gladbeck wurde am 30. Oktober das *Martin-Luther-Forum Ruhr* eröffnet. Es ist ein Projekt im Rahmen der *Kulturhauptstadt 2010* und versteht sich als unabhängiges, offenes und bürgernahes Zentrum, das – unterstützt von Expertenwissen – das kulturelle Erbe der Reformation nachhaltig lebendig machen und in das ganze Ruhrgebiet ausstrahlen will. In der 2008 entwidmeten und großzügig umgebauten Markuskirche gibt es nun ein Forum für den Dialog: über Themen der Reformation, der deutschen Geschichte, Sprache und Kultur, der Ökumene, des interreligiösen Dialogs, der Ethik, Pädagogik und Spiritualität ebenso wie der Kirchenarchitektur und Kirchenmusik, gefördert von Persönlichkeiten aus Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft und unter Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin.

Ein besonderes Erlebnis versprechen auch das *Posaunenfestival im Westfalenpark*, die Veranstaltungen der *City-Kirchen von Dortmund bis Duisburg*, *LichtKunstRaum Installationen* in St. Reinoldi oder das Projekt *Pilgern im Pott*. Und das ist längst nicht alles, schauen Sie es sich an, es ist viel mehr.

5.4 Kirchliche Online-Offensive auf EKvW-, NRW- und EKD-Ebene

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat zum 1. Juni 2009 eine eigene Online-Redaktion installiert. Mit ihren Kompetenzen und der technischen Ausstattung ist

³⁷ Eine ständig aktualisierte Übersicht findet sich auf der Homepage www.evangelisch.2010.de.

sie in der Lage, die Bedürfnisse und Erwartungen von Internet-Nutzerinnen und -Nutzern durch multimedial aufbereitete Inhalte zu erfüllen. In den vergangenen fünf Monaten hat sich die Online-Redaktion schwerpunktmäßig mit der Neuauflage der landeskirchlichen Internetseite beschäftigt, die morgen Mittag an den Start geht. Am 24. September ist im Auftrag der EKD *www.evangelisch.de* beim Zukunftskongress in Kassel online gegangen. Als neues protestantisches Portal bildet es nicht die kirchlichen Strukturen ab, sondern liefert einen tagesaktuellen evangelischen Blick auf Deutschland und die Welt.³⁸ Um ein möglichst hohes Maß an Breitenwirkung zu erzielen, haben die Online-Redaktionen der rheinischen und westfälischen Landeskirche in Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit der Lippischen Landeskirche zeitgleich ein neues, NRW-weites Internetportal als Unterportal von *www.evangelisch.de* an den Start gebracht: *nrw.evangelisch.de*. Diese verschiedenen Formen der Internetpräsenz ermöglichen beides: die eher am Absender orientierte Sachinformation über Fakten und Positionen unserer Landeskirche (*www.evangelisch-in-westfalen.de*) und das empfangenorientierte Angebot (*nrw.evangelisch.de*), das stärker auf Interaktion setzt und evangelische Orientierung in einen dynamischen Prozess des Austauschs einbringt – über kleine Alltagsdinge ebenso wie über große Fragen des Lebens.³⁹

6. Sich der Grenzen vergewissern.

6.1 Calvin-Jubiläum

Durch Jesus Christus *„widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen“* (Barmen II): In diesem Jahr haben wir nicht nur das 75-jährige Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung gefeiert, sondern auch den 500. Geburtstag des Reformators Johannes Calvin.

Ein wesentlicher Grundzug reformatorischer Theologie war die neue Verhältnisbestimmung von Gott und Mensch. Martin Luther betonte dabei die grundsätzli-

38 Neben einem Nachrichten- und Serviceteil lebt *„www.evangelisch.de“* vor allem vom sogenannten Community-Bereich, der sich viele der gängigen Techniken des Web 2.0 zu Nutzen macht und so verstärkt auf Interaktion setzt.

39 Über einen gemeinsamen Pool ist es möglich, Inhalte komfortabel zwischen den einzelnen Portalen auszutauschen und mehrfach zu verwerten, um Synergien zu erzielen. Letzteres gilt auch für die Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen: Hier soll ein wechselseitiger Tausch von Inhalten auf freiwilliger Basis nicht nur möglich, sondern selbstverständlich sein.

che Bedeutung der evangelischen Freiheit und ihrer Grenzen – Christen sind sowohl „freie Herren“ als auch „dienstbare Knechte“, und dies immer beides zugleich. Johannes Calvin ging es in besonderer Weise um die Weltverantwortung der Christen, die in der evangelischen Freiheit ihre Wurzeln hat: Von Gott aus den Bindungen an sich selbst befreit, ist der Mensch in die Verantwortung für den Dienst an Gottes Geschöpfen gerufen – und gibt so dem Schöpfer und Erlöser die Ehre, die ihm gebührt.

Als außergewöhnlichen Beitrag im Rahmen des Calvin-Jahres veranstaltete unsere Landeskirche ein internationales wissenschaftliches Symposium zu zentralen theologischen Themen der Gegenwart: „Glaube – Ökumene – Öffentliche Verantwortung“.⁴⁰

Theologische Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Nationalitäten formulierten im gegenseitigen Austausch zu diesen Themenbereichen bemerkenswert konkrete Impulse der Theologie Calvins für die Gegenwart und die Zukunft der Kirche von heute.

Ein Ereignis mit breiter medialer Wirkung war die zentrale Feier zu Calvins Geburtstag am 10. Juli 2009 in Berlin: Morgens die öffentliche Vorstellung der Calvin-Europa-Briefmarke, nachmittags der Festakt im *Französischen Dom*. Der Moderator des Reformierten Bundes charakterisierte dabei das theologische Anliegen Calvins und seine bleibende Herausforderung für uns durch drei Fragen, die bis heute nichts von ihrer Aktualität eingebüßt haben: 1. *Wie werden wir in unserem Glauben auskunftsfähig?* 2. *Wie mühen wir uns um die Einheit der Christenheit?* 3. *Wie setzen wir uns für Gerechtigkeit ein?*

6.2 Deutscher Evangelischer Kirchentag in Bremen

Mensch, wo bist Du? (1. Mose 3,9). Unter dieser Losung feierten 100.000 Dauerteilnehmende und Tagesgäste den Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen. Thematische Schwerpunkte waren unter anderen der Dialog mit anderen Konfessionen und Glaubensrichtungen, die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie der Klimawandel.

Mit einem *Motorschiff* fuhren Jugendliche aus Westfalen vom Yachthafen Marina Rünthe in Bergkamen aus fünf Tage lang über Kanäle und die Weser nach Bremen. Beim westfälischen *Kirchplatz Zukunft* auf dem Markt der Möglichkeiten wurden innovative Projekte und Ideen⁴¹ aus unserer Landeskirche in kompakter Form unter

⁴⁰ Dokumentiert in: *Calvin heute. Impulse der reformierten Theologie für die Zukunft der Kirche*, hg. von Michael Weinrich und Ulrich Möller, Neukirchener Verlag 2009.

⁴¹ Unter anderen die Kampagne gegen Kinderarmut, Christen gegen Atommüll (Ahaus), der Gedenktag 2. April in Wewelsburg, Globalisierung von unten und das Reinoldiforum Dortmund.

rot-blauer Banderole – vielbeachtet – vorgestellt. Der Landesausschuss Westfalen des DEKT wertet die Erfahrungen, Eindrücke und Meinungen der nahezu 7000 westfälischen Kirchentagsteilnehmerinnen und -teilnehmer und der ungefähr 2700 Mitwirkenden aus und hat bereits mit den Planungen für den Ökumenischen Kirchentag in München im kommenden Jahr begonnen. 2011 schließt sich dann der Kirchentag in Dresden an. Für 2019 lädt die Kirchenleitung der EKvW den Kirchentag nach Dortmund ein.

6.3 Mit Kindern neu anfangen! – „Jahr der Taufe 2011“

Alle Kinder, die im Jahr 2008 beim Projektwettbewerb *Mit Kindern neu anfangen* mitgemacht hatten, waren im April zum Kinderfest im Tierpark Olderdissen in Bielefeld eingeladen. Es kamen über 600 Kinder und 200 Erwachsene als Begleitpersonen. Der gemeinsame Gottesdienst war ein schöner und bewegender Auftakt für einen Tag mit Streichelzoo und Tierparkführung, mit Esel, Rehkitz und Marder, aber auch viel Gemeinschaft untereinander. Im Mittelpunkt standen die Kinder – aber Eltern, Großväter und Großmütter, Pfarrer und Kindergartenleiterin waren eben auch dabei. Für manche von ihnen war der Tag in Olderdissen eine neue Begegnung mit ihrer Landeskirche.

Zur Zeit beteiligen sich etwa 150 Gemeinden in Westfalen an dem Projekt. In allen Kirchenkreisen gibt es Multiplikatoren oder kreiskirchliche Beauftragte. Zum Projekttag am 18. September waren gezielt Presbyterinnen und Presbyter eingeladen. 56 sind gekommen und haben Materialien mitgenommen. Viele wollen nun das Projekt vor Ort aufgreifen und voranbringen – auch in Entlastung für Pfarrerrinnen und Pfarrer, die keine Luft mehr haben für neue Aufgaben.⁴²

In der EKD ist die westfälische Initiative gut bekannt und vernetzt: So hat die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck das Projekt übernommen.⁴³ Die Pommerische Kirche und die Evangelische Kirche in Württemberg prüfen zur Zeit, wie sie das Projekt aufnehmen können. Auch bestehen Kontakte zur Evangelischen Kirche in die Schweiz; im Rahmen eines wechselseitigen Besuchs und Austauschs sollen Chancen der Kooperation geklärt werden.

⁴² Auf der Ebene der Kirchenkreise hat sich bewährt, eine kreiskirchliche Steuerungsgruppe einzurichten, wie das Beispiel des Kirchenkreises Lübbecke zeigt. Auch in der Fortbildung von Presbyterinnen und Presbytern sollte das Projekt aufgenommen werden.

Auf der Ebene der Landeskirche gibt es nun einen Newsletter, der monatlich verschickt wird.

⁴³ Gemeinsam werden wir uns mit einem Stand auf der Agora beim Ökumenischen Kirchentag in München beteiligen.

Bei dem Projekttag im September wurde vom Vertreter der Stadt Dormagen das *Dormagener Modell* vorgestellt. Dabei werden verstärkt die Gruppe der unter Dreijährigen und ihre Eltern und Familien in den Blick genommen. Gelernt haben wir dabei auch, dass es zehn Jahre braucht, bis ein gutes Projekt zu einem flächendeckenden Erfolg führt.

Im Jahr 2011 soll wieder ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden.

Das Projekt *Mit Kindern neu anfangen* wird ein wesentlicher Beitrag sein für das *Jahr der Taufe 2011* in der EKvW. Eine Projektgruppe hat die Arbeit aufgenommen.

Bis zum Frühjahr werden Ideen, Initiativen und Vorschläge entwickelt und gesichtet. Alle Aspekte, die der Landessynode bereits 2008 vorgestellt wurden, werden aufgenommen. Es geht

- um die Gemeinde und die Kirche,
- um Taufgottesdienste und Tauferinnerung,
- um die ökumenischen und
- um die lebenspraktischen Folgen der Taufe.

Inzwischen hat auch die evangelisch-katholische Kommission in Westfalen und Lippe das Thema Taufe aufgegriffen. U.a. arbeitet sie an einem *Taufweg* zu besonderen Tauforten und Taufstätten in unserer Region. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in NRW ist ebenfalls eingeladen, sich beim Jahr der Taufe zu beteiligen, damit die ökumenische Diskussion nach der Taufanerkennungserklärung von 2007 weitergeführt werden kann.

7. In Grenzen leben. Ausblick

In der EKvW sind vier Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht⁴⁴, die uns helfen sollen, mit unseren strukturellen kirchlichen Grenzen – auftrags- und aufgabenorientiert – verantwortungsvoll umzugehen. Die Kreissynoden der kommenden Monate und die Landessynode 2010 werden sich damit beschäftigen.

Die Synode der EKD hat einen neuen Rat für die Legislaturperiode 2009 – 2015 gewählt. Unsere Mitsynodale Dr. Beate Scheffler hat nach zwölf Jahren Mitglied-

⁴⁴ Entwurf des 54. Kirchengesetzes zur Änderung der KO (Pflichtverletzung KSV); Entwurf des 55. Kirchengesetzes zur Änderung der KO (Ersatzvornahme); Entwurf des 56. Kirchengesetzes zur Änderung der KO (Freigabeentscheidung bei der Superintendentenwahl); Entwurf des 57. Kirchengesetzes zur Änderung der KO (Leistungsfähigkeit kirchlicher Körperschaften).

schaft im Rat nicht wieder kandidiert. Ihr gilt unser herzlicher Dank für dieses umfassende ehrenamtliche Engagement im obersten Leitungsorgan der EKD. Vizepräsident Klaus Winterhoff wurde nach sechs Jahren Mitgliedschaft in überzeugender Weise wiedergewählt. Dr. Fidon Mwombeki – Generalsekretär der VEM – ist der erste Afrikaner im Rat, zugleich ist er ein Vertreter aus unserer Region. Beide begleiten unsere herzlichen Segenswünsche für diese verantwortungsvolle Aufgabe. Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann wurde zur Ratsvorsitzenden, der rheinische Präses Nikolaus Schneider zum stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt. Diese personalpolitischen Entscheidungen geben dem neuen Rat ein überzeugendes Profil.

Der deutsche Protestantismus trägt nun das Gesicht einer Frau, kommentiert Matthias Drobinski in der Süddeutschen Zeitung.⁴⁵ Und fährt fort: *Einer Frau, die sich durchgesetzt hat in der männlichen Welt der Kirchenleitungen, die vier Kinder hat, geschieden ist, offen über ihre Grenzen redet. ... In Ulm öffnete sich die evangelische Kirche der Welt mit ihren Fragen und Brüchen, Suchbewegungen und Sehnsüchten...*

Die Fragen und Brüche, Suchbewegungen und Sehnsüchte unserer Zeit sind geprägt von der Erfahrung *rasanten Wandels*, der *Fragilität* von Lebensgrundlagen wie menschlicher Beziehungen und der *Ungerichtheit und Unbeeinflussbarkeit* gesellschaftlicher und ökonomischer Prozesse, die das Gefühl von Orientierungslosigkeit hervorbringen. Konrad Raiser, langjähriger Generalsekretär des ÖRK, ordnet solche Phänomene dem Globalisierungsprozess zu und schreibt: *„Die Globalisierung hat mit der Relativierung aller Grenzen in Raum und Zeit ein Bewusstsein für die Einheit der Welt und der Menschheit geschaffen. Aber zugleich zwingt sie zu der Erkenntnis, dass die Erde endlich ist. ... Der Fortschritt, symbolisiert durch unbegrenztes Wachstum, hat seinen Höhepunkt überschritten; er stößt an physische Grenzen und bedroht die Lebensfähigkeit der Erde als Lebensraum. ... Die Auswirkungen der Klimaveränderung, die Reduktion der Artenvielfalt und die prognostizierte Agrar- und Ernährungskrise sind Signale für die Fragilität des globalen Lebensraumes. Wir müssen neu lernen, in Grenzen zu leben.“*⁴⁶

Psalm 104 zeigt uns Grenzen auf. Wir können in Grenzen leben, weil nicht wir es sind, die das Herz der Welt schlagen lassen. Gott ist es, von dem alles Leben kommt, und der unserer Welt Pulsschlag und Atem gibt. Er schenkt Nahrung dem Leib und Hoffnung der Seele und Zukunft der Erde.

⁴⁵ Ein guter Tag für die deutschen Christen, SZ Nr. 249/2009, S.4

⁴⁶ Konrad Raiser, Probleme und Aufgaben der ökumenischen Bewegung im 21. Jahrhundert, in: H.-G. Lind / G. Müller-Fahrenholz (Hg.), Hoffnungswege. Wegweisende Impulse des Ökumenischen Rates der Kirchen aus sechs Jahrzehnten, Frankfurt 2008, S. 409-426, S. 413

Der eine Grenze gesetzt hat, über die wir nicht kommen, der hat jenseits dieser Grenze einen neuen Himmel und eine neue Erde verheißen, in denen Gottes Gerechtigkeit wohnt.

Aus dieser Verheißung schöpfen wir schon jetzt die Kraft, der Erde in ihrer Begrenztheit und Verletzlichkeit die Treue zu halten und Verantwortung für ihre Lebensfähigkeit und Bewohnbarkeit zu übernehmen.

*27 Es warten alle auf dich,
dass du ihnen Speise gebest zur rechten Zeit.*

*28 Wenn du ihnen gibst, so sammeln sie;
wenn du deine Hand auftust,
so werden sie mit Gutem gesättigt.*

*29 Verbirgst du dein Angesicht, so erschrecken sie;
nimmst du weg ihren Odem, so vergehen sie und werden wieder Staub.*

*30 Du sendest aus deinen Odem, so werden sie geschaffen,
und du machst neu die Gestalt der Erde.*

Ich danke Ihnen.

■ **2. SCHRIFTLICHER BERICHT**
über die Tätigkeit der Kirchenleitung
sowie über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

Inhaltsverzeichnis

1. Bildung	41
1.1 Bildungspolitische Foren zur Bildungsgerechtigkeit	41
1.2 Landeskirchliche Schulen	41
1.2.1 Verbesserungen der Übermittagsbetreuung/Ausbau zu Ganztagschulen	41
1.2.2 Qualitätsanalyse an Evangelischen Schulen	42
1.2.3 Regelmäßige Schulentwicklungsgespräche	43
1.2.4 Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf Zeugnissen („Kopfnoten“)	43
1.2.5 Präsesbesuche in den Schulen	43
1.3 Projekt „Internationale Evangelische Schülerakademie“	44
1.4 Religionsunterricht. Entsendung Kirchlicher Lehrkräfte im Schuljahr 2009/2010	45
1.5 Konfirmandenarbeit. Ergebnisse der bundesweiten Umfrage in Westfalen	46
1.6 Familienbildung. Qualitätssicherung und Zertifizierung	47
1.7 Erwachsenenbildung. Neue Projekte und Erweiterung des Angebots	49
2. Kirchenmusik	51
3. Agendenentwurf	52
4. Ökumene	52
4.1 Zusammenarbeit mit internationalen ökumenischen Partnerinnen und Partnern	52
4.1.1 Reformierte und Lutherische Kirche in Ungarn	52
4.1.2 Church of Scotland	53
4.1.3 Namibia. Basic Income Grant	55
4.1.4 Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV & AIDS	55

4.2	Ökumenische Herausforderungen Dekade zur Überwindung von Gewalt. Projekt „Rosenstraße 76“	57
4.3	Konferenz Europäischer Kirchen. Jubiläumsvollversammlung 2009	58
5.	Seelsorge	59
6.	Ökumenische Männerstudie „Männer in Bewegung“	60
7.	Heimerziehung in den 1950er/1960er Jahren in evangelischen Einrichtungen	61
8.	Zur Situation der gemeindebezogenen Dienste. Gespräch mit Mitarbeitendenverbänden	66
9.	Pfarrdienstgesetz	68
10.	Kirchlicher Dienst und Streikrecht	69
11.	Gesellschaftliche Verantwortung	70
11.1	Bleiberecht für Flüchtlinge	70
11.2	Welternährung / Gentechnik	71
12.	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	72
12.1	Künftige Kooperation kirchlicher Wochenzeitungen	72
12.2	100 Jahre Evangelischer Pressedienst	73

1. Bildung

1.1 Bildungspolitische Foren zur Bildungsgerechtigkeit

Im Juni 2008 hat die Reihe der Bildungspolitischen Foren unserer Landeskirche mit einer Veranstaltung zur Schulstrukturfrage begonnen. Das 2. Bildungspolitische Forum am 17.2.2009 „Alle werden gebraucht – Schule – Ausbildung – Beruf“ führte Experten aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirche und Schulen zusammen und ging schwerpunkt-mäßig der Frage nach, wie sich unser Bildungssystem an der Nahtstelle von Schule und Beruf entwickeln muss, um stärker zur Auflösung von Benachteiligungsgeschichten beizutragen. Am 12.5.2009 stand der Elementarbereich im Zentrum: „Jedes Kind zählt – Bildungsgerechtigkeit und frühe Kindheit“.

Der Zusammenhang von früher Förderung bzw. von deren Fehlen und der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial schwachen Familien wurde von Experten beleuchtet; mutmachende Beispiele für gelingende frühe Förderung wurden vorgestellt. Deutlich war die Forderung nach einer Umsteuerung von Ressourcen in den Elementarbereich.

Die Serie dieser Bildungspolitischen Foren schloss am 8.10.2009 mit dem Blick auf die Arbeit unserer eigenen Schulen: „Bildungsgerechtigkeit und Evangelische Schule“. Veranstaltungsort war unsere St. Jacobus-Schule in Breckerfeld.

Der große Teilnehmendenkreis – mit starker Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern aus allen landeskirchlichen Schulen – setzte sich mit den in der Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in NRW „Bildungsgerechtigkeit und Schule“ formulierten 10 Anforderungen an gute Schule auseinander. In Workshops präsentierten Vertreter und Vertreterinnen Evangelischer Schulen erfolgreiche oder erfolgversprechende Konzepte (z.B. zum Ganzttag, zur individuellen Förderung oder zur Überwindung von Schulformgrenzen in Schulzentren) und stellten sie zur Diskussion.

1.2 Landeskirchliche Schulen

1.2.1 Verbesserung der Übermittagbetreuung. Ausbau zu Ganzttagsschulen

Fünf unserer sieben Schulen haben eine Förderung im Rahmen des „1000-Schulen Programms“ des Landes NRW beantragt, um eine bessere Übermittagbetreuung anbieten zu können. Dazu ist der Neu- oder der Ausbau von Mensen erforderlich. Die St. Jacobus-Realschule in Breckerfeld und das Ev. Gymnasium in Lippstadt wollen echte Ganzttagsschulen werden (sogenannter „gebundener Ganzttag“) und haben entsprechende Konzepte vorgelegt. Die Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck ist bereits Ganzttagsschule.

Das Schuldezernat im Landeskirchenamt unterstützt diese Entwicklung. Die Bauabteilung hat angesichts der sehr kurzen Antragsfristen eine enorme Planungsleistung erbracht.

Die vom Land ausgelobten 100.000 € pro Schule sind nicht mehr als eine Anschubfinanzierung. Das Landeskirchenamt hat als Bedingung für die Realisierung von Maßnahmen im Rahmen dieses Programms die Mitfinanzierung durch Kommunen (mindestens 50 %) und Schulgemeinde (mindestens 10 % incl. Sachleistungen und Beiträge von Sponsoren) gefordert. Die Chancen stehen gut, dass diese Bedingungen erfüllt werden. In manchen Fällen ist es sinnvoll oder sogar durch entsprechende Vorschriften geboten, die Baumaßnahmen mit Maßnahmen zur energetischen Sanierung zu verbinden. Kommunen stellen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes in größerem Umfang für Baumaßnahmen in unseren Schulen zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen der Maßnahmen, die der Verbesserung der Übermittagsbetreuung unserer Schülerinnen und Schüler sowie der energetischen Sanierung dienen, beträgt gut 5 Millionen €. Für die Hälfte der Kosten liegen Finanzierungszusagen der Kommunen vor, weitere 500.000 € kommen aus dem „1000-Schulen-Programm“; die Schulgemeinden haben zugesagt, im Laufe der nächsten 3 Jahre 10 % der Mensabaukosten aufzubringen; 900.000 € werden den Rücklagen der landeskirchlichen Schulen entnommen.

1.2.2 Qualitätsanalyse an Evangelischen Schulen

Seit der Einführung der Qualitätsanalyse „QA-NRW“ im Schuljahr 2006/07, an der alle öffentlichen Schulen im Land teilnehmen müssen, wird in unseren Schulen, zwischen den Schulleitungen unserer Schulen und dem Dezernat im LKA sowie mit den Gesprächspartnern in der Evangelischen Kirche im Rheinland und in den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel intensiv über unseren Weg der Qualitätsanalyse beraten.

Die Lösung soll einerseits der Vergleichbarkeit der Arbeit unserer Schulen mit der Arbeit der öffentlichen Schulen dienen, andererseits muss das evangelisch-diakonische Profil unserer Schulen in einer Qualitätsanalyse wesentlich vorkommen. Diese Analyse darf allerdings kaum Ressourcen in Anspruch nehmen.

Alle in den Blick genommenen Konzepte, die einen ganz eigenen – evangelischen – Weg jenseits der „QA-NRW“ gehen, wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten und der Vergleichbarkeit verworfen. Nachdem die Evangelische Kirche im Rheinland in dieser Frage 2008 ein zweijähriges Moratorium beschlossen hat, wurden die Gespräche mit den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel forciert.

Wir haben uns inzwischen gemeinsam mit den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel – unter Einbeziehung des Diakonischen Werkes – mit dem Land über eine „Qualitätsanalyse NRW an Evangelischen Schulen“ verständigt. Die Qualitätsteams werden aus einer staatlichen Kraft und einer Person aus dem evangelisch-diakonischen Bereich bestehen, wobei das Land die Aus- und Fortbildung unserer Experten sicherstellt. Inhaltlich wird das Qualitätstableau des Landes mit

seinen sechs Qualitätsbereichen übernommen und um einen siebten Bereich „Evangelisch-diakonisches Profil“ erweitert. Ein Entwurf liegt bereits vor; alle evangelischen Schulen in Westfalen sind eingeladen worden, in einer Art „Stellungnahmeverfahren“ an der Formulierung dieses 7. Bereiches mitzuwirken. Die Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland sind durch einen Delegierten einbezogen. Dieser Prozess wird im Februar 2010 mit einer Klausurtagung in Bethel abgeschlossen werden. In der anschließenden Pilotierung sind drei evangelische Schulen (eine Förderschule, eine Hauptschule und ein Gymnasium) einbezogen. Ziel ist es, einen Qualitätsstandard für die Evangelischen Schulen in NRW zu formulieren. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW wurde im September unterzeichnet. Es ist die erste Kooperationsvereinbarung des Landes zu diesem Thema mit Ersatzschulträgern.

1.2.3 Regelmäßige Schulentwicklungsgespräche

Das Schuldezernat hat im Bereich der landeskirchlichen Schulen als neues Format der Abstimmung von Schulentwicklungsprozessen zwischen Landeskirche und einzelner Schule jährliche halbtägige Schulentwicklungsgespräche („vor Ort“) eingeführt. Einbezogen sind immer die erweiterte Schulleitung, dazu Personen, die jeweils für konkrete Entwicklungsvorhaben Verantwortung tragen, und ggf. projektbezogen auch Eltern und Schüler und Schülerinnen.

1.2.4 Beurteilung des Arbeits- und des Sozialverhaltens auf Zeugnissen („Kopfnoten“)

Nach einer durchaus schmerzhaften Wegstrecke der Auseinandersetzung mit dem Land über die Frage, ob die Art und Weise der Beurteilung des Arbeits- und des Sozialverhaltens auf Zeugnissen in der Entscheidungshoheit der Ersatzschulträger liegt, hat das Schuldezernat unsere Schulen im Dezember 2008 angewiesen, ab sofort nach den Landesregelungen zu verfahren. Das Urteil „unbefriedigend“ in der Kategorie „Sozialverhalten“ muss an unseren Schulen in den Zeugnissen erläutert werden. Die Einbindung dieser „Kopfnoten“ in ein nachhaltiges Erziehungskonzept ist Entwicklungsziel unserer Schulen.

1.2.5 Präsesbesuche in den Schulen

Ich habe die Ende August 2008 in Lippstadt begonnene Reihe von Besuchen unserer Evangelischen Schulen am 28. September dieses Jahres in der St. Jacobus-Schule in Breckerfeld fortgesetzt. Geplant ist ein Besuch am 26. November im Evangelischen Gymnasium Meinerzhagen. Die halbtägigen Besuche dienen der Begegnung mit den Kollegien, mit Eltern- und Schülergruppen und mit Partnern der Schule in Kommune und Wirtschaft. Es gibt Raum für Gespräche über aktuell anstehende Fragen – insbesondere zum evangelischen Profil der Schule. Die Besuche sind auch Gelegenheit zu geistlicher Ermutigung und zu persönlichem Dank für die geleistete Arbeit.

1.3 Projekt „Internationale Evangelische Schülerakademie“

Auf meine Einladung ist am 2. April 2009 in unserer Gesamtschule in Gelsenkirchen-Bismarck ein Kreis von profilierten evangelischen Fachleuten aus Wissenschaft, Schule, Politik und Wirtschaft zusammengekommen, um die in unserer Bildungsabteilung entstandene Projektidee kritisch zu beleuchten und weiterzudenken. Die Grundidee, Schülerinnen und Schüler im ersten Oberstufenjahrgang (Jahrgangsstufe 10, 15–16 Jahre alt) lernen und leben ein Jahr lang gemeinsam, erleben eine christliche Gemeinschaft, stellen sich besonderen Lernherausforderungen, entdecken dabei ihre besonderen Begabungen und ihre Grenzen, versuchen die eine Welt besser zu verstehen, tauchen ein in theologische Fragestellungen, begegnen universitärer Forschung, begegnen Christinnen und Christen, die in anderen Kulturkreisen und auf anderen Kontinenten ganz anders leben, reflektieren ihren Glauben und ihre Verantwortung für Gottes Schöpfung, lernen Plätze in dieser Gesellschaft kennen, an denen Verantwortung wahrgenommen wird u.s.w. wurde ganz überwiegend positiv beurteilt. Kritische Anfragen bezogen sich vor allem auf die Altersgruppe und den Zeitrahmen von einem ganzen Jahr. Angemahnt wurde eine Schärfung des Profils dieses besonderen Angebotes.

Auf dieser Basis wurde die Projektidee in unserer Bildungsabteilung weiterentwickelt. Diskutiert wird jetzt mit den möglichen Partnern – vor allem: Evangelisches Studienwerk Villigst e.V., von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Vereinte Evangelische Mission, Evangelische Kirche im Rheinland – eine NRW-Lösung unter dem Dach des Studienwerkes, die 4 bis 6 Monate umfasst, weiterhin in der Jahrgangsstufe 10 platziert ist (schulisch ohne Alternative) und folgenden Leitlinien folgt:

1. die eine Welt aus verschiedenen Perspektiven erfahren/begreifen
 2. eigene Begabungen und eigene Grenzen erfahren
 3. evangelische Spiritualität entwickeln
 4. in theologische Fragestellungen eintauchen
 5. Menschen/Institutionen, die besondere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen („Schaltstellen“), kennenlernen und befragen
 6. Diakonie als „zentralen Bestandteil“ gelebten evangelischen Glaubens erfahren
- Diese sechs Leitlinien sollen auf verschiedenen Umsetzungsebenen realisiert werden. Eine ganz wesentliche Ebene soll eine vier- bis sechswöchige Reise in die weltweite Ökumene sein (in Kleingruppen an verschiedene Orte – mit Vorbereitung und Nachbereitung in der Zusammenführung der Erfahrungen in der Großgruppe). Gut vorstellbar sind auch eine z.B. vierwöchige Einheit in Bethel (evtl. Kooperation mit dem neuen Institut für Diakoniewissenschaft) und zwei oder drei Wochen in einem evangelischen Kloster (evtl. in Verbindung mit einem theologischen Seminar – der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel).

In dieser modularisierten Form könnten verschiedene (Mit-)Träger die Verantwortung für einzelne Module (an unterschiedlichen Orten) übernehmen.

1.4 Religionsunterricht

Entsendung Kirchlicher Lehrkräfte im Schuljahr 2009/2010

Trotz des hohen Engagements einer großen Zahl von evangelischen und katholischen Christen und erfreulicherweise auch vieler Muslime ist es im Bundesland Berlin offenbar nicht hinreichend gelungen, der Bevölkerungsmehrheit den guten Sinn des konfessionell gebundenen Religionsunterrichts zu vermitteln. Nach der Volksabstimmung vom 26.4.2009 bleibt in Berlin Ethik Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10. Eine Möglichkeit, zwischen Religion und Ethik zu wählen, wird es nicht mehr geben. Zwar kann Religionsunterricht für evangelische und katholische Christen auch künftig erteilt werden, jedoch unter erheblich erschwerten Bedingungen, nämlich als freiwilliges Zusatzangebot außerhalb der Stundentafel. Dieser von den Kirchen verantwortete Religionsunterricht an Schulen wird auch in Berlin weiterhin vom Staat refinanziert. Während durch alliierte Sonderregelung die Bestimmung des Grundgesetzes, Artikel 7 (3) für Berlin nicht verbindlich ist, bleibt für uns in Nordrhein-Westfalen uneingeschränkt gültig: „Der Religionsunterricht ist in öffentlichen Schulen ... ordentliches Lehrfach.“ Nach wie vor bleibt ein von hervorragend ausgebildeten und persönlich überzeugenden Lehrerinnen und Lehrern erteilter, guter Religionsunterricht das beste Argument für den konfessionellen Religionsunterricht. Im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen wird solcher Unterricht von knapp 10.000 evangelischen Lehrerinnen und Lehrern erteilt – offenbar so überzeugend, dass die Abmeldequote in Westfalen lediglich um die 4 % beträgt, obwohl die Alternative zum Religionsunterricht vielerorts Freizeit bedeutet. Guter Religionsunterricht entwickelt im Raum der Schule Bewusstsein für eine Lebensdimension, ohne die schulische Bildung verarmen würde. Die Begegnung mit Menschen, die für ihren Glauben einstehen, bereichert das Leben in der Schule.

Ein Problem bleibt der Ausfall von Unterrichtsstunden im Fach Religion. An einigen Schulformen, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, stehen nicht genügend Religionslehrerinnen und -lehrer zur Verfügung. In den vergangenen Jahren ist deshalb die Zahl der in die Schulen entsandten Pfarrerinnen und Pfarrer kontinuierlich erhöht worden. Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 waren an den Schulen in der Evangelischen Kirche von Westfalen 408 Pfarrerinnen und Pfarrer tätig – mit einem Stundenumfang von 252 Vollzeitstellen. Kurz vor den Sommerferien hatte das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Kirchen darüber hinaus angeboten, die Zahl der kirchlichen Lehrkräfte über die bestehenden Kontingente hinaus bis zur Höhe des tatsächlichen Bedarfs auszuweiten. Daraufhin gelang es mit Hilfe der Schulreferate und

Bezirksbeauftragten in den Kirchenkreisen, 51 weitere Pfarrerinnen und Pfarrer zu benennen, die im Umfang von insgesamt 18 zusätzlichen Vollzeitstellen Religionsunterricht erteilen, wobei einige den Unterricht nach den Herbstferien aufgenommen haben, andere spätestens zum Beginn des 2. Schulhalbjahres am 01.02.2010 unterrichten werden. Inzwischen ist dieses einmalige Angebot für den unbefristeten Abschluss von Gestellungsverträgen ausgelaufen und wird in dieser Form nicht so bald erneuert werden. Gleichzeitig ist innerhalb der Kirche deutlich geworden, dass wir an die Grenzen unserer Möglichkeiten gelangt sind, für den Religionsunterricht geeignete Pfarrerinnen und Pfarrer in Schulen zu entsenden. Zur Zeit sind insgesamt 473 Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen im Umfang von insgesamt 284 Vollzeitstellen im Religionsunterricht eingesetzt. Eine Ausweitung erscheint jetzt auch unsererseits nicht mehr möglich. Ein besonderes Qualifizierungsangebot wird von den drei Landeskirchen in NRW gemeinsam entwickelt und soll den Pfarrerinnen und Pfarrern helfen, ihren Unterricht qualitativ hochwertig zu gestalten.

1.5 Konfirmandenarbeit

Ergebnisse der bundesweiten Umfrage in Westfalen

Die Konfirmandenarbeit in Deutschland ist in einer bundesweiten Studie im Auftrag der EKD und in Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen sowie dem Comenius-Institut Münster untersucht worden. Die Ergebnisse wurden im März 2009 in Berlin und anschließend in den Landeskirchen vorgestellt. Ein westfälischer Studientag fand unter großer Beteiligung aus den Gemeinden am 26. September im Pädagogischen Institut Villigst statt. In der Evangelischen Kirche von Westfalen wurden 555 Konfirmandinnen und Konfirmanden aus 24 Gemeinden, 94 Mitarbeitende und 266 Eltern befragt. Die Gemeinden wurden unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Repräsentativität der Gesamtdaten ausgewählt. Tatsächlich entsprechen die für Westfalen gesondert ausgewerteten Ergebnisse mit sehr wenigen Ausnahmen denen in der gesamten EKD. Die Konfirmandenarbeit überall in Deutschland erfasst weit über 90 % der evangelischen Jugendlichen eines Jahrgangs und besitzt damit eine innerhalb der kirchlichen Bildungsaktivitäten einzigartige Breitenwirkung. Überraschend war, wie viele Konfirmandinnen und Konfirmanden in deutlichem Vorsprung vor allen anderen möglichen Beweggründen als eigenes Motiv für die Anmeldung zur Konfirmandenarbeit angegeben haben: „Weil ich getauft worden bin.“ Weniger überrascht haben als Antworten auf die Frage nach dem angestrebten Ziel der Konfirmandenzeit: „um bei der Konfirmation ein großes Familienfest feiern zu können“ oder auch „um am Ende Geld oder Geschenke zu bekommen.“ Aber wer hätte diesen Jugendlichen zugetraut, dass sie in fast ebenso großer Zahl als Ziel ihrer Konfirmandenarbeit auch angegeben haben: „Um mehr über Gott und den

Glauben zu erfahren“ bzw. „um selbst über meinen Glauben entscheiden zu können“?

Zu denken geben müssen die Auskünfte der Befragten über die Erfahrungen mit den Gottesdiensten in ihren Gemeinden. Viel zu viele Jugendliche äußern am Ende der Konfirmandenzeit, Gottesdienste seien langweilig (59 %), aber viel zu wenige werden in die Vorbereitung von Gottesdiensten wenigstens gelegentlich mit einbezogen (45 %). Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf. Allerdings bleibt bei der Bewertung solcher Zahlen zu beachten, dass entsprechende Umfragen unter allen Kirchenmitgliedern eines ganzen Jahrgangs (also nicht nur unter den zum Gottesdienst kommenden Evangelischen) bei den Erwachsenen unserer Kirche kaum positiver ausfallen dürften.

Manche Indizien sprechen für Lernfortschritte bei den Einstellungen zum Glauben im Laufe der Konfirmandenzeit; dies spräche für die religionspädagogische Qualität in der Konfirmandenarbeit. Allerdings kommt die statistische Analyse rasch an ihre Grenzen, wenn es um die Einschätzung der Bewusstseinsqualität von Konfirmandenaussagen geht. Möglicherweise (hoffentlich!) ist die Einstimmung in das Bekenntnis „Ich glaube an Gott“ am Ende der Konfirmandenzeit ganz anders zu bewerten als am Anfang.

Viele Daten zeigen deutlich, dass die Konfirmanden und Konfirmandinnen nicht voraussetzungslos in die Konfirmandenarbeit kommen. Dies spricht für die Bedeutung der Arbeit mit Kindern in unserer Kirche und unterstreicht auch die Bedeutung des Religionsunterrichts an Schulen. Am Ende der Konfirmandenzeit gibt eine deutlich höhere Zahl von Jugendlichen als am Anfang an, in einer Jugendgruppe oder einem Jugendprojekt mitwirken zu wollen. Die diesbezüglichen Zahlen liegen in Westfalen noch einmal über dem bundesweiten Durchschnitt. Dies spricht für die Chancen der Jugendarbeit in unserer Kirche, die es weiterhin zu nutzen gilt. Das vielleicht erstaunlichste Ergebnis der Umfrage liegt in der ungewöhnlich hohen Zustimmung zu dem Versprechen: „Falls ich später einmal Kinder habe, will ich sie taufen lassen.“ In Westfalen äußern dies 88 % am Anfang, 90 % am Ende der Konfirmandenzeit. Auch wenn die Umfrage zur Selbstberuhigung keinen Anlass gibt, sollten wir dankbar zur Kenntnis nehmen, in welcher großen Zahl diese Jugendlichen sich auf den Glauben beziehen und darauf ansprechen lassen, dass ihr eigenes Leben Gottes kostbare Gabe und dementsprechend zu gestalten ist. Mit diesen Jugendlichen können wir Erwachsenen auf die Erneuerung unserer Kirche aus dem Glauben hoffen.

1.6 Familienbildung Qualitätssicherung und Zertifizierung

Die Evangelische Familienbildung im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen wird fachlich verantwortet und politisch vertreten durch das Evangelische

Familienbildungswerk in Westfalen und Lippe e.V. (FBW). Im Berichtszeitraum spielte die Qualitätssicherung eine besondere Rolle. Als anerkannte Weiterbildungseinrichtung in Nordrhein-Westfalen durchlief das Familienbildungswerk einen Zertifizierungsprozess, der im März 2009 zu der Verleihung des Zertifikats nach den Qualitätsstandards des Gütesiegelverbands Weiterbildung führte.

Die Angebote evangelischer Eltern- und Familienbildung zielen auf eine Begleitung und Förderung von Familien von Anfang an. Mit diesem Ansatz verfolgen sie das Ziel der Prävention. Sie orientieren sich am Bedarf von Eltern und Familien. Sie suchen und finden Zugänge zu Eltern und Familien.

Evangelische Familienbildung ist dort, wo die Familien sind und wird nicht nur in den Familienbildungsstätten angeboten. Stattdessen vollzieht sie sich an vielen Orten im Nahbereich von Familien, z.B. in Gemeindehäusern, Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationenhäusern, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, Beratungseinrichtungen und Schulen.

Die Verknüpfung der Angebote mit anderen Einrichtungen erleichtert den Familien die Teilnahme. Für die Teilnahme am Elternkurs müssen Väter und Mütter nicht mehr durch die Stadt oder Region in ein Bildungshaus fahren, sondern finden dieses Angebot in der Kindertageseinrichtung um die Ecke und können die Kinder zu einem parallelen Betreuungsangebot mitnehmen.

Die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen hin zu Familienzentren beschleunigt den Prozess der Vernetzung und Kooperation. Die Planung, Organisation und Durchführung von Eltern- und Familienbildungsangeboten durch die Familienbildung in den Familienzentren bedeutet eine gesicherte Qualität und eine Verankerung von Familienbildung im Sozialraum. Damit vereinfacht Evangelische Familienbildung schon im Angebotszuschnitt den ansonsten häufig sehr durchorganisierten Alltag. Gleichzeitig fördert das Kursangebot im Nahbereich die Bildung von sozialen Kontakten bis hin zu einem Netzwerk der Unterstützung. Außerdem werden in der vertrauten Umgebung Hemmschwellen gar nicht erst aufgebaut, die ansonsten den Zugang erschweren.

Das Leistungsspektrum der Familienbildung umfasst vielfältige Angebote für Familien zu verschiedenen Themen wie Geburtsvorbereitung und Gesundheitsbildung, Säuglingspflege, Eltern-Kind-Kurse, Begleitung von Eltern und Kindern bei Übergängen in Kindertagesstätten und Schulen, Elternkompetenzkurse, Angebote für Jugendliche, Seminare zu Beziehungs- und Partnerschaftsthemen, Gesundheitsvorsorge, Kochen und gesunde Ernährung, Nähen und textiles Gestalten, Werken, interkulturelle und muttersprachliche Angebote, Rechts- und Verbraucherfragen. Neben den klassischen Themen wurden schwerpunktmäßig Angebote entwickelt, die sich besonders an benachteiligte Familien richten. Als innovative Beispiele sind hier zu nennen:

- Fun (Familie und Nachbarschaft): Ein interaktives Programm, das 8 Wochen lang an einem Nachmittag pro Woche von einem gemeinsamen Team der Familienbildung und einer Kindertagesstätte durchgeführt wird.

- Familienpatinnen: Dieses Programm richtet sich an Personen, die besonderer Begleitung, Beratung und Unterstützung bedürfen. In der Regel nehmen die Patinnen schon während der Schwangerschaft Kontakt zu den werdenden Müttern auf.
- Opstapje: Mit diesem präventiven Spiel- und Lernprogramm wird u.a. durch regelmäßige Hausbesuche und Gruppentreffen die Entwicklung der Kinder und zugleich die Erziehungskompetenz der Eltern gezielt gefördert.
- Mach mit – dein Kind wird fit: Dieser Kurs spricht vor allem türkische Mütter an, die lernen, sich im Sozialraum sicherer zu bewegen, Fördermöglichkeiten für ihre Kinder zu entdecken, Medien sinnvoll zu nutzen, Kontakte zu knüpfen, Freizeit mit den Kindern aktiv zu gestalten u.v.a.m.
- Mehrgenerationenhäuser: Dieses vom Bundesfamilienministerium geförderte Programm reagiert auf den gesellschaftlichen Wandel in der Beziehung zwischen den Generationen. Aus den Grundgedanken wechselseitiger Wahrnehmung, Hilfe und Unterstützung werden verschiedene intergenerative Aktionen entwickelt und praktisch umgesetzt, z.B. „Alt hilft Jung“ bei Nachhilfeprojekten oder „Jung hilft Alt“ bei Einkäufen und Besorgungen.
- Treffpunkte von Frauen und Kindern mit Gewalterfahrung: In einem geschützten Raum wird Frauen die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Selbstreflexion geboten und nach Wegen aus der Gewaltspirale gesucht.
- Multikultureller Familientreff: Bei diesem Begegnungsprojekt treffen sich Familien aus verschiedenen Herkunftsländern. Die Entdeckung gemeinsamer Probleme von Müttern und Vätern im Umgang mit ihren Kindern in Deutschland hilft kulturelle Unterschiede überbrücken. Verunsicherungen bei den Eltern werden verringert, Ideen zur Problemlösung mitgeteilt, Strategien zum Konfliktabbau entwickelt und ausprobiert.

1.7 Erwachsenenbildung

Neue Projekte und Erweiterung des Angebots

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. ist die größte evangelische Bildungseinrichtung in der EKD mit jährlich rd. 8.000 Veranstaltungen und mehr als 90.000 Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen.

Folgende pädagogische Aktivitäten sind hervorzuheben:

1. Kirchenpädagogik/Offene Kirchen

Der fünfte Durchgang zur Ausbildung Kirchenpädagogik/Kirchenführung steht kurz vor seinem Abschluss. Damit erhielten in der Evangelischen Kirche von Westfalen inzwischen fast 200 Personen das bundesweit anerkannte Zertifikat zum ehrenamtlichen Kirchenführer oder zur Kirchenführerin.

Viele der Ausgebildeten engagieren sich in den Ortsgemeinden. Sie bieten nicht nur Führungen an, sondern unterstützen die Arbeit der Offenen Kirchen und sorgen dafür,

dass kirchenpädagogische Arbeitsweisen auch in anderen Arbeitsfeldern, wie z.B. im Kindergarten oder der Konfirmandenarbeit, zum Tragen kommen.

2. „Mehr Dialog jetzt: Ev. Initiative Christentum und Islam“

Zahlreiche landeskirchliche Dienste entschlossen sich 2008 zu einer Kooperation interkultureller und interreligiöser Verständigung. Mit 58 Veranstaltungen ist in einer gemeinsamen Programmveröffentlichung gezeigt worden, wie viele Gemeinden, Dienste und Werke in der Evangelischen Kirche von Westfalen die Arbeit des Dialogs seit Jahren engagiert und profiliert betreiben.

3. „Pilgern im Pott“ – Ein neuer Pilgerweg entsteht!

In Vorbereitung auf die Kulturhauptstadt 2010 entstand die Idee, im Ruhrgebiet einen Pilgerweg zu gestalten, um Menschen vor Ort mitten in ihrem Alltag neue spirituelle Erfahrungen zu ermöglichen. Der Pilgerweg soll im März 2010 in Duisburg eröffnet werden. Viele Gemeinden konnten als Partnerinnen gewonnen werden, die ihre Kirchen und Gemeindehäuser für Pilger und Pilgerinnen öffnen werden. Die Ev. Erwachsenenbildung wird jährlich mehrere geführte Pilgerwanderungen anbieten und auch Qualifizierungen zur Pilgerbegleitung entwickeln und durchführen.

4. Integrations- und Orientierungskurse / interkulturelle Begegnung

Das Evangelische Erwachsenenbildungswerk ist ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannter Sprachkursträger. Seit 2005 werden in Westfalen an 12 Standorten in enger Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk und dem Familienbildungswerk Sprach- und Integrationskurse durchgeführt. 35 Kurse mit jeweils 930 Unterrichtsstunden haben bereits stattgefunden. Viele Gemeinden haben ihre Gemeindehäuser für die Kurse zur Verfügung gestellt. Die Studienstelle des Erwachsenenbildungswerkes unterstützt die regionalen Anbieter fachlich und organisatorisch. In den Kursen erhalten die Migrantinnen und Migranten zusätzlich zum Unterricht in der deutschen Sprache zahlreiche Impulse und Hilfestellungen, um sich in unserer Gesellschaft zu orientieren.

Im Kirchenkreis Arnsberg sind die Absolventen des Sprachkurses in einem Gottesdienst durch den Superintendenten der Gemeinde vorgestellt worden. Beispielhaft konnte dort erlebt werden, wie eine Gemeinde, die sich dieser Arbeit öffnet, neue Impulse und Anregungen erhält.

5. Kooperation mit anderen Bereichen von Bildung und Erziehung

Im Rahmen der Qualifizierung von Mitarbeitenden im Offenen Ganzttag von Schulen hat sich das Evangelische Erwachsenenbildungswerk an einer Qualitätsvereinbarung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung beteiligt und kann demzufolge Zertifikate und Qualifizierungsnachweise mit ministerieller Genehmigung vergeben.

Großen Raum nimmt die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen der Kirchenkreise ein. Da die Fachberatungen zunehmend mit organisatorischen Aufgaben betraut werden, gleichzeitig der Fortbildungsbedarf der Erzieherinnen steigt, werden die Kompetenzen der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden in der Erwachsenenbildung wie nie zuvor in Anspruch genommen.

In der Studienstelle des Werkes hat sich eine Mitarbeiterin wegen des großen Bedarfes auf dieses Arbeitsfeld spezialisiert.

6. Qualitätsmanagement und Rezertifizierung

Das Evangelische Erwachsenenbildungswerk ist seit Anfang 2007 nach Gütesiegel Weiterbildung zertifiziert. Ende 2009 steht die erste Rezertifizierung an, was für die Mitglieder auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen mit sich bringen wird. Eine pädagogische Mitarbeiterin der Geschäfts- und Studienstelle des Werkes ist als Qualitätsbeauftragte vor allem in diesem Sektor tätig. Ab 2010 müssen alle Einrichtungen, die Weiterbildungsmittel vom Land erhalten, zertifiziert sein.

2. Kirchenmusik

Viele tausend Menschen singen in Chören, musizieren an der Orgel, am Keyboard und anderen Instrumenten oder spielen im Posaunenchor. Etwa 110 hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker garantieren in der Evangelischen Kirche von Westfalen dabei eine hohe Qualität. Mehrere hundert Neben- und Ehrenamtliche begleiten den Gottesdienst auf der Orgel und leiten Chöre, Singkreise und Bands. Dieses hohe Gut einer gemeindenahen und qualitätvollen Kirchenmusik wird in unseren Gemeinden sehr geschätzt. So hatten bei allen strukturellen Veränderungen die Kirchenmusikstellen nur verhältnismäßig geringe Einbußen zu verzeichnen. Inzwischen werden sogar wieder neue Stellen errichtet. Das deutet darauf hin, dass die positiven Auswirkungen einer guten Kirchenmusik auf das gesamte Gemeindeleben gesehen und hoch bewertet werden.

An der Hochschule für Kirchenmusik in Herford ergänzen Gemeindesingen, Bläserarbeit, Kinderchorleitung, PopPiano/Keyboard den traditionellen Kanon von Orgel- und Chorleitungsausbildung. Wie viele der musikalisch begabten jungen Menschen sich für ein Studium der Kirchenmusik entscheiden, hängt jedoch auch von der Verlässlichkeit der Kirche als Arbeitgeberin ab. Wir werden in den nächsten Jahren mehr junge, gut ausgebildete Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker brauchen. Darum ermutige ich an dieser Stelle ausdrücklich zum Studium der Kirchenmusik.

Zahlreiche Personen mit einer C- oder D-Ausbildung sorgen darüber hinaus in der Fläche für das gottesdienstliche Orgelspiel, die Chorleitung und die Arbeit der Posaunenchöre. Aber schon heute beklagen manche Kirchengemeinden, dass die Kontinuität nicht immer gewährleistet ist.

„Kirche klingt“ auf vielfältige Weise.

Posaunenchöre spielen traditionelles und modernes Liedgut. Auf der Jungbläserausbildung liegt bei uns zu Recht ein besonderer Akzent.

In Kinderchören werden neben einer musikalischen Elementarausbildung auch Grundzüge des christlichen Glaubens und Gemeinschaftserleben vermittelt.

Klassische und moderne Orgel- und Chormusik zieht ein breites Publikum an und bringt auf diese Weise auch solche Menschen in Berührung mit der biblischen Botschaft, die nicht zu den regelmäßigen Gottesdienstbesuchern zählen.

Eine EKD-Studie belegt außerdem:

Gospelchöre

- ziehen Menschen an, die im kirchlichen Gemeindeleben eher selten anzutreffen sind
- haben keine Nachwuchssorgen
- sind in Kirchengemeinden gelebte Ökumene
- integrieren und wirken gemeinschaftsbildend
- entfalten missionarisches Potenzial.

Gut, dass unsere „Kirche klingt“.

3. Agendenentwurf

Den Kirchenkreisen liegt ein neuer Agendenentwurf zur Stellungnahme vor. In dieser sogenannten „Ordinationsagende“ geht es auch um „Berufungen, Einführungen und Verabschiedungen“.

Erstmalig legen lutherische, unierte und reformierte Landeskirchen für die Berufungen zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gemeinsame Ordnungen vor. Sie spiegeln auf theologischer Ebene Annäherungen im Amts- und Ordinationsverständnis und tragen dem gegenwärtigen Stand kirchlichen Lebens Rechnung. So wird bei den Einführungen die Fülle kirchlicher Ämter und Dienste berücksichtigt, seien sie beruflich oder ehrenamtlich ausgeführt. Dazu treten Liturgien zur Verabschiedung mit Entpflichtung und Abschiedssegens.

Die Landessynode des nächsten Jahres wird nach angemessener Erprobungszeit eine Stellungnahme zu diesem Agendenentwurf verabschieden.

4. Ökumene

4.1 Zusammenarbeit mit internationalen ökumenischen Partnerinnen und Partnern

4.1.1 Reformierte und Lutherische Kirche in Ungarn

Im Zuge des EU-Erweiterungsprozesses kommen sich Christinnen und Christen in West- und Osteuropa näher und erhalten die Chance, voneinander zu lernen

und Solidarität in Zeiten der Globalisierung zu zeigen. Ein praktisches Beispiel dafür ist das Projekt „Aldas“ der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel. Hier erfolgte in der Vergangenheit immer wieder praktische Aufbauhilfe, indem Kirchenbänke oder Orgeln aus Westfalen eine erneute Nutzung in ungarischen Kirchen fanden. „Gegenseitige Unterstützung und Solidarität zwischen Geschwistern in Ost und West in einem zusammenwachsenden Europa“ könnte daher das Motto der Zusammenarbeit mit den protestantischen Kirchen Ungarns lauten. Seit Jahrzehnten sind die reformierte und die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns als Partnerinnen der Evangelischen Kirche von Westfalen eng miteinander verbunden.

Vom 15. bis 19. Juni 2009 besuchte eine gemeinsame ungarische Kirchenleitungsdelegation unter Leitung des reformierten Bischofs Dr. Bölskei und des lutherischen Bischofs Fabini die Evangelische Kirche von Westfalen. Ihr Interesse galt vor allem unseren Erfahrungen im Reformprozess „Kirche mit Zukunft“. Am Beispiel der Vereinigung von fünf Dortmunder Kirchengemeinden erfuhren die Gäste aus Budapest von den grundsätzlichen Fragen und Möglichkeiten und den Detailproblemen, die ein Reformprozess mit sich bringt. Auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Theologie, Diakonie und Pädagogik waren Themen des Besuchsprogramms in den landeskirchlichen Einrichtungen in Villigst, Dortmund und Bethel, wo die Gäste aus Ungarn die von Bodelschwingschen Anstalten sowie die Fachhochschule für Diakonie und das Institut für Diakonienmanagement besuchten. Besonders interessant für lutherische und reformierte Kirchenleitungsmitglieder war, wie nach westfälischem Selbstverständnis das Zusammenleben von lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden in einer Unierten Kirche gelebt wird.

Bereits im Herbst 2007 hatte eine ungarische lutherisch-reformierte Fachdelegation Westfalen besucht, um sich über Diakonie, Jugend- und Medienarbeit und die Ausbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer in Westfalen zu informieren. Im Oktober dieses Jahres erwiderte eine westfälische Delegation den Fachaustausch durch einen einwöchigen Besuch in Budapest.

Ziel der gegenseitigen Besuche ist es, Felder künftiger Zusammenarbeit zu ermitteln. Wenn auch die Lebensumstände und die Situation der Kirchen unterschiedlich sind, zeigen sich doch Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten – so etwa im Bereich des kirchlich-diakonischen Engagements unserer Kirche und der ungarischen Partnerkirchen. Ein weitergehender Erfahrungsaustausch und eine zukünftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung wie auch der Jugendarbeit sind vorstellbar.

4.1.2 Church of Scotland

Mit der Church of Scotland begann im Februar dieses Jahres ein Begegnungs- und Konsultationsprozess, um Kooperationsfelder in beiden Kirchen sowie gemeinsame Schnittmengen für ökumenisches Lernen zu ermitteln. Beide Kirchen verstehen sich

als Volkskirche. Beide machen vergleichbare Erfahrungen mit Säkularisierung und Mitgliederschwund und suchen nach kirchlichen Lernpartnerschaften für die Herausforderungen der kommenden Jahre.

Vom 2. bis 5. Februar reiste eine fünfköpfige Delegation der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Schottland. Im Rahmen des Besuchs verschaffte sie sich einen Überblick über Aufbau und Strukturen der Church of Scotland und besichtigte Projekte und Einrichtungen in der Armen- und Migrationsarbeit. Die Church of Scotland engagiert sich in sogenannten „priority areas“ vor allem in den Städten Glasgow, Edinburgh, Aberdeen und Dundee. Ein weiteres Thema waren die schottischen Erfahrungen von Kooperation zwischen verschiedenen Kirchen im Bereich von gottesdienstlicher und gemeindlicher Zusammenarbeit. Die Delegation führte Gespräche mit „Action of Churches Together“ in der Stadt Falkirk, wo Presbyterianer, Anglikaner, Methodisten, Katholiken und Heilsarmee vor Ort eng zusammenarbeiten, etwa durch Kanzeltausch, gemeinsame Gottesdienste und Beerdigungen und eine koordinierte, gemeinsame Jugendsozialarbeit.

Ein Fazit der westfälischen Delegation lautete:

Die Evangelische Kirche von Westfalen und die Church of Scotland haben bei aller Unterschiedlichkeit viele gemeinsame Schnittmengen, die für ein ökumenisches Lernen besonders produktiv sein können. Es gibt interessante Projekte z.B. zum Thema Verantwortung der Kirchen für die Armen auch in der eigenen Gesellschaft. Weitergehende Kooperationen sind zwischen der Church of Scotland und der Evangelischen Kirche von Westfalen gerade auf diesem Gebiet gut vorstellbar. Das Engagement beider Kirchen im Bereich der internationalen Ökumene hat viele Gemeinsamkeiten, wenn auch aus historischen Gründen die Orte der Zusammenarbeit in anderen Weltregionen liegen. Ein Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet könnte fruchtbar sein. Auch im Blick auf gemeinsame Themen, Anliegen und Projekte im Zusammenhang der Konferenz Europäischer Kirchen könnte eine Zusammenarbeit sinnvoll sein.

Vom 24. bis 27. August führte eine Delegation der Church of Scotland den Konsultationsprozess durch einen Gegenbesuch in Westfalen weiter. Die Gäste besichtigten Ämter und Einrichtungen in Dortmund und Villigst und informierten sich über die Ökumene- und Missionsarbeit in Westfalen. Die Citykirchenarbeit mit Schwerpunkt in Dortmund und die Aus- und Fortbildungsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen standen ebenfalls im Mittelpunkt ihres Interesses. Nach einem Auswertungsgespräch konnte eine Reihe von Punkten identifiziert werden, bei denen eine längerfristige Kooperation lohnenswert erscheint. Als erfreuliches Ergebnis der beginnenden Zusammenarbeit zwischen der Church of Scotland und der Evangelischen Kirche von Westfalen ist auch die Mitwirkung von Reverend Dr. Martin Johnstone aus Glasgow bei der Internationalen Konsultation zum Thema „Kinderarmut“ zum Abschluss unserer Kampagne, von der Rev. Dr. Johnstone auch während der diesjährigen Landessynode persönlich berichtet.

4.1.3 Namibia. Basic Income Grant

Kaum ein Projekt einer Partnerkirche schafft es, sowohl in ein großes deutsches Nachrichtenmagazin als auch in das nationale und internationale Fernsehen zu kommen und sowohl von Nicht-Regierungs-Organisationen wie auch der Weltbank diskutiert zu werden. Das Pilotprojekt zum bedingungslosen Grundeinkommen in Namibia, Basic Income Grant (BIG), hat dies noch vor Ablauf der Pilotphase in dem kleinen Dorf Omitara-Otjivero in Namibia erreicht. Öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen, zu zeigen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen von 100 NamibDollar (entspricht 9 €) tatsächlich das Leben von Menschen verändert, war eines der Hauptanliegen.

Initiiert von Bischof Dr. Zephania Kameeta, dem Bischof unserer Partnerkirche, der Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia, hat sich eine große Koalition aus Kirchen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen gebildet, um exemplarisch zu zeigen: Durch diesen kleinen Betrag wird die ökonomische Selbstständigkeit von Menschen entscheidend erhöht. Das Grundeinkommen schafft Anreize, selbst ökonomisch tätig zu werden. Es fördert die Selbstständigkeit von Frauen, bietet Kindern Bildungschancen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie nach einem Jahr sind so überzeugend, dass die Forderung nach einer Einführung des Basic Income Grant für ganz Namibia schärfer und deutlicher geworden ist. Bischof Zephania Kameeta vergleicht den Basic Income Grant mit dem Manna in der Wüste: „Wie das Manna befähigt der Basic Income Grant aufzustehen und weiterzugehen.“ Es geht nicht um Almosen oder um die Schaffung von neuen Abhängigkeiten, sondern um eine Umverteilung, die es dann mehr Menschen ermöglicht, selbst weiterzugehen, aktiv zu werden, unabhängig zu werden.

Unsere Kirche hat sich nicht nur finanziell an diesem Pilotprojekt beteiligt, sondern auch durch eine Tagung in Kooperation mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Vereinten Evangelischen Mission die Diskussion in Deutschland angestoßen (Materialien liegen aus). Eine epd-Dokumentation von dieser Tagung ist erstellt und kann erworben werden, Flugblätter und andere Materialien für die Gemeindegarbeit sind erhältlich (in der MÖWe oder <http://www.vemission.org/vem-in-drei-kontinenten/vem-in-afrika/grundein-kommen-in-namibia/>). Interessant ist, dass nicht nur in den Partnerschaftsgruppen, sondern auch bei vielen anderen sozialpolitisch engagierten Gruppen unserer Kirche dieses Projekt enormen Widerhall findet. Ein Arbeitskreis zum Thema BIG aus Evangelischer Kirche im Rheinland, Evangelischer Kirche von Westfalen, Vereinter Evangelischer Mission und Brot für die Welt ist etabliert und informiert über das Projekt, begleitet die Öffentlichkeitsarbeit und die Diskussionen innerhalb unserer Kirche.

4.1.4 Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV&AIDS

Eine breite Konsolidierung des Projektes „Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV & AIDS“ hat in diesem Jahr sowohl in Südafrika wie auch in Namibia begonnen.

In Namibia wurde ein eigenes Steering Committee gegründet, in dem die unterschiedlichen Akteure aus dem Bereich der AIDS-Arbeit in der Arbeitswelt am Tisch sitzen. Das Projekt konzentriert sich auf den ländlichen Bereich wie auch den kleinen oder mittelständischen Tourismusbereich Namibias, wo es bislang so gut wie keine anderen Angebote im Bereich der AIDS-Prävention und Information gibt. Aus eigener Initiative hat das Evangelical Lutheran AIDS Programme unserer Partnerkirche ELCRN einen Wohnwagen zu einer mobilen HIV-Beratung und Teststation umgebaut und schon in einigen Regionen genutzt.

In der Partnerprovinz des Landes NRW, Mpumalanga, in Südafrika wurde das Projekt auf vielen Farmen und auf einen weltweit führenden, holzverarbeitenden Industriebetrieb ausgeweitet. Nach wie vor geht es darum, ob möglichst bald eine mobile Einsatzinheit mehr Orte in diesem Bereich der Partnerprovinz abdecken kann.

In diesem Jahr hat das Projekt in Südafrika eine eigene rechtliche Struktur gefunden. Es wurde ein Trust nach südafrikanischem Recht gegründet, der selbst Anträge stellen, Finanzmittel empfangen kann u.a.. Für diesen Trust konnten führende Menschen aus Kirche, Wirtschaft und Universität gewonnen werden, wie der Präsident des Südafrikanischen Kirchenrates Professor Maluleke, der Rektor der Universität Stellenbosch Professor Botman und Dr. Brink, Direktor für Gesundheit im internationalen Minenkonzern Anglo-American, Südafrikas größter Firma mit über 70.000 Beschäftigten. Oberkirchenrat Dr. Ulrich Möller vertritt unsere Kirche, wie auch die rheinische und lippische sowie die Waldenser Kirche in dieser Stiftung. Als Stiftungsgeschäftsführer konnte der bisherige Leiter der AIDS-Arbeit der Anglikanischen Kirche gewonnen werden. Diese rechtliche Struktur ist die Voraussetzung für eine Erweiterung und verstärkte Verwurzelung des Projektes in Südafrika: Jetzt wird die Expertise von unterschiedlichen Akteuren der AIDS-Arbeit wie auch der Kirchen zusammenfließen.

Intention eines von Dr. Brink initiierten Modells einer HIV-AIDS-Versicherung für die „working poor“ ist es, über eine Drittel-Co-Finanzierung von Staat und Wirtschaft in Südafrika zusammen mit internationalen Geldgebern Mittel zu sichern, die dann ein großes HIV-Vorsorge- und AIDS-Behandlungsprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen ermöglichen. Diese Versicherung wird vom Arbeitgeber, dem Staat und internationalen Sponsoren kofinanziert und ermöglicht eine wesentlich bessere Versorgung als derzeit im staatlichen Gesundheitssystem möglich. Für eine Pilotphase hat das britische Entwicklungsministerium bereits Gelder in Höhe von 3,4 Millionen Pfund zugesagt. Die Wirtschaft ist ebenfalls zur Förderung bereit. Jetzt kommt es darauf an, dass die südafrikanische Regierung diese besondere Chance der Zusammenarbeit erkennt und ergreift. Sobald dies geschieht, soll „Church and Business against HIV&AIDS“ als Hauptpartner das Projekt mit umsetzen. Dabei sollen die Kirchen und Kirchengemeinden vor Ort eine wichtige Rolle spielen. Nachdem die rheinische und westfälische Landeskirche in der Vergangenheit mit eigenen finanziellen Mitteln die Arbeit auf den Weg gebracht

haben, wird sie inzwischen vor allem durch die Waldenserkirche weiter finanziell gefördert sowie durch den Evangelischen Entwicklungsdienst in Südafrika und Brot für die Welt in Namibia. Pfarrerin Hedrich begleitet für unsere Kirche besonders unsere Partner in Namibia. Im deutschen Steering Committee wird die Arbeit zwischen den Landeskirchen in NRW abgestimmt.

Diese neue Form der Zusammenarbeit von Kirche und Wirtschaft hier bei uns aber auch im Südlichen Afrika trägt entscheidend dazu bei, HIV- und AIDS-Information und -Prävention sowie den Zugang zu Medikamenten auch in der Arbeitswelt der mittelständischen und kleineren Unternehmen zu verankern.

4.2 Ökumenische Herausforderungen

Dekade zur Überwindung von Gewalt. Projekt „Rosenstraße 76“

Häusliche Gewalt ist nicht das private Problem der individuellen Opfer, sondern eine Menschenrechtsverletzung, die alle angeht. Zum Abschluss des Schwerpunktthemas der letzten zwei Jahre im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt habe ich auf diesen zentralen Punkt bei der Abschlussveranstaltung am 6. Februar in Dortmund hingewiesen. In einer Wanderausstellung, in der eine ganz normale Dreizimmerwohnung zu begehen ist, kann häusliche Gewalt als Tatsache wahrgenommen werden, vor der Menschen nicht die Augen verschließen können. Der tägliche Terror wird so herausgeholt aus der Tiefe des Totschweigens, aus der Ecke des Verdrängens.

Rund 10.000 Menschen haben über ein Jahr lang an sieben verschiedenen Orten in unserer Landeskirche die Ausstellung gesehen, sich in Gesprächen, Gottesdiensten und zahlreichen anderen Veranstaltungen mit diesem wichtigen und meist tabuisierten Thema auseinandergesetzt. Durch die gemeinsame Schirmherrschaft mit dem zuständigen NRW-Minister Armin Laschet sind wir als Christen- und Bürgergemeinde ein so zentrales Thema unseres alltäglichen Zusammenlebens angegangen und haben auf allen Ebenen Zugänge ermöglicht. Vor allem für die finanzkräftige Unterstützung vielfältiger Projekte im Bereich der Jugendarbeit bin ich Minister Laschet dankbar.

In meinen Dank schließe ich auch den Einsatz der Einzelnen und Gruppen ein, die in Dortmund, Soest, Gelsenkirchen, Espelkamp, Rheine, Hagen und Unna zum Gelingen des Projektes beigetragen haben und deren Engagement nun in einzelnen Folgeprojekten fortgesetzt wird. Bei einem Besuch ökumenischer Partner aus Afrika und Asien bei uns haben wir gelernt, dass häusliche Gewalt nicht nur bei uns eine Rolle spielt, sondern eine weltweite Herausforderung ist.

Gemeinsam sind wir aufgerufen, aufmerksamer zu werden für die Not unseres Nachbarn und unserer Nachbarin, die Anzeichen von Gewalt nicht zu übergehen und mutiger darin zu sein, den Mund aufzutun für die Stummen, und Not und Unrecht öffentlich zu benennen.

4.3 Konferenz Europäischer Kirchen. Jubiläumsvollversammlung 2009

„Zu einer Hoffnung in Christus berufen“ – unter diesem Thema tagte vom 14. bis 21. Juli 2009 in Lyon die Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) im Jahr ihres 50-jährigen Bestehens. Mit Dank wurde erinnert, dass die Gründung dieser europäischen Regionalstruktur der Weltchristenheit auf den Trümmern des Zweiten Weltkrieges und ihre Pionierarbeit in der Zeit des Kalten Krieges ein wichtiger Brückenbau zwischen Ost und West und ein wesentlicher kirchlicher Beitrag für Frieden und Versöhnung in Europa war.

Die KEK wurde zur konfessionsübergreifenden gesamteuropäischen Akteurin im Prozess der Ost-West-Entspannung. Höhepunkt dieses Prozesses war die gemeinsam mit der Europäischen Katholischen Bischofskonferenz durchgeführte 1. Ökumenische Versammlung der Kirchen in Europa 1989 in Basel. Nach dem Mauerfall veränderte sich die Situation in Europa grundlegend und mit ihr die Herausforderungen für die Kirchen in Europa: EU-Osterweiterung, neue nationale und ethnische Konflikte, grundlegender Umbau der mittel- und osteuropäischen Gesellschaften, zunehmende soziale Spreizung in Europa... Die notwendige Neuorientierung führte bei vielen Mitgliedskirchen der KEK zu Verunsicherung, verstärkter Rückbesinnung auf die eigene konfessionelle Identität und machte die Konzentration auf das in aller Verschiedenheit Gemeinsame und Verbindende nicht einfacher. Gerade in der Phase nach 1990 leisteten die Kommissionen der KEK wichtige Arbeit im in Genf verankerten interökumenischen theologischen Dialog zwischen protestantischen und orthodoxen Traditionen und insbesondere durch die Kommission für Kirche und Gesellschaft in Brüssel im Blick auf die kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen der Kirchen im zusammenwachsenden Europa. Einen unverzichtbaren Dienst für die Mitgliedskirchen der KEK leistet auch die bislang rechtlich eigenständige Kirchliche Kommission für Migration in Europa. Deren Integration in die KEK ist auf gutem Weg, wurde in Lyon aber noch nicht vollzogen.

Das hängt damit zusammen, dass die Delegierten der 126 orthodoxen, protestantischen, anglikanischen und altkatholischen Mitgliedskirchen aus allen Ländern Europas im Jubiläumsjahr den Blick sehr grundsätzlich nach vorn richteten: Von Lyon ging ein starkes Signal zum Aufbruch und zur Erneuerung aus. Bereits im Vorfeld der Versammlung war breit diskutiert worden, was erforderlich ist, damit die KEK in der Europäischen Union und in ganz Europa das gemeinsame Zeugnis der Kirchen künftig wirkungsvoller hörbar machen und der Einheit der Kirchen deutlicher Gestalt geben kann. Dies verdichtete sich zum Hauptthema der Vollversammlung, angestoßen durch einen Antrag der EKD für einen grundlegenden Reformprozess der KEK mit dem Ziel, mittels einer Strukturreform zu klarerer Verantwortung, klareren Prioritäten und einer klareren Agenda der KEK zu kommen.

Die Vollversammlung beschloss mit breiter Mehrheit, bis zu einer vorgezogenen nächsten Versammlung 2013 mit Hilfe eines Expertengremiums einen neuen Verfassungsentwurf für eine effizientere, schlankere und transparentere KEK-Struktur zu erarbeiten.

Zugleich wurde in Lyon eine Vision in den Raum gestellt, die noch weit darüber hinausgeht: Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel sprach sich für eine Konferenz aller Kirchen Europas unter Einschluss der katholischen Kirche aus. Ein Ziel, das viel Zustimmung erfuhr. Aber auf dem Weg zu diesem Ziel müssen noch viele ökumenische Hausaufgaben erledigt werden – innerhalb der KEK ebenso wie innerhalb der Katholischen Kirche.

Der Reformprozess ist ein wichtiger Beginn. Gelingen kann dieser Prozess und erst recht der Weg zu einer verbindlichen Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche in Europa allerdings nur, wenn eine neue ökumenische Vision für Europa sich aus der Verbindung von Vielfalt und Gemeinsamkeit speist, die auf die den Kirchen in Christus vorgegebene Einheit antwortet. In seiner Bibelarbeit zu Epheser 4, Vers 3-6 hat Bischof Wolfgang Huber in Lyon dazu wichtige Akzente gesetzt: „Ein Geist, ein Leib, eine Hoffnung“ – diese ökumenische Vision entspricht ihrer Grundlage „ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“. Wir bringen die ökumenische Wirklichkeit nicht hervor – sie ist uns vorgegeben. Grundlage für das, was wir ökumenisch werden sollen, ist das, was wir ökumenisch sind, was uns ökumenisch anvertraut ist. Huber machte in seiner Auslegung des Epheserbriefes Mut, die jetzt erforderliche ökumenische Konzentration in weitem Horizont als „Ökumene des Indikativs“ zu begreifen. Nur der Perspektivwechsel zur Wahrnehmung der in der Vielfalt vorgegebenen Einheit der Kirchen ermöglicht den wechselseitigen Respekt vor dem jeweiligen Kirchesein der unterschiedlichen ökumenischen Partner und befähigt die Kirchen zu einem glaubwürdigen gemeinsamen Zeugnis in den besonderen Krisen und Herausforderungen unserer Zeit.

5. Seelsorge

Die Bedeutung der Seelsorge als Kernkompetenz der Kirche spielt in den Reformprozessen unserer Landeskirche und der EKD inzwischen deutlicher eine Rolle. Seelsorge in Gemeinden und funktionalen Diensten ist bisher auch in unserer westfälischen Kirche strukturell unterorganisiert. Der Ausschuss der Kirchenleitung „Seelsorge und Beratung“ hat in seiner Arbeit und in gemeinsamen Veranstaltungen mit den Kirchenkreisen grundlegende organisatorische und konzeptionelle Fragestellungen bearbeitet. Diese Ergebnisse zur Qualität der Seelsorge sind inhaltlich in der EKD-Offensive „Seelsorge stärken“ als wesentlicher Impuls aufgenommen

worden. In Weiterentwicklung des EKD-Reformprozesses „Kirche der Freiheit“ wird im November 2009 eine Fachkonsultation „Seelsorge stärken“ stattfinden, von der weiterführende Impulse für eine Qualitätsoffensive für die Seelsorge in Gemeinden und funktionalen Diensten erwartet wird.

Ein Beispiel für die zukünftig verstärkte Vernetzung und Qualifizierung ist das neue Netzwerk Kirchliche Aids-Seelsorge. Hier ist ein Kooperationsprojekt zwischen Rheinland und Westfalen und auch der Hannoverschen Landeskirche gelungen – unter der Federführung der Gemeindedienste für Mission und Ökumene (Kontakt@netzwerk-kirchliche-aidsseelsorge.de, www.netzwerk-kirchliche-aidsseelsorge.de).

6. Ökumenische Männerstudie „Männer in Bewegung“

Eine erfreuliche Tendenz bei der gerechten Teilhabe von Männern und Frauen an allen Lebensbereichen beschreibt die ökumenische Männerstudie „Männer in Bewegung“. Die Studie wurde im März in Berlin als Ergebnis eines Forschungsprojekts der Gemeinschaft katholischer Männer Deutschlands und der Männerarbeit in der EKD durch die Bundesfamilienministerin vorgestellt. Sie knüpft an eine vor 10 Jahren durchgeführte Untersuchung an.

Besonders auffällig waren die Veränderungen bei Männern mit traditionellen Rollenvorstellungen. Anders als noch vor 10 Jahren wird inzwischen die Berufstätigkeit von Frauen deutlich positiver gesehen. Die Befürchtungen, durch die Berufstätigkeit der Partnerin würden Partnerschaft und die Entwicklung der Kinder beeinträchtigt, sind bei Frauen und Männern deutlich zurückgegangen. Im Normalfall reicht das Einkommen einer Person nicht für die Versorgung einer Familie mit Kindern. Damit wird eine Veränderung im Alltag von Familien deutlich, die für unsere Kirche eine Herausforderung darstellt. Dass Männer und Frauen gemeinsam Verantwortung für partnerschaftliches Leben, die Zukunft der Kinder und Orte gelingenden Lebens übernehmen können, ist eine wichtige Forderung in der Debatte um wirtschaftliche Globalisierung. Im traditionellen Familienbild wurde der Ausgleich der Spannung zwischen der Sphäre verlässlicher sozialer Beziehungen und der Berufs- und Arbeitswelt den familiären Rollenaufteilungen überlassen. Heute sind neue Rollenanrangements nötig, die nicht mehr nur individuell ausgehandelt werden können. Hier ist weitere praktische und gesellschaftspolitische Unterstützung gefragt.

Bemerkenswert ist der Trend, dass Männer gleichzeitig der Berufsarbeit wie auch der Familie eine steigende Bedeutung beimessen. Gerade „moderne“ Männer stimmen der Meinung: „Der Mann erfährt in der Arbeit seinen persönlichen Sinn“ deutlich stärker zu als noch vor 10 Jahren (1998-22 %; 2008-45 %). Ebenso nimmt

das Interesse an Kindern und Familie zu. Männer haben ihr Repertoire, wie sie mit ihren Kindern Zeit verbringen, erweitert. Mütter beschäftigen sich im Durchschnitt zwar noch deutlich mehr mit ihren Kindern, aber die „modernen“ Väter holen auf. So sehen immer mehr Männer es als reale Möglichkeit an, für die Betreuung eines Kindes die eigene Berufstätigkeit zu unterbrechen. Damit ist das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in den vergangenen Jahren auch zu einem Männerthema geworden.

Zu einem Leben im Gleichgewicht gehört aber mehr. Auch beim Thema Spiritualität gibt es bei den Männern eine positive Entwicklung. Ihr Interesse an religiösen Fragen hat zugenommen. Viele suchen dafür den Raum einer religiösen bzw. kirchlichen Gemeinschaft. Der Meinung: „Der religiöse Glaube hat bei Männern Bedeutung für die Bewältigung persönlicher Krisen“ stimmten 2008 33 % aller Männer zu, 1998 waren es nur 14 %.

Aber es gibt auch dunkle Kapitel. Gefragt wurden z.B. Frauen und Männer nach erlittener und ausgeübter Gewalt. Über alle Lebensbereiche hinweg betrachtet sind Männer öfter Täter, aber auch öfter Opfer von Gewalt, haben also zu Gewaltsituationen eine größere Affinität. Jungen haben ein überdurchschnittliches Risiko, Gewalt zu erleiden. Damit bleibt das Thema Gewalt im Alltag unserer Gesellschaft auf der Tagesordnung und verlangt danach, die nach Geschlechtern differenzierte Sicht weiterzuentwickeln.

7. Heimerziehung in den 1950er/1960er Jahren in evangelischen Einrichtungen

Im Umfeld des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel – Hochschule für Kirche und Diakonie wurde bislang in vier Projekten das Thema „Heimerziehung in den 1950er/1960er Jahren“ untersucht:

1. im Auftrag des Vorstandes der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel wurden die Zustände in den Fürsorgeerziehungsheimen der Betheler Teilanstalten Freistatt und Eckardtsheim sowie der Einsatz von Sareptadiakonissen in den Mädchenheimen in Ummeln, Werther und Schweicheln untersucht;
2. im Auftrag des Vorstandes der Evangelischen Stiftung Volmarstein die Zustände auf der Schulstation für körperbehinderte Kinder im Johanna-Helene-Heim, einem Haus der Volmarsteiner Anstalten, von 1947 bis 1967;
3. im Rahmen eines Projekts zur Geschichte des Evangelischen Perthes-Werkes ein Skandal im Walpurgis-Kinderheim in Soest im Jahre 1970 (Dieses vom Evangelischen Perthes-Werk getragene, vom Wittekindshof medizinisch betreute Haus beherbergte damals etwa 100 schwer geistig behinderte Kinder.);

4. soeben begonnen haben die Recherchen zum Gerahaus, einem der Häuser des Wittekindshofes, in den 1950er/1960er Jahren. (Diese durch Presseartikel ange-
stoßenen Recherchen sind Projekt einer umfassenden Geschichte des Wittekindshofes. Auch hier geht es um Menschen mit geistigen Behinderungen.)

In allen untersuchten Heimen, sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wie auch im Bereich der Behindertenhilfe, hat es in den 1950er/1960er Jahren Gewalt gegeben, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlichen Formen. Die Gewalt konnte von Diakonen, Diakonenschülern, Diakonissen, freien Schwestern, Lehrerinnen oder Ärzten ausgehen – wobei hervorzuheben ist, dass längst nicht alle in den Heimen tätigen Vertreter und Vertreterinnen dieser Berufsgruppen Gewalt ausübten. Die Vorwürfe konzentrieren sich zumeist auf einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen. Man kann aber nicht von Exzesstaten sprechen. Physische Gewalt gehörte vielmehr zur gängigen Erziehungspraxis. Das reichte von Schlägen mit der flachen Hand bis hin zu Fausthieben, Stockschlägen oder Tritten, die im Einzelfall zu schweren Verletzungen führten. Allerdings zeichnet sich ab, dass in Mädchenheimen Körperstrafen weniger häufig an der Tagesordnung waren als in Heimen mit männlichen Kindern und Jugendlichen. In den Freistätter Häusern für männliche Fürsorgezöglinge herrschte darüber hinaus eine Subkultur der Gewalt unter den Jugendlichen, die durch die Ordnungen des Hauses – die Bildung hierarchisch gestaffelter Gruppen, die Übertragung von Aufsichtsfunktionen an Zöglinge, ein Punktsystem für Arbeitsleistung und Betragen sowie die Verhängung von Kollektivstrafen – ermöglicht und gefördert wurde. Neben der physischen ist die psychische Gewalt zu nennen: ein strenges, an Kloster, Gefängnis und Kaserne angelehntes pädagogisches Regime, demütigende und entwürdigende Strafrituale, Beschimpfungen und – ganz allgemein – eine lieblose, gefühlscalte Behandlung prägten den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen (auch und gerade gegenüber Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen). Manche der uns geschilderten Praktiken fallen eindeutig in den Bereich der sexualisierten Gewalt. Bis zur gesellschaftlichen Zäsur von 1968 griffen die Einrichtungsleitungen, sofern sie Kenntnis von den Missständen erhielten (was durchaus vorkam), nicht ein. Die Heimaufsicht wurde erst zu Beginn der 1960er Jahre allmählich etabliert. Erst ab Ende der 1960er Jahre setzte in den Heimen auf breiter Front ein Reformprozess ein.

Bei der historischen Bewertung dieser Vorgänge ist festzuhalten, dass viele Formen der Gewalt – deren Anwendung durch Vergleich der Interviews mit Betroffenen mit anderen schriftlichen und mündlichen Quellen sicher nachgewiesen werden kann – durch die damalige Gesetzgebung nicht gedeckt waren, gegen eindeutige Erlasse und Verordnungen der Landesbehörden verstießen und mithin auch nach den rechtlichen Normen der Zeit als Körperverletzung, schwere Körperverletzung oder Kindesmisshandlung hätten gelten müssen – wenn sie denn zur Kenntnis der Justizbehörden gelangt wären. Die Rechtsprechung begann seit den 1950er Jahren, das Züchtigungsverbot in den allgemeinen Schulen

durchzusetzen, in einer Reihe von Fällen wurden Lehrer strafrechtlich verurteilt, die Vorgänge in den Heimen hingegen kamen nur selten an die Öffentlichkeit. Allgemein waren Prügel als Erziehungsmittel bis weit in die 1960er Jahre hinein in der Gesellschaft noch weithin akzeptiert, es gab jedoch in der öffentlichen Meinung auch klare Vorstellungen über die Grenzen des elterlichen Züchtigungsrechts – die im Falle der Heimerziehung häufig überschritten wurden. In den Diskursen der Fachverbände auf den verschiedenen Hilfefeldern lassen sich seit den 1950er Jahren neue pädagogische Konzepte nachweisen, die physische Gewalt als Mittel der Erziehung eindeutig ablehnten. In vielen evangelischen Einrichtungen wurden diese Impulse aber nicht aufgegriffen, die Erziehungspraxis änderte sich gegenüber der Zeit der Weltkriege nicht grundlegend. Zu Beginn der 1960er Jahre galten manche evangelische Einrichtungen in der Öffentlichkeit, ablesbar etwa an der Berichterstattung der Medien, als nicht mehr zeitgemäß.

Fragt man nach den Ursachen der Gewalt, so lassen sich verschiedene Faktoren benennen:

- Die materiellen Rahmenbedingungen der Heimerziehung waren häufig völlig unzureichend: marode Bausubstanz, mangelhafte Ausstattung, fehlende finanzielle Mittel für Renovierungen und Neubauten.
- Die Belegungsdichte der Heime war durchgängig viel zu hoch.
- Gerade in konfessionellen Einrichtungen kam es zu einer Konzentration von „schweren Fällen“.
- Es herrschte ein dauerhafter, strukturell bedingter Mangel an Personal.
- Die Arbeitsbedingungen für die Erzieher und Erzieherinnen waren katastrophal.
- Die fachliche Qualifikation des Erziehungspersonals war in den meisten Fällen völlig unzureichend.
- Teilweise waren die Erziehenden aufgrund ihrer prekären psychischen Verfassung, hervorgerufen durch Kriegs- und Gefangenschaftserlebnisse, für den Dienst in den Heimen nicht geeignet.
- Die Hierarchien innerhalb der Mitarbeiterschaft waren steil; die jungen und unerfahrenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mussten sich in die Disziplin des Hauses fügen, wodurch sich das pädagogische Regime von einer Generation zur anderen fortpflanzte.
- Gerade die jüngeren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befanden sich in einer Situation permanenter Überforderung, sie sahen sich vielfach gezwungen, zu autoritären, auch gewalttätigen Erziehungspraktiken zu greifen, um „die Ordnung“ zu wahren, „den Betrieb“ aufrechtzuerhalten.
- Vor allem die Versuche von „säkularem“, häufig sehr gut qualifiziertem Personal, moderne pädagogische Konzepte umzusetzen, scheiterten häufig am Widerstand der Stammebelegschaft.

Aus dem bisher Gesagten ergaben (und ergeben) sich fünf kritische Anfragen an Diakonie und Evangelische Kirche:

1. Wie weit darf sich Diakonie auf staatliche Zwangserziehung einlassen?

Die Rettungsarbeit der Inneren Mission an „verwahrlosten“ und „schwererziehba- ren“ Kindern und Jugendlichen wurde mit dem Entstehen des modernen Staates zu einem konstitutiven Element staatlicher Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Christliche Erziehungsanstalten handelten spätestens seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts im Auftrag und unter der Aufsicht des Staates. Diese Teilverstaatlichung eines freien christlichen Liebeswerks lief den Vorstellungen der Rettungshausbewegung durchaus zuwider. Johann Hinrich Wichern hatte stets großen Wert darauf gelegt, die Rettungsarbeit im Rauhen Haus scharf von der staatlichen Zwangserziehung abzusetzen. Das Bündnis mit dem Staat setzte völlig neue Rahmenbedingungen diakonischen Handelns, eröffnete finanzielle Spielräume, schuf aber auch neue Abhängigkeiten von sozialtechnokratischen Strukturen.

In der Erziehungsarbeit hatte die Teilverstaatlichung einen schleichenden Wandel des Erziehungskonzepts und der Erziehungspraxis zur Folge. Vor allem bestand eine unauflöbliche innere Spannung zwischen dem Grundpostulat religiöser Freiwilligkeit in der Rettungsarbeit der Inneren Mission und dem Element der strukturellen Gewalt, das der staatlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung innewohnte. In dem Maße, wie die Erziehungsarbeit in diakonischen Einrichtungen verstaatlicht wurde, wandelte sie sich zu einer Zwangsveranstaltung. Die Kinder und Jugendlichen mussten nun durch Mauern, verschlossene Türen und vergitterte Fenster vom Entweichen abgehalten werden. Scharfe Kontrollen, strenge Disziplin, fast schon militärischer Drill und teilweise drakonische Sanktionen mussten das pädagogische Regime stützen. Diese Tendenzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hatten auch Auswirkungen auf die Heimerziehung von minderjährigen Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, die sich ebenfalls tendenziell zur Zwangserziehung unter staatlicher Aufsicht entwickelte.

2. Unter welchen Bedingungen leistet das Gebot der Nächstenliebe als Fernstenliebe der sozialen Exklusion gesellschaftlicher Außenseiter Vorschub?

Vor diesem Hintergrund trafen sich der Anspruch der Diakonie, gerade für die „Verlorenen“ und „Verworfenen“ da zu sein, um die sich sonst niemand kümmert, und die Neigung des Staates und der Gesellschaft, unangepasste, schwierige, irgendwie von der Norm abweichende Kinder und Jugendliche auszugrenzen und abzuschieben. So entstand die paradoxe Situation, dass durch Exklusion die Inklusion der Zöglinge in die Gesellschaft erreicht werden sollte. Das Resultat dieses verhängnisvollen Zusammenspiels war, dass die konfessionellen Heime oftmals zu „Endstationen“ langer Heimkarrieren wurden, dass das Sozialprofil ihrer Bewohner und Bewohnerinnen keine für den pädagogischen Prozess günstige Mischung aufwies, dass sich in konfessionellen Heimen pädagogische Probleme und Konflikte häuften. Der „gute Wille“ der Diakonie beförderte auf diese Weise Exklusion, den Aufbau totaler Institutionen und soziale Disziplinierung. Heime für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen verhinderten deren Integration in das Regelschulsystem und schufen eine klaustrophobische Sonderwelt, die im Hinblick auf die soziale und berufliche Rehabilitation kontraproduktiv war.

3. Wie könnte ein modernes evangelisches Erziehungskonzept aussehen?

Es gelang der Diakonie bis in die 1960er Jahre hinein nicht, ein eigenes, zeitgemäßes pädagogisches Konzept zu entwickeln. Entsprechende pädagogische Konzepte, etwa des EREV (Evangelischer Erziehungsverband), wurden durchaus zur Kenntnis genommen, fanden letztlich aber keinen Eingang in die tägliche Heimerziehungspraxis. Lange versuchte man, den Grundwiderspruch zwischen freiem christlichen Liebeswerk und staatlicher Zwangserziehung mit einer auf die Vormoderne zurückgehenden Dialektik von „Liebe“ und „Zucht“ aufzulösen. Körperliche Züchtigung wurde auf diese Weise jedoch religiös überhöht. Das göttliche Gebot der Nächstenliebe diente als unüberbietbare Legitimation gewaltsamer Erziehung.

4. Wie weit darf der Gehorsam in einer christlichen Dienstgemeinschaft reichen? In den religiösen Personengenossenschaften galt bis in die 1960er Jahre hinein Gehorsam als Wert und Tugend. Von Diakonen und Diakonissen wurde die Bereitschaft zum Gehorsam gegenüber dem Vorsteher, der Oberin, der leitenden Schwester, dem Hausvater selbstverständlich erwartet und streng eingefordert. Dies trug nicht nur dazu bei, die überkommene Erziehungspraxis zu perpetuieren, es verlagerte auch die Verantwortung bei der Anwendung körperlicher Gewalt von der einzelnen Schwester, vom einzelnen Bruder nach oben und wirkte insofern entlastend. Umgekehrt wurde in diesem Milieu jede Kritik an der herrschenden Erziehungspraxis als Ungehorsam gedeutet und zog scharfe Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus der Glaubens-, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft nach sich.

5. Wie kann diakonische Leitung der Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Klientinnen und Klienten gerecht werden?

Angesichts der permanenten Überforderungssituation, in der sich viele der in der Heimerziehung eingesetzten Diakone und Diakonissen befanden, richteten sich kritische Anfragen schließlich auch an die Leitungsebene der religiösen Personengenossenschaften. So finden sich in den Korrespondenzen der von uns untersuchten Diakonissenmutterhäuser manche Brandbriefe von leitenden Schwestern an Vorsteher und Oberin, in denen um personelle Verstärkung gebeten wurde. In aller Regel wurden solche Bitten, die durchaus fordernd formuliert waren, unter Hinweis auf die allgemein angespannte Personalsituation mit dem Ausdruck des Bedauerns abschlägig beschieden, verbunden mit einem Appell an die Dienstwilligkeit und Opferbereitschaft der Schwestern. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Vorstände die – angesichts des zunehmenden Nachwuchsmangels völlig überdehnten – Arbeitsfelder der Diakonissen- und Diakonenanstalten auf Kosten der Schwestern und Brüder vor Ort so lange wie möglich aufrechtzuerhalten versuchten und dabei in Kauf nahmen, dass die Angehörigen der eigenen Genossenschaft sich im Dienst aufrieben und in den Einrichtungen Missstände einrissen.

1956 warnte der Präses der bayerischen Inneren Mission, Pfarrer Hans Luther (Nürnberg), in einem Referat über die „Vorteile, Gefahren und Richtlinien bei der Entgegennahme staatlicher Hilfe für die kirchlichsoziale Arbeit“, die Diakonie laufe Gefahr, sich „an der Größe der Zahlen [...] zu berauschen. Wir verlieren nicht nur die Stille vor

Gott im lauten Betrieb der Wohlfahrtsarbeit, sondern wir verlieren auch den Menschen aus dem Auge, der uns als Bruder anvertraut ist.“ Mit Blick auf die evangelischen Erziehungsheime in den 1950er/1960er Jahren kann man zu dem Schluss kommen, dass Diakonie hier den Menschen aus dem Auge verloren hat – und zwar sowohl die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch und vor allem die Kinder und Jugendlichen, die unter derart unhaltbaren Zuständen erzogen und beschult werden sollten.

8. Zur Situation der gemeindebezogenen Dienste. Gespräch mit Mitarbeitendenverbänden

Zu einem jährlichen Gespräch mit den Mitarbeiterverbänden in unserer Landeskirche lade ich Vertreterinnen und Vertreter aus dem Küsterdienst oder dem Feld der Gemeindepädagogik, aus der Verwaltung und der Kirchenmusik, sowie der Diakonischen Gemeinschaften in Westfalen ein.

In diesem breiten Spektrum zeigt sich die Vielfalt der kirchlichen Ämter und hauptamtlichen Dienste. Trotz der sehr unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeitsfelder haben die Mitarbeitenden und ihre Verbände ein gemeinsames Anliegen. Sie haben es als Schwerpunktthema auf die Tagesordnung gesetzt: „Personal- und Organisationsentwicklung im Blick auf Mitarbeitende in gemeindebezogenen Arbeitsfeldern und Berufen.“

Dahinter steckt die Sorge vieler, ob diese Berufsfelder sich weiterentwickeln werden in Richtung auf die „Kirche mit Zukunft“ oder ob diese gemeindebezogenen Dienste unter den strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen auf der Strecke bleiben.

Wir können für unsere westfälische Kirche leider keine verlässlichen Daten zum Personalstand der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Berufsfeldern vorlegen. Auf einer solchen Grundlage könnte die „gefühlte Wirklichkeit“ der Mitarbeitenden überprüft werden.

So sind wir auf einzelne Wahrnehmungen gewiesen, etwa wenn der Vorsitzende der Küstervereinigung gelegentlich formuliert, dass Küster und Küsterinnen als „aussterbende Gattung“ unter Artenschutz gestellt werden müssten.

Die Personalstandserhebung, die bereits im Zuge des Reformprozesses verabredet war und in unserer rheinischen Schwesterkirche – also unter presbyterial-synodalen Bedingungen – seit drei Jahren durchgeführt wird, ist auch bei uns dringend angezeigt. Wir brauchen aber zur Planung und Durchführung die Akzeptanz und Unterstützung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Ein Vorschlag zur Umsetzung wird zur Zeit erarbeitet.

In den Gesprächen mit den Mitarbeitendenverbänden und vielen anderen Begegnungen mit Menschen, die in diesen Berufsfeldern haupt- oder nebenamtlich in

Gemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche arbeiten, sind drei Problem- anzeigen vermittelt worden, die auch aus der Sicht kirchlicher und diakonischer Arbeitgeber bestätigt werden:

An erster Stelle steht die Sorge um den Nachwuchs für kirchliche oder diakoni- sche Berufe. Die Situation ist nicht anders als für die nachkommende Generation von Theologinnen und Theologen. So wird z.B. die Nachfrage nach der grund- ständigen Ausbildung zum Diakon oder zur Diakonin als unbefriedigend beschrie- ben. Im gemeindepädagogischen Bereich ist das Interesse, z.B. an der Ev. Fach- hochschule, an der Ausbildung groß, aber es gibt angesichts einer wachsenden Zahl von befristeten oder/und reduzierten Stellen wenig Chancen für den Nach- wuchs, eine berufliche Perspektive in der Kirche zu entwickeln. Die Überalterung der Mitarbeiterschaft wird in allen Berufsfeldern deutlich als Gefahr beschrieben. Die Ausbildungen selbst stehen unter großem und schnellem Veränderungsdruck. Die diakonischen Ausbildungsstätten reagieren längst auf die Veränderungen des Arbeitsfeldes wie auch die gewandelten Ausbildungs- und Studienerfordernisse. Die Evangelische Fachhochschule Bochum hat sich mit neuen Studiengängen posi- tioniert, die auf neuere Entwicklungen im Bereich Sozialer Arbeit und Sozialma- nagement reagieren wie auch die Ziele der Hochschulreform aufnehmen. Zuletzt wurde im Frühjahr 2009 ein Bachelor-Studiengang Elementarpädagogik eröffnet. Der Ratsvorsitzende würdigte in seinem Vortrag dabei die exemplarische Bedeu- tung für die Ausbildungslandschaft der EKD.

Unter Federführung des Dezernates wurde nach mehr als 30 Jahren die Konzep- tion der Küsterlehrgänge für Westfalen und Lippe umgestellt. Damit soll auch Teil- zeitkräften der Einstieg in die Lehrgänge ermöglicht werden. Zugleich sind Module verstärkt worden, die das Berufsbild des Küsters/der Küsterin im Blick auf Gebäude- und Umweltmanagement in der Gemeinde stärken.

In allen Ausbildungsgängen wird spürbar, dass Interessenten an einem kirchlichen Beruf oft wenig Erfahrung mitbringen was kirchliche und gottesdienstliche Grund- vollzüge anbelangt – auch das eine Parallele zu den Theologie-Studierenden. So stellt sich hier wie dort die neue Aufgabe einer verstärkten Begleitung, um die eigene Annäherung und Identifikation mit dem zu stärken, wofür die evangelische Kirche eintritt und woran sie sich in ihrem Auftrag ausrichtet.

Schließlich wird von Seiten der Mitarbeiterschaft die Forderung nach Perso- nalmanagement und Personalentwicklung erhoben. Der Reformprozess hat die Grenzen unserer presbyterial-synodalen Praxis an dieser Stelle sehr deutlich wer- den lassen. Allerdings eröffnen die Ergebnisse der Perspektivkommission auch für die Entwicklung und Sicherung kirchlicher Berufsfelder neue Möglichkeiten, sofern sie mit der Frage nach der Leistungsfähigkeit kirchlicher Ebenen verknüpft wer- den.

Im Barmenjahr 2009 soll daran erinnert werden, dass nach Barmen IV die Vielfalt der Ämter und Dienste in die Wirklichkeit unserer Kirche eingetragen ist, da nur in der Gemeinschaft von Ehren-, Haupt- und Nebenamtlichen das der ganzen

Gemeinde übertragene Zeugnis gehört und getan werden kann. Um der Glaubwürdigkeit unserer Kirche willen dürfen ihre Ämter und Dienste nicht in einem ungeklärten Verhältnis zueinander stehen.

9. Pfarrdienstgesetz

Ende September 2009 wurde den Gliedkirchen der EKD der Entwurf für ein gemeinsames Pfarrdienstgesetz zugesandt, verbunden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15. April 2010. Die Initiative für den Rechtsetzungsprozess geht zurück auf eine Anregung der Kirchenkonferenz, die sich der Rat der EKD zu eigen machte und daraufhin eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Gesetzesentwurfes einsetzte. An der Erarbeitung des Entwurfes waren juristische und theologische Vertreter und Vertreterinnen der EKD und der Gliedkirchen, auch der Evangelischen Kirche von Westfalen, beteiligt.

Ziel eines gemeinsamen Pfarrdienstrechtes ist die Angleichung der Dienstverhältnisse der Pfarrerrinnen und Pfarrer in den einzelnen Gliedkirchen, um auf diese Weise z.B. den Wechsel von Pfarrern und Pfarrerrinnen zwischen den Gliedkirchen zu erleichtern. Es müsste künftig nur noch ein Gesetz – statt bislang EKD-weit 11 Gesetze – fortgeschrieben werden. Der dafür erforderliche zeitliche, organisatorische, personelle und finanzielle Aufwand würde sich so verringern. Eine Harmonisierung der Verwaltungspraxis ermöglicht darüber hinaus den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen den Landeskirchen. Letztlich wird ein einheitliches Pfarrdienstgesetz auch zu einer höheren Akzeptanz kirchlichen Rechts gegenüber staatlichen Stellen führen.

Inhaltlich orientiert sich der Entwurf im Wesentlichen an bewährten Vorschriften aus dem Pfarrdienstgesetz der ehemaligen EKU, dem Pfarrergesetz der VELKD, aber auch einer Reihe erprobter Bestimmungen aus gliedkirchlichen Pfarrdienstgesetzen. An einigen Stellen wurde das bisherige Pfarrdienstrecht auch weiterentwickelt. Die Vorschriften des Entwurfes zum gemeinsamen Pfarrdienstgesetz sollen zur Abgabe der Stellungnahme der Evangelischen Kirche von Westfalen sowohl im ständigen Kirchenordnungsausschuss, im ständigen Theologischen Ausschuss als auch in der Kirchenleitung beraten werden. Ergänzend wurde der Pfarrverein um ein Votum gebeten.

Der Rat der EKD beabsichtigt, den nach Eingang der Stellungnahmen der Gliedkirchen überarbeiteten Entwurf der EKD-Synode bereits im November 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gliedkirchen werden dann nach einem entsprechenden Beschluss zu entscheiden haben, ob sie dem Gesetz zustimmen und es damit für ihre Pfarrerrinnen und Pfarrer in Kraft setzen wollen.

10. Kirchlicher Dienst und Streikrecht

Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hatte für den Zeitraum vom 21. bis zum 25. September 2009 eine „Aktionswoche“ angekündigt, in der in mehreren diakonischen Einrichtungen gestreikt werden sollte. An verschiedenen Stellen haben Beschäftigte unserer Landeskirche und der Diakonie an den Aktionen teilgenommen. So hat es in der Jugendhilfe in Schweicheln eine aktive Mittagspause gegeben und in Bielefeld ist ein Protestzug vom Evangelischen Krankenhaus im Johannesstift zum Jahnplatz gezogen, an dem sich rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt haben. Mit diesen Aktionen wurde der Abschluss von Haustarifen in den diakonischen Einrichtungen gefordert. Mit ihrem Aufruf zum Streik hat die Gewerkschaft ver.di erneut die Geltung des sogenannten „Dritten Weges“ zur Arbeitsrechtsetzung in Kirche und Diakonie in Frage gestellt, denn auf diesem Dritten Weg sind die Arbeitskämpfungsmittel Streik und Aussperrung ausgeschlossen. Anders als in der freien Wirtschaft oder beim Staat werden die Arbeitsbedingungen der kirchlichen und diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht von Tarifvertragsparteien, sondern durch eine Arbeitsrechtliche Kommission festgelegt. Diese Kommission ist je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite besetzt. Verbindliche Regelungen entstehen durch mehrheitliche Einigung. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Schlichtungskommission, auf die sich beide Seiten verständigt haben. Konflikte zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer werden in der Kirche also nicht durch Streik und Aussperrung ausgetragen, sondern durch Schlichtung einer Lösung zugeführt. Das sollte von den Gewerkschaften respektiert werden.

Die Gewerkschaft ver.di hatte bereits im Mai einzelne diakonische Einrichtungen zur Aufnahme von Tarifverhandlungen aufgefordert unter Androhung von Arbeitskämpfmaßnahmen. Die Evangelische Kirche von Westfalen und auch die EKD, sowie die Diakonie hatten daraufhin betont, dass der Dritte Weg nicht zur Disposition stünde. Weil die Gewerkschaft an ihrer Forderung nach Abschluss von Tarifverträgen festhält, und auch einen Streik in der Diakonie für zulässig erachtet, hat sich die Diakonie entschlossen, die Frage der Zulässigkeit von Streikhandlungen im diakonischen Dienst gerichtlich klären zu lassen. Die Kirchenleitung hat beschlossen, die Diakonie in diesem Verfahren zu unterstützen. Die Frage der Zulässigkeit von Streikmaßnahmen betrifft nicht nur die Diakonie, sondern ganz grundsätzlich die Ausgestaltung der Arbeitsrechtssetzung in Kirche und Diakonie. Im September wurde daher gemeinsam von Diakonie (Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gGmbH, Evangelisches Johanneswerk e.V., Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen e.V. und Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.) und Evangelischer Kirche von Westfalen eine Unterlassungsklage beim Arbeitsgericht Bielefeld anhängig gemacht, mit dem Ziel feststellen zu lassen, dass die Streik-

aufrufe durch die Gewerkschaft ver.di unzulässig sind. Dieser Klage haben sich auch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannover und das Diakonische Werk der Landeskirche Hannover als Kläger angeschlossen, weil auch ein diakonisches Werk in Göttingen zur Aufnahme von Tarifverhandlungen durch die Gewerkschaft ver.di aufgefordert worden war.

Die Klage stützt sich im Wesentlichen auf das kirchliche Selbstbestimmungsrecht aus Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung. Das Selbstbestimmungsrecht garantiert den Kirchen, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Zu den eigenen Angelegenheiten der Kirche gehört die Festlegung der Arbeitsbedingungen für ihre privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Verfahren, in dem diese Arbeitsbedingungen geregelt werden. Streiks in diakonischen Einrichtungen würden diese von Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung gewährleistete Freiheit bei der Ausgestaltung des kirchlichen kollektiven Arbeitsrechtes unverhältnismäßig beeinträchtigen. Das Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz steht einem „Streikverbot“ in diakonischen Einrichtungen nicht entgegen. Das Streikrecht wird in Kirche und Diakonie durch das Regelungssystem des Dritten Weges verdrängt.

11. Gesellschaftliche Verantwortung

11.1 Bleiberecht für Flüchtlinge

Wir leben seit Jahrzehnten in einer Einwanderungsgesellschaft – auch wenn das nicht zugegeben wird. Unser Land brauchte und braucht Zuwanderung. Aber auch aus ethischen Gründen dürfen wir es uns nicht erlauben, hier aufgewachsene und integrierte Flüchtlinge zur Ausreise aufzufordern und abzuschieben. Allein 2008 waren dies 8000 Menschen, davon 700 vom Düsseldorfer Flughafen. Aktuell sind die Roma aus dem Kosovo und Flüchtlinge aus Syrien besonders bedroht – Menschen, die nach jahrelangem Aufenthalt bei uns eine neue Heimat fanden.

Noch immer fehlt eine tragfähige Lösung für die Flüchtlinge, die sich mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten. Ende 2008 lebten allein in Nordrhein-Westfalen 77.500 Menschen „geduldet“ oder mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis. Sie durften sich in der Vergangenheit nicht qualifizieren, dürfen sich nicht frei bewegen und sind nicht selten gezwungen, mit 65 % eines Sozialhilfesatzes ihr Leben und das ihrer Kinder zu fristen. Diesen Menschen müssen wir sagen: ‚Bleibt! Lebt gemeinsam mit uns in diesem Land!‘ Und wir müssen sie fragen: ‚Welche Unterstützung braucht ihr?‘

In unserem Eintreten für Humanität und ein Bleiberecht für Flüchtlinge bleiben wir beharrlich. Mit dem Aufruf der Kirchen und dem Erfahrungsbericht von Caritas und Diakonie vom Mai 2009 ist uns gelungen, plastisch auf die Probleme aufmerksam zu machen. Beeindruckend ist das Engagement in der bundesweit durchgeführten Aktion Bleiberecht. Groß ist der Einsatz in den Kirchengemeinden der westfälischen Kirche und ihrer Diakonie für ein Zustandekommen einer Regelung, die integrierten Flüchtlingen ohne Wenn und Aber eine Bleiberechtsperspektive eröffnet. Durchaus in der Folge auch dieses Engagements haben sich alle im Landtag vertretenen Parteien nun für eine Fortschreibung ausgesprochen. Trotzdem fehlt noch immer eine Lösung.

Wir brauchen eine Fortschreibung der Bleiberechtsregelung noch vor dem 31. Dezember 2009 mit Kriterien, die fair und erfüllbar sind. Die Menschen an sich und nicht ihr Einkommen müssen dabei im Mittelpunkt stehen.

Wir brauchen ein grundsätzliches Umdenken und ein Abschiebemoratorium für all die Flüchtlinge, die länger als fünf Jahre in Deutschland leben.

Wir brauchen im Besonderen eine gesamteuropäische Lösung für die Sinti und Roma. Das Hin- und Herschieben der Roma muss enden.

11.2 Welternährung/Gentechnik

Die Armutssituation in den Ländern des Südens ist nicht nur durch die Finanzkrise verschärft worden, sondern auch weiterhin durch das Konsumverhalten der Industrieländer. Getreide z.B. wird zu Bio-Sprit verarbeitet. Wir setzen uns nach wie vor für die klare Reihenfolge: FOOD – FEED – FUEL ein. Die von Befürwortern der Gentechnik angeführten Argumente, dass Pflanzen durch Gentechnik an den Klimawandel angepasst, Erträge gesteigert und so die Probleme der Welternährung gemeistert werden können, sind in der Praxis nicht belegt worden. Auch deshalb fordern wir, die strenge Regulierung der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen aufrechtzuerhalten.

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen hat im vergangenen Jahr weltweit zugenommen. In Deutschland wurde jedoch die einzige bisher zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzensorte, der Mais MON 810, verboten. In einem vom Deutschen Bundestag in Auftrag gegebenen Bericht von April 2009 wird eindringlich dokumentiert, dass selbst nach zwölf Jahren großflächigen Einsatzes von transgenem Saatgut der ökonomische, ökologische und soziale Nutzen nicht nachzuweisen ist. Auch in dem von der UNESCO und der Weltbank in Auftrag gegebenen Bericht des Weltagrarrates von 2008 wird der Nutzen der Gentechnik für die Welternährung eher skeptisch beurteilt. Der Weltagrarrat empfiehlt den Einsatz angepasster Landbaumethoden, die in Ländern, in denen die Ernährungssicherheit stark gefährdet ist, ohne hohe Kosten und technisches Know-how angewendet werden können.

Mangels echter Innovationen werden die bisher wirtschaftlich erfolgreichen herbizidresistenten und insektenresistenten Pflanzen miteinander gekreuzt und neue Sorten entwickelt, die die entsprechenden Resistenzgene „gestapelt“ enthalten. Es scheint weniger um die Bekämpfung des Hungers, als um den Ausbau einer Machtposition auf dem Weltsaatgutmarkt zu gehen, der von einigen wenigen Konzernen beherrscht wird. Hierzu tragen auch Biopatente bei, die nicht nur auf Pflanzen, sondern auch auf Tiere und daraus hergestellte Produkte erteilt werden.

Marktkonzentration, Biopatente, Verlust der biologischen Vielfalt bei Nutzpflanzen und -tieren sind Risiken, die durch die Gentechnik verstärkt werden. Zur Beendigung des Welthungers müssen die Ursachen des Welthungers bekämpft werden, die in strukturell bedingter Armut liegen. So müssen z. B. die vorhandenen Güter gerecht verteilt, das bäuerliche Know-how weiterentwickelt, Zugang zu Land für die Armen ermöglicht und eine Agrar- und Welthandelspolitik geschaffen werden, die die Ernährungssicherheit stärkt und nicht untergräbt.

Wir bekräftigen unsere kritische Haltung zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland und fordern die verantwortlichen Politiker und Politikerinnen auf, die strenge Gentechnikgesetzgebung nicht aufzuweichen: Nulltoleranz bei Verunreinigungen von Saatgut, Beibehaltung der Grenzwerte für Verunreinigungen durch nicht zugelassene gentechnisch veränderte Sorten, Aufrechterhaltung der Haftungsbestimmungen sowie der Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Regelungen für Patente auf Pflanzen und Tiere müssen überarbeitet und die Reichweite dieser Patente eingeschränkt werden.

Auf unserem kirchlichen Pachtland wird es auch weiterhin keinen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen geben!

12. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

12.1 Künftige Kooperation kirchlicher Wochenzeitungen

Die Geschäftsführung des Evangelischen Presseverbandes für Westfalen und Lippe e.V. (EPWL) hat in den vergangenen Monaten intensive Gespräche mit dem Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen (VEP) und dem Evangelischen Presseverband Nord geführt. Die drei Medienhäuser sind übereingekommen, eine engere Zusammenarbeit der evangelischen Zeitungen in diesem Gebiet zu begründen.

Ziel ist es, die in Hannover erscheinende „Evangelische Zeitung“, die in Bielefeld erscheinende Wochenzeitung „Unsere Kirche“ und „Die Nordelbische“ in Schleswig-Holstein zu stärken und Auflagen und Reichweiten der drei Zeitungen zu erhöhen. Um wirtschaftliche Synergieeffekte zu erzielen, soll möglichst viel im redaktionel-

len, technischen und verwaltenden Bereich der drei Zeitungen gemeinsam organisiert werden. Auf diese Weise wird in Nordwestdeutschland eine große evangelische Zeitung unter einer einheitlichen Dachmarke entstehen.

Die Zusammenarbeit soll im Jahr 2010 umgesetzt werden. Sie ist für weitere Partner offen.

Auf folgenden Gebieten ist eine Zusammenarbeit geplant:

- inhaltliche Zusammenarbeit der drei Redaktionen,
- Erarbeitung gemeinsamer Schwerpunktthemen,
- gegenseitiger Austausch von Themenseiten,
- gemeinsames Redaktionssystem,
- gemeinsame Anzeigenakquise,
- gemeinsames Leserreisenangebot (bereits umgesetzt),
- Aufbau eines Mehrsäulenvertriebs und eines gemeinsamen Abo-Verwaltungssystems.

Weitere wirtschaftliche Synergien könnten durch die Herstellung in einer gemeinsamen Druckerei erzielt werden. Ebenso ist eine Vertriebskooperation und eine gemeinsame Auslieferung zwischen Luther-Verlag (Bielefeld), Lutherischem Verlagshaus (Hannover) und anderen Verlagen in Planung.

12.2 100 Jahre Evangelischer Pressedienst

Mit neuen Auffahrten auf die Datenautobahn fangen wir nicht bei Null an, sondern nutzen und erweitern die Synergien erfolgreicher evangelischer Medienarbeit. „evangelisch.de“ und „nrw.evangelisch.de“ setzen auch auf die publizistische Leistungsfähigkeit des Evangelischen Pressedienstes (epd). Die älteste deutsche Nachrichtenagentur wird im kommenden Jahr 100 Jahre alt. Der 3. Februar 1910, das Datum der Gründung des „Evangelischen Pressverbands für Deutschland“ (EPD), gilt als Geburtsstunde des epd, auch wenn die Agenturarbeit erst nach dem Ersten Weltkrieg aufgenommen wurde.

Heute ist der epd das reichweitenstärkste Medium der evangelischen Publizistik: Er erreicht allein über die belieferten Tageszeitungen täglich rund 37 Millionen Menschen – so viele wie noch nie. Hinzu kommen Radio, Fernsehen und Internetredaktionen. Neben kirchlichen Sites wie „evangelisch.de“ sind dies vor allem säkulare Portale von „DerWesten.de“ bis zu „Spiegel online“ und „Bild.de“. Auch in „UK“ steckt viel epd.

Den Landesdienst West betreibt die Evangelische Kirche von Westfalen seit 1971 gemeinsam mit der rheinischen und der lippischen Kirche. Diese regionale Verankerung muss Grundlage eines leistungsstarken epd bleiben.

„Herr Präses,
Herr Ministerpräsident,
hohe Synode!

■ A

Die Evangelische Kirche in Deutschland begeht in diesem Jahr das Calvinjahr. Und zu Recht erwarten Sie von mir, dass ich auch die Finanzberatungen mit einem Zitat des Reformators Johannes Calvin einleite. Ich tue dies mit *zwei* Zitaten. Einmal mit einem Zitat mehr nach außen gewandt, Richtung Politik. Einmal mit einem Zitat, das uns an unsere eigene Brust klopft.

Mit dem ersten Zitat habe ich meine Einbringung des Haushaltes der Evangelischen Kirche in Deutschland vor 14 Tagen in Ulm begonnen. Wie mahnt der Reformator: ‚Die Fürsten sollen eingedenk bleiben, dass ihre Staatseinkünfte keine Privatkassen sind, sondern vielmehr Schatzkammer des gesamten Volkes, die sie ohne offenkundiges Recht nicht vertun oder verschwenden können.‘

Dazu tritt das Andere: ‚Was der Herr in unsere Hand gelegt hat, besitzen wir also mit dem Auftrage, dass wir uns mit einem mäßigen Gebrauch zufrieden geben und das Übrige bewahren sollen. (...) Die Früchte darf keiner in Üppigkeit verschwenden oder durch Nachlässigkeit verderben lassen. Bei allem Besitz halte sich jeder für Gottes Haushalter, dann wird der Sinn zur rechten Sparsamkeit und Treue nicht fehlen.‘

So kommentierte Johannes Calvin Genesis 2,15. Alles nicht ohne Aktualität. Und nicht nur weil wir gerade das Calvin-Jahr begehen. Aktuell für den Einzelnen, das Gemeinwesen und die Kirche. Darum auch eine Messlatte für unsere Haushaltsplanung.

■ B

Wie sieht die aktuelle Finanzlage aus (vgl. Anlage 1)? 477 Mio. € im Jahre 1992, 382 Mio. € im Jahre 2005 – diese Zahlen bedeuten zum einen das höchste, zum anderen das niedrigste Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche. Mit 461,2 Mio. € war das Jahr 2008 ein gutes Jahr, zumal unsere Planungen von einem Steueraufkommen von 410 Mio. € ausgingen. Aus dem Mehraufkommen konnten Verpflichtungen gedeckt werden, die uns sonst im laufenden Jahr und in den Folgejahren belastet hätten: 26,8 Mio. € konnten der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte als Versorgungssicherungsbeitrag für die Jahre 2007 und 2008

zugeführt werden, mit 6,1 Mio. € konnte der Fehlbetrag bei der Pfarrstellenpauschale abgedeckt werden und mit 5,7 Mio. € wurde die erhöhte Zuweisung an die Kirchenkreise aus dem Jahre 2007 finanziert. Das restliche Mehraufkommen von 12,7 Mio. € floss in die reguläre Kirchensteuerverteilung ein.

Bei aller Dankbarkeit für dieses Ergebnis muss aber immer wieder deutlich auf Folgendes hingewiesen werden: Wir sind 2008 zwar nur um 3,5 % hinter unserem Allzeit-Kirchensteuerhoch zurückgeblieben – den realen Finanzkraftverlust unserer Kirche drückt das aber nicht aus. Von 1992 bis 2008 beträgt dieser mehr als 25 % (vgl. Anlage 2). Ihm sind die uns bekannten Rückbaumaßnahmen auf allen Ebenen unserer Kirche geschuldet, einschließlich der schmerzlichen Eingriffe in die Besoldungsstruktur bei den öffentlich-rechtlichen Bediensteten unserer Kirche.

Drei Faktoren beeinflussen das Kirchensteueraufkommen:

- die Zahl der evangelischen Erwerbstätigen,
- die wirtschaftliche Entwicklung und
- die Entwicklung des Steuersystems.

Alle drei Faktoren führen zur Zeit zu einem negativen Trend beim Kirchensteueraufkommen: Die demographische Entwicklung bleibt langfristig die größte Herausforderung für die kirchliche Finanzplanung. 1969 betrug die Gemeindegliederzahl in der EKvW 3,7 Mio., 2008 hatten wir noch 2,6 Mio. Gemeindeglieder. Zur Zeit nimmt die Gemeindegliederzahl jährlich um gut 1 % ab. Unverändert aktuell ist die 2006 im Impulspapier der EKD ‚Kirche der Freiheit‘ getroffene Prognose für die Zeit bis 2030: ‚Bei sinkender Gemeindegliederzahl um 1/3 geht die finanzielle Leistungsfähigkeit nahezu um die Hälfte zurück.‘

Was die wirtschaftliche Entwicklung angeht, so ist aus der Finanzmarktkrise eine Wirtschaftskrise geworden mit den bekannten Folgen einer Rezession für den Arbeitsmarkt. Das Lohn- und Einkommensteueraufkommen ist im Sinkflug und eine Erholung nicht absehbar.

Schließlich führen steuerrechtliche Veränderungen zu deutlichen Einbußen im Kirchensteueraufkommen. Als Stichworte seien nur genannt die Wiedereinführung der Pendlerpauschale und die Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen. Auf der Basis der Berechnungen des Bundesfinanzministeriums dürften sich die Ausfälle für beide Jahre auf rund 500 Mio. Euro EKD-weit belaufen – daran sind wir erfahrungsgemäß immer mit knapp 10 % beteiligt. Die Auswirkungen der von der CDU-FDP Koalition vereinbarten steuerpolitischen Maßnahmen können noch nicht beziffert werden.

Wie formulierte das Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Juni (S. 20):

‚Vermehrte Zukunftsinvestitionen, Schuldenabbau und allgemeine Steuersenkungen stehen als politische Ziele in Spannung zueinander. Unter den Gesichtspunkten der längerfristigen Finanzierung und Inflationsvermeidung muss sorgfältig

abgewogen werden, welche Maßnahmen derzeit vordringlich sind.' In Klammern gesagt, Herr Ministerpräsident, da würde ich auch gerne den Streit mit Ihnen aufnehmen. Ich schließe die Klammer.

Diese – vorsichtig formulierte – Mahnung gilt unabhängig von den Auswirkungen auf die Kirchensteuer – sie ist dem Allgemeinwohl geschuldet.

Was heißt das alles nun für das laufende Jahr und die Planung für das kommende Jahr?

Ende Oktober lag das Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern um 5,43 %, das Netto-Kirchensteueraufkommen unter Einschluss der Clearing-Vorauszahlungen um 4,74 % unter dem Aufkommen des Vorjahres. Da die letztjährige Landessynode das Kirchensteueraufkommen für dieses Jahr mit 410 Mio. € gegenüber dem Ist-Aufkommen 2008 von 461,2 Mio. € äußerst vorsichtig geschätzt hat, sind wir bei der Abwicklung der Haushalte auf allen Ebenen auf der sicheren Seite. Und es sieht so aus, als könnten wir zum Ende des Jahres auch noch ein den Planansatz übersteigendes Aufkommen verbuchen: Bei einem Minus von 7 % betrüge das Aufkommen dann rund 430 Mio. €. Die Kirchenleitung macht auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses den Vorschlag, ein Mehraufkommen zunächst für den Ausgleich des Fehlbetrages bei der Pfarrstellenpauschale (4,8 Mio. €) zu verwenden und den Rest zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrücklage bei der Versorgungskasse und der regulären Kirchensteuerverteilung zufließen zu lassen. Ich verweise insoweit auf Vorlage 5.3.

■ C

Kommen wir zum Haushaltsjahr 2010.

Selten war die Prognose des Kirchensteueraufkommens mit größeren Unwägbarkeiten belastet. Selten war die Schnittmenge zwischen seriöser Schätzung und Lesen im Kaffeesatz so groß ...

Nur: Wenn man zu planen hat, muss man sich auch für eine Planungsgröße entscheiden. Auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses geht die Kirchenleitung entsprechend der letztjährigen Planung von einem Kirchensteueraufkommen von 403,1 Mio. € aus. Wir wissen es nicht besser. Die Schätzung bleibt damit um rund 58 Mio. € oder 12,6 % hinter dem Ist des Jahres 2008 zurück. Auf das erwartete Ist des laufenden Jahres ist das ein Abschlag von rd. 6,3 %. Es könnte allerdings durchaus schlechter kommen. Landeskirchen im finanzkräftigen Süden der Republik planen gegenüber dem Ist 2008 mit einem Rückgang von 20 %. Sollte es so kommen, werden wir die Rücklagen stärker in Anspruch nehmen, die entsprechenden Zuweisungen des Jahres 2008 verzehren und im Laufe des Jahres die Maßnahmen einleiten müssen, die uns dann 2011 ff. wieder in einigermaßen sicheres Gefilde bringen können ...

So legt Ihnen die Kirchenleitung auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses für das Jahr 2010 einen Haushaltsplan vor, der von einem Kirchensteueraufkommen von 403,1 Mio. € ausgeht.

I.

Als Zuweisung zur ‚Clearing-Rückstellung‘ sind 5 Mio. € vorgesehen nach 15 Mio. € im laufenden Jahr. Gegenüber der letztjährigen Planung haben wir sie von 10 Mio. € um 5 Mio. € zurückgenommen – angesichts des Standes der Rückstellung und der Entwicklung bei den Abrechnungen verantwortbar und von positivem Effekt auf die Kirchensteuerverteilungssumme (zur Finanzplanung für die Jahre 2009 – 2013 vgl. Anlage 3). Ende März wurde das Jahr 2004 abgerechnet. Zahlungsverpflichtung 23,5 Mio. €. Im letzten Monat wurde das Jahr 2005 abgerechnet. Zahlungsverpflichtung rd. 16 Mio. €. Stand der Rückstellung danach 37,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Zuführung von 15 Mio. € im laufenden Jahr wird sich die Rückstellung Ende des Jahres einschließlich der Zinsen auf rd. 54 Mio. € belaufen. Mit der Abrechnung für das Jahr 2005 könnte sich die Schere zwischen den Vorauszahlungen und dem tatsächlichen Anspruch einigermaßen geschlossen haben und die Zuführung von 5 Mio. € im kommenden Jahr ausreichen, um die Rückstellung ungefähr auf dem Niveau eines Clearing-Jahresaufkommens zu halten (zur Entwicklung im Clearing vgl. Anlage 4). Wir haben dann seit dem Jahre 2000 Rückzahlungsverpflichtungen von über 100 Mio. € erfüllt und zugleich eine Rückstellung von rd. 54 Mio. € aufgebaut. Ein Kraftakt – aber wir haben jetzt ein Risiko weniger. Da es sich bei den Clearing-Zahlungen um Kirchensteuermittel handelt, die der gemeinsamen Kirchensteuerstelle im Wege der Vorauszahlung zufließen und die nach erfolgter Abrechnung ggf. zurückerstattet werden müssen, ist die Rückstellung vor der Kirchensteuerverteilung vorzunehmen. Sie mindert dementsprechend die Verteilungssumme.

II.

Die Verpflichtungen aus dem EKD-Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der EKD werden über den Sonderhaushalt ‚EKD-Finanzausgleich‘ abgewickelt. Der Finanzausgleich findet seine Begründung in Art. 6 Abs. 1 GO EKD:

‚Die Evangelische Kirche in Deutschland bemüht sich um die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft unter den Gliedkirchen, hilft ihnen bei der Erfüllung ihres Dienstes und fördert den Austausch ihrer Kräfte und Mittel.‘

Nach Vorarbeit des EKD-Finanzbeirates kommt auf einstimmigen Beschluss der Kirchenkonferenz ab 2010 ein neues Berechnungsmodell zum Tragen – nach Meinung aller Beteiligten belastbarer und plausibler als das alte. Für die EKvW hat das den durchaus angenehmen Nebeneffekt, dass unsere Belastung sinkt: Von

14,5 Mio. € auf 13,9 Mio. € im kommenden Jahr. Auf dieser Höhe werden sich unsere Finanzausgleichsleistungen dann voraussichtlich einpendeln (zum Finanzausgleich 2010 vgl. Anlage 5).

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG ist der Bedarf vom Nettokirchensteueraufkommen vor der Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche freizustellen.

Als Verteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche stehen unter Berücksichtigung der Zuführung zur Clearing-Rückstellung (5 Mio. €) und der Finanzausgleichszahlungen (13,9 Mio. €) damit planmäßig 384,2 Mio. € zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. a – d FAG).

III.

Die Finanzierung der landeskirchlichen Aufgaben einschließlich der Ämter und Einrichtungen, der Schulen sowie der Förderung der freien Träger kirchlicher Aufgaben (z. B. Diakonisches Werk, Frauenhilfe, Jugendverbände) erfolgt über den allgemeinen Haushalt der Landeskirche. Nach § 2 Abs. 2 lit. a FAG erhält die Landeskirche dafür 9 % der Verteilungssumme. Planmäßig sind das 34,58 Mio. €. Das Haushaltsvolumen erhöht sich gegenüber dem laufenden Jahr um rd. 1,8 % geringfügig von 42,2 Mio. € auf 43 Mio. € (zur Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung und des Haushaltsvolumens vgl. Anlage 6).

Nachdem das Haushaltsjahr 2008 mit einem Überschuss von rd. 2,3 Mio. € abgeschlossen werden konnte, der komplett den Rücklagen zugeführt wurde, und das laufende Haushaltsjahr mit einem ausgeglichenen Haushaltsabschluss ohne Rückgriff auf die Rücklagen abschließen könnte, muss im kommenden Jahr gleichwohl wieder eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (HHSt. 9720.00.3110) veranschlagt werden (zur Entwicklung der Haushaltsabschlüsse und der Rücklagen und Schulden vgl. Anlage 7). Als Entnahme stehen 1,2 Mio. € zu Buche. Dazu tritt eine – planmäßig sinkende – Entnahme in Höhe von 350.000 € aus der Rücklage für Ämter und Einrichtungen zur Finanzierung von Altersteilzeit und Altersteildienst in diesen Einrichtungen (HHSt. 9780.00.3110). Im Übrigen konnte der Haushaltsausgleich nur gelingen, indem Zinseinnahmen in Höhe von 750.000 € zur Deckung mit herangezogen wurden (HHSt. 8350.00.1100). Das sind 300.000 € weniger als im laufenden Jahr, eine Folge der niedrigen Kapitalmarktzinsen. Eigentlich müssten die Zinsen – jedenfalls in Höhe der Geldentwertung – wieder den Rücklagen zugeführt werden ... Beim Stichwort ‚Rücklagen‘ darf ich wie im letzten Jahr darauf hinweisen, dass wir bei ihrer Bewirtschaftung keine finanziellen Einbußen in Folge der Finanzmarktkrise zu verzeichnen haben. Wir haben uns immer an die Mah-

nung des alten Senators Buddenbrook aus Thomas Manns gleichnamigen Roman gehalten: ‚Mache gute Geschäfte des Tags, aber nur solche, bei denen du nachts gut schlafen kannst!‘

Auf folgende Haushaltsstellen im allgemeinen Haushalt weise ich besonders hin:

- Für die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (HHSt. 0623.00.7490) ist eine Zuweisung von 721.200 € vorgesehen. Neben den Trägerkirchen ist an der Finanzierung auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages auch das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt. Der Vertrag wurde aufgrund von Veränderungen im Hochschulrecht des Landes überarbeitet; seine Unterzeichnung steht bevor. Das Ergebnis der Verhandlungen kann nicht restlos befriedigen, muss unter den herrschenden Rahmenbedingungen jedoch akzeptiert werden. Nicht akzeptabel ist jedoch, dass trotz der Zusicherung des Landes, die Mittel aus dem Konjunkturpaket II träger-neutral zu vergeben, eine entsprechende Anfrage der Fachhochschule negativ beschieden wurde. Begründung: Die Mittel würden vorrangig für Zwecke der Hochschulen des Landes benötigt! Trägerneutralität sieht anders aus ...
- Beim Seminar für pastorale Aus- und Fortbildung Wuppertal (HHSt. 0633.00.7490) erhöhen sich die Ausgaben von 44.400 € auf 306.500 €. Das ist keine Kostenexplosion, sondern die Folge der Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche, der Reformierten Kirche und der EKvW bei der Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Am 18. Juni wurde der Kirchenvertrag über die gemeinsame Ausbildung am Standort Wuppertal unterzeichnet. Er sieht vor, dass die EKIR und die EKvW künftig jeweils 45 % der Kosten des Predigerseminars übernehmen, die ERK und die LippLK beteiligen sich mit jeweils 5 % an den Kosten.
- Infolge der Konzentration bei der Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in Wuppertal reduzieren sich die Aufwendungen beim Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (HHSt. 0580.00.8410) und beim Pädagogischen Institut (HHSt. 5611.00.8410). In diesem Zusammenhang ist auf eine weitere vertragliche Absprache mit der EKIR, der LippLK, der Reformierten Kirche und der EKvW hinzuweisen, wonach die Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer der beteiligten Kirchen zukünftig in einem gemeinsamen Pastoralkolleg im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Villigst verantwortet wird. Die positiven Effekte beider Verträge einschließlich ihrer finanziellen Synergien werden wir in den kommenden Jahren deutlich erkennen – so hoffe ich.
- Die Zuführung zum Diakonischen Werk (HHSt. 2120.00.7490) wurde um 139.000 € erhöht. Hintergrund ist auch hier eine strukturelle Veränderung: Die bisher in Siegen ansässige landeskirchliche Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung wurde vom Diakonischen Werk übernommen und versieht ihre Arbeit nunmehr von Münster aus. Die Dotierung der HHSt. 2340.00.7490 konnte dementsprechend entfallen.

- Schließlich musste der Zuschuss für den Betrieb der Tagungsstätte Haus Villigst um gut 250.000 € angehoben werden (HHSt. 5222.00.8410). Die Erhöhung des Ansatzes beruht zum einen auf den tariflichen Personalkostensteigerungen, zum anderen auf erwarteten Einnahmeausfällen beim anstehenden Umbau der Mediothek. Letztere sollen durch Entnahmen von 50.000 € aus der Rücklage Ämter und Einrichtungen gedeckt werden. Es bleibt aber festzustellen, dass der Betrieb der Tagungsstätte nach ihrer Sanierung und der damit verbundenen deutlichen Steigerung des qualitativen Angebotes kostenintensiver geworden ist. Dem Kostenmanagement ist daher zukünftig ein besonderes Augenmerk zu widmen – wir sind dabei.

Wegen der weiteren Einzelheiten darf ich Sie auf die Erläuterungen zum Haushaltsplan verweisen.

IV.

Ich komme zum Haushalt ‚gesamtkirchliche Aufgaben‘.

Über diesen Haushalt erfolgt die Finanzierung derjenigen Aufgaben, die über die landes-kirchlichen Aufgaben im engeren Sinne hinausgehen. Insbesondere sind dies die Umlagen für die EKD und die UEK, die Finanzierung des Bereiches Weltmission und Ökumene, die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle, das Meldewesen und die Telefonseelsorge.

Der Haushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 28,6 Mio. €. Entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. b FAG erfolgt die Kirchensteuerzuweisung in Höhe des Bedarfs. Diese beträgt im nächsten Jahr 27,97 Mio. € gegenüber 27,17 Mio. € im laufenden Jahr. Dies ist eine Steigerung von 792.500 € oder rd. 2,9 %.

Auf folgende Veränderungen weise ich besonders hin:

- Das Projekt ‚Kirche mit Zukunft‘ ist ausgelaufen, ein Haushaltsansatz war daher nicht mehr erforderlich (HHSt. 5810.00.6366).
- Das Projekt ‚Neues kirchliches Finanzwesen‘ gewinnt an Fahrt und hat damit auch einen erhöhten Finanzierungsbedarf. Inzwischen wurden zwei Pilotkreis-kirchenämter, Lüdenscheid-Iserlohn und Münster, für die drei Kirchenkreise ausgewählt, in denen die Umstellung des Rechnungswesens bereits zum 01.01.2011 erfolgen soll (HHSt. 7658.00.6380).
- Bei den gemeinsamen Verwaltungsaufgaben sind erstmalig veranschlagt die Aufwendungen für das Fachinformationssystem Kirchenrecht – es wurde maßgeblich vom Landeskirchenamt entwickelt und wird in fast allen EKD-Gliedkirchen eingeführt (HHSt. 7660.00.6362).
- Erstmals etatisiert sind auch die Aufwendungen für die gemeinsame Liegen-schaftssoftware Archikart (HHSt. 7660.00.6363).

- Hinsichtlich der gestiegenen Haushaltsansätze beim Meldewesen (HHSt. 7660.00.6364) verweise ich auf die entsprechenden Erläuterungen.
- Die Arbeit der zum 1. Januar 2008 errichteten Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle (HHSt. 7700.00) hat sich etabliert, die Diskussionen um ihre Errichtung sind verstummt, die Arbeit wird zunehmend qualifiziert und gewinnt die verdiente Anerkennung. Die Kostensteigerungen beruhen im Wesentlichen auf den tariflichen Personalkostenerhöhungen.
- Die EKD-Umlage (HHSt. 9210.00.7350) wird in Abhängigkeit von der Kirchensteuerentwicklung festgesetzt. Veränderungen des durchschnittlichen Kirchensteueraufkommens der Gliedkirchen werden mit einem Nachlauf von 3 Jahren auf die Umlagen übertragen. Bei der Festsetzung der Umlage für das Jahr 2010 wirkt sich der Anstieg des Kirchensteueraufkommens ab 2006 aus – dementsprechend wird auch in den Jahren 2011 und 2012 eine weitere Steigerung erfolgen. Die Steigerung wird jedoch kompensiert durch die nachhaltige Absenkung der Umlage für die Ostpfarrerversorgung (HHSt. 9210.00.7451) (zur Entwicklung der Umlagen für die EKD und die UEK vgl. Anlage 8).

V.

Beim Haushalt ‚Pfarrbesoldung‘ handelt es sich um den problematischsten Teil des Haushaltes. Die Versorgungssicherung hält uns in Atem und nimmt uns jede finanzielle Manövrierfähigkeit. Ich habe die Situation von dieser Stelle aus in den letzten beiden Jahren ausführlich beschrieben.

Der Haushalt ‚Pfarrbesoldung‘ gliedert sich in vier Teilhaushalte:

1. Der Teilhaushalt ‚Pfarrbesoldungspauschale‘ umfasst die Abrechnung aller Pfarrstellen. Zur Deckung der Personalkosten für die Besetzung, Verwaltung und Versorgung von Pfarrstellen zahlen die Kirchenkreise für jede in ihrem Bereich errichtete Pfarrstelle – mit Ausnahme der Pfarrstellen für den Religionsunterricht – eine Pfarrstellenpauschale. Sie wird ermittelt, indem der Bedarf durch die Zahl der Pfarrstellen geteilt wird. Zum Bedarf gehören dabei insbesondere Besoldung, Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge (vgl. §§ 8, 9 FAG). Für 2010 errechnet sich auf diese Weise eine Pfarrstellenpauschale von 86.000 €. Trotz der durch die gesetzlichen Personalkostensteigerungen bedingten Erhöhung der Pauschale sinkt der Gesamtbedarf gegenüber dem laufenden Jahr um 1,9 Mio. € – nicht zuletzt eine Folge des weiteren Abbaus von Pfarrstellen.
2. Beim zweiten Teil des Haushalts ‚Pfarrbesoldung‘ handelt es sich um die ‚Pfarrbesoldungszuweisung‘ nach § 10 FAG: Zur Deckung der nicht durch die Pfarrstellenpauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhält

die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs. Dieser steigt um rd. 2,7 Mio €.

Der Grund liegt neben den gesetzlichen Personalkostensteigerungen in den erhöhten Aufwendungen für den Vorruhestand (HHSt. 0500.01.4411), es ist die Kehrseite der Entlastung im Haushalt ‚Pfarrbesoldungspauschale‘.

47,75 Mio. € sind an die Versorgungskasse abzuführen. Darin enthalten ist der Versorgungssicherungsbeitrag – das Sanierungsgeld für die Versorgungskasse – i.H.v. 24,7 Mio. €.

3. Der Haushalt ‚Pfarrbesoldung‘ gliedert sich ferner in die Teile ‚zentrale Beihilfeabrechnung‘ und ‚Sonderfonds zur Erleichterung der Umstellung des Finanzausgleichs und der Pfarrbesoldung‘.

Aufgrund der steigenden Beihilfeaufwendungen muss die Beihilfepauschale auf 3.500 € angehoben werden. Hinsichtlich des Sonderfonds sind keine Besonderheiten zu vermerken – er wird auf Beschluss der letztjährigen Synode im Jahre 2011 auslaufen.

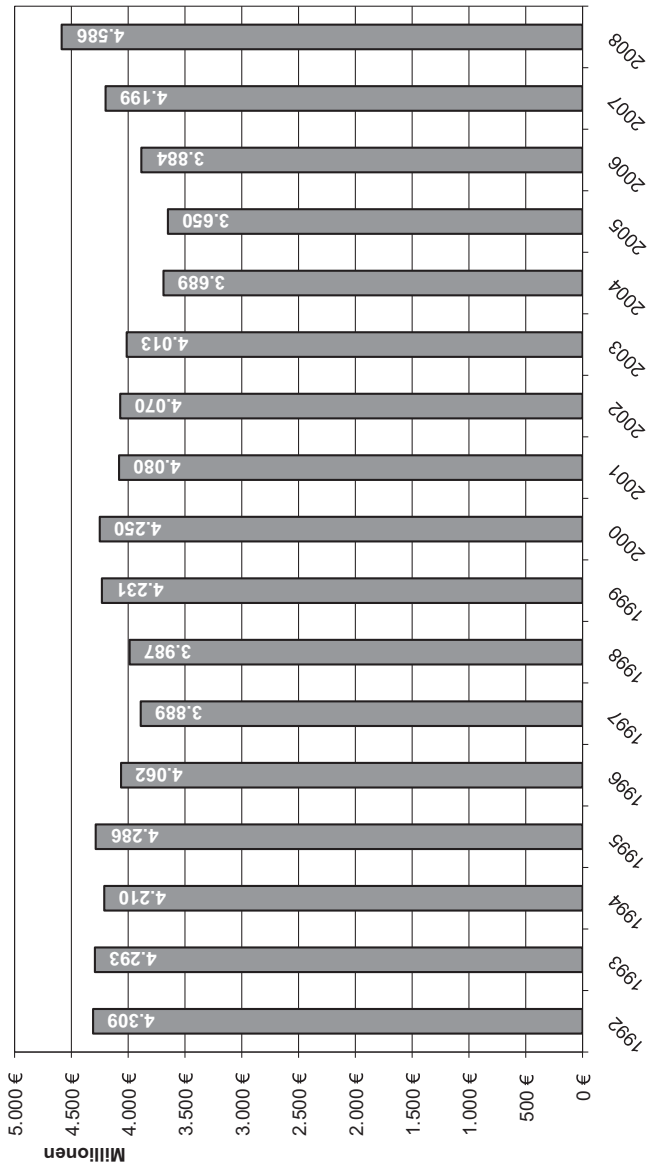
■ D

Hohe Synode,

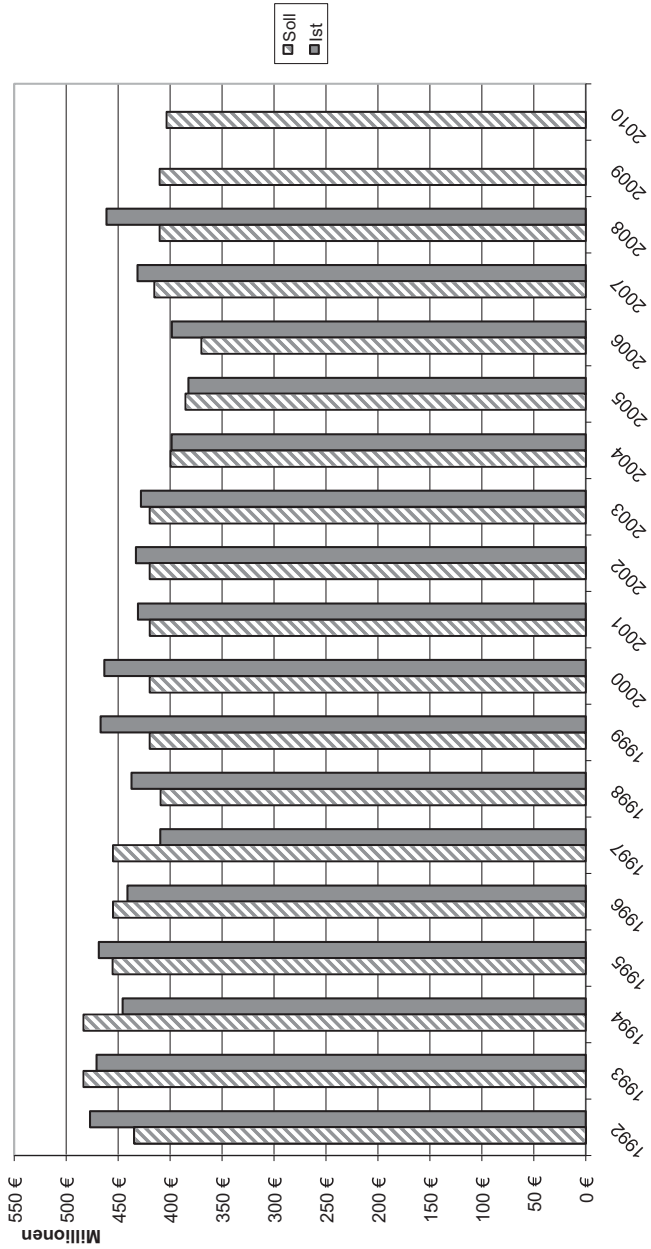
vor Ihnen liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2010. Die Ausgaben sind absehbar, die Einnahmen ungewiss. Unsichere Zeiten also. Aber: Wir sind befreit zum Handeln, weil wir in der Gewissheit leben, dass die Kirche im Letzten nicht von unserem richtigen oder falschen Tun abhängt. Wie sagte es Martin Luther: ‚Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachkommen werden’s auch nicht sein; sondern der ist’s gewesen, ist’s noch und wird’s sein, der da sagt: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende (Mt. 28,20).‘

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung der Vorlagen 3.1, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 an den Tagungs-Finanzausschuss.“

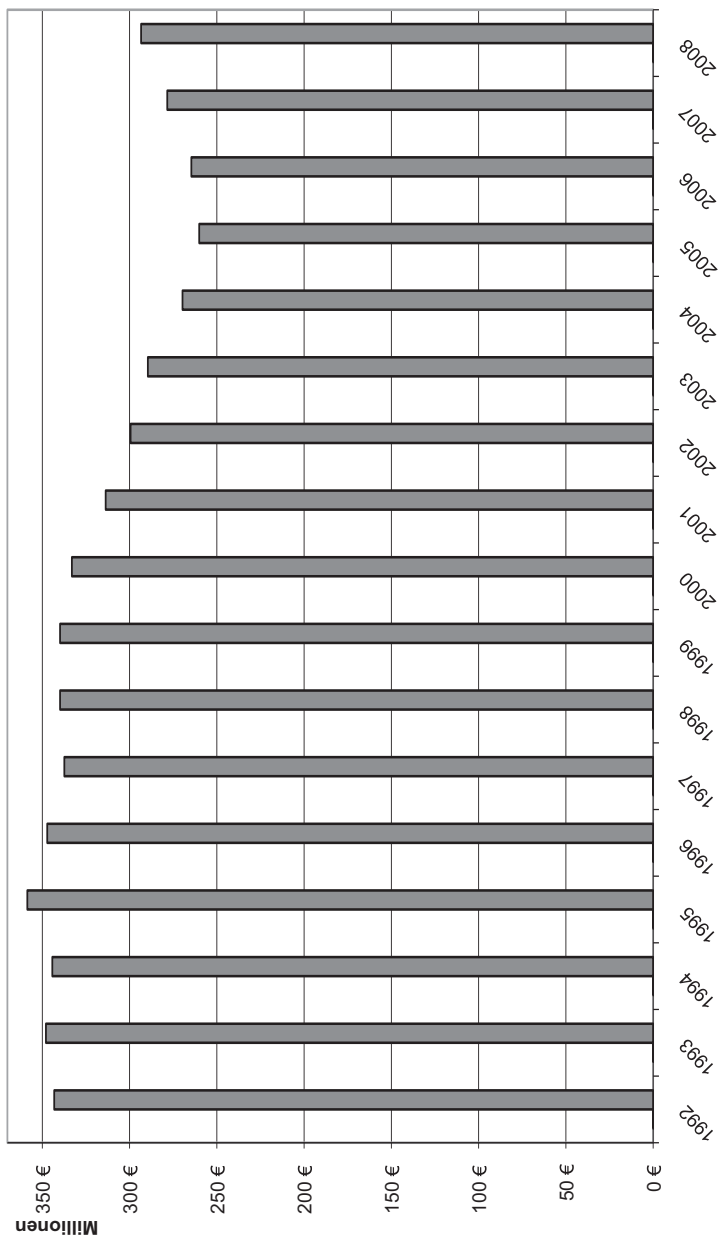
Evangelisches Kirchensteueraufkommen in Deutschland



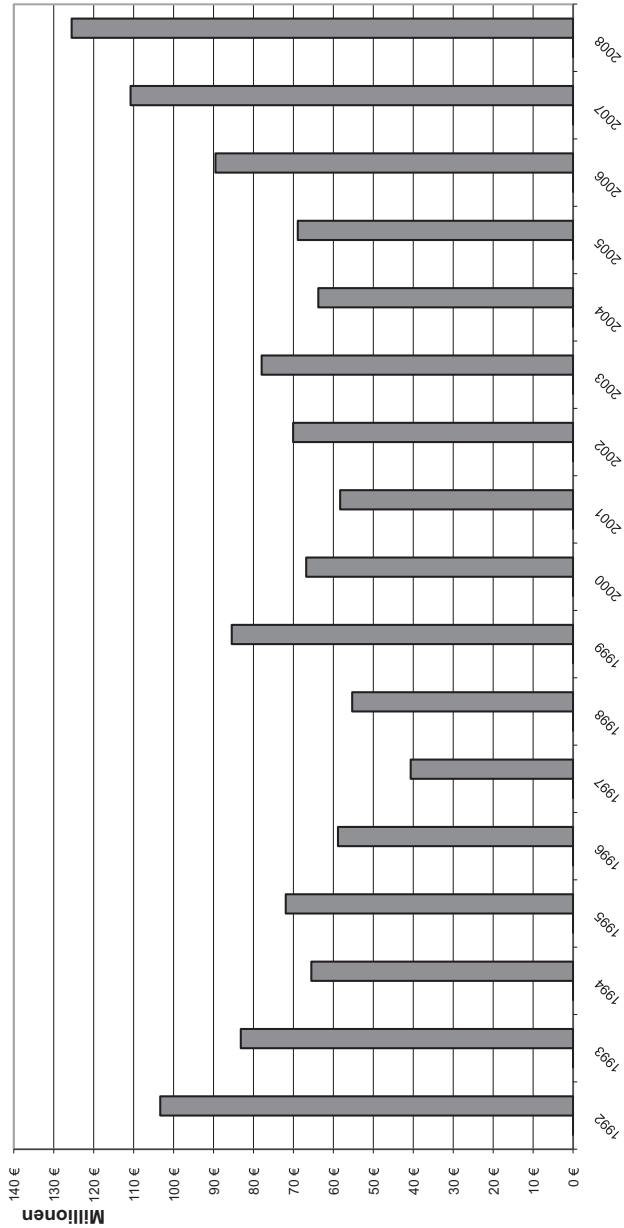
Entwicklung des Netto-Kirchensteueraufkommens in der EKvW



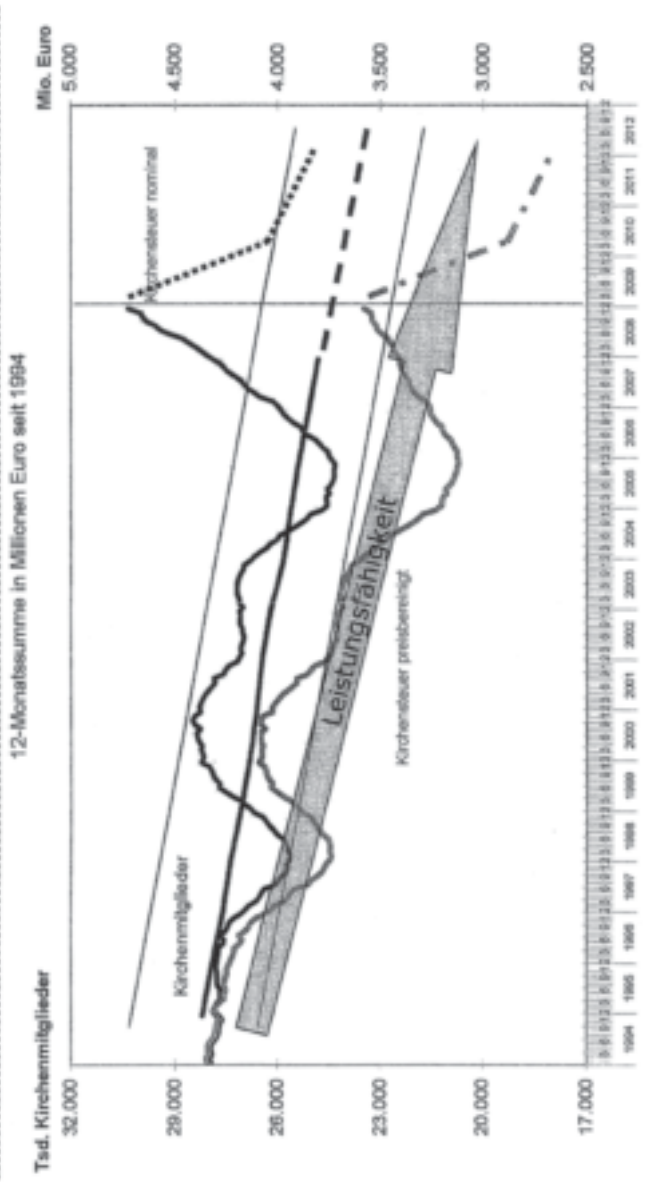
Entwicklung des Aufkommens aus der Kirchenlohnsteuer



Entwicklung des Aufkommens aus der Kircheneinkommensteuer



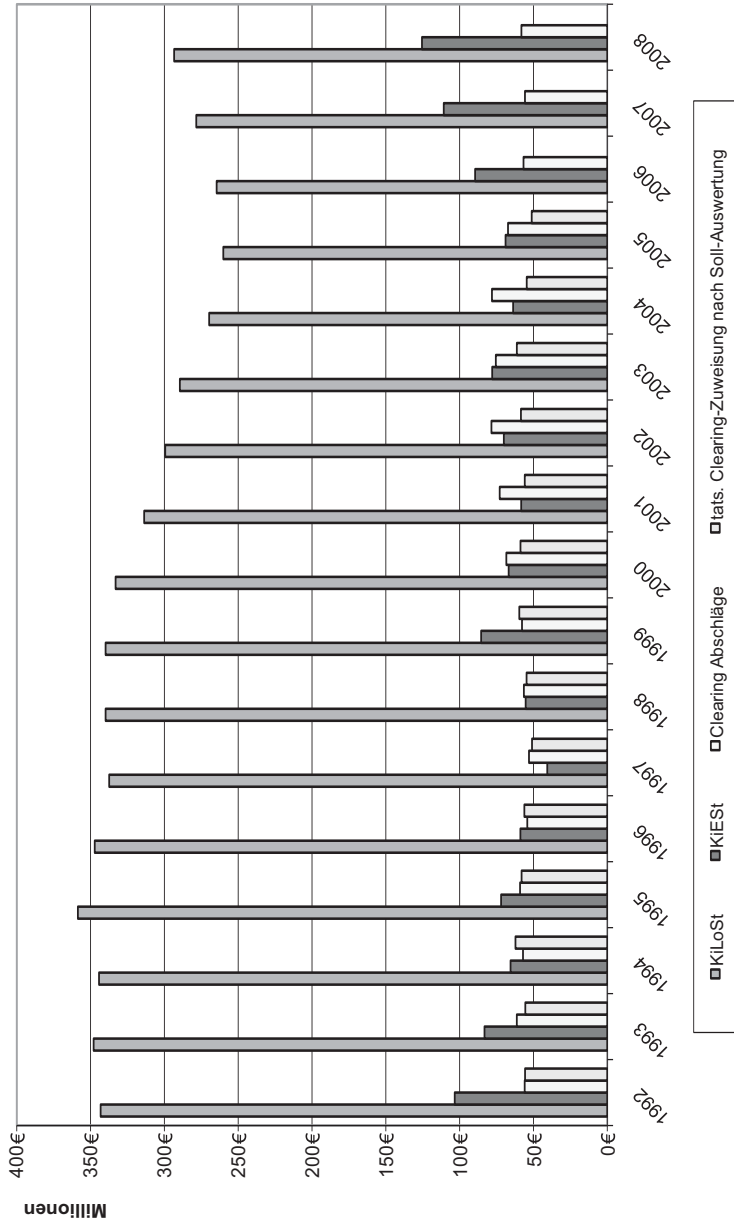
Finanzielle Lage und Entwicklung

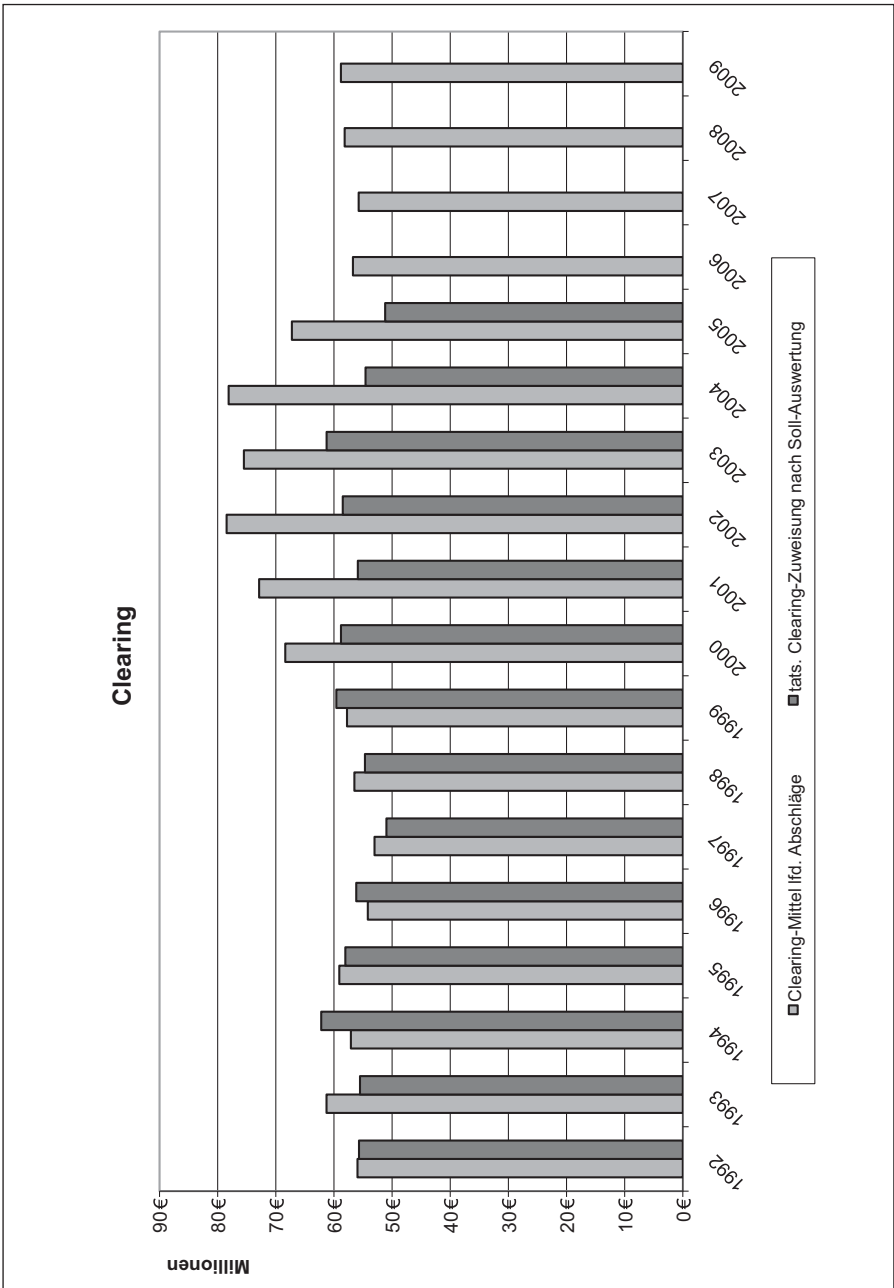


	IST 2008	2009	2010	2011	2012	2013
I. Einnahmen						
1. Kirchensteuer-FA netto	406,3	356,0	350,7	345,4 ¹⁾	340,2	335,1
2. Pauschsteuer / sonst. Einnahmen	1,2	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
3. Clearing netto	58,2	55,0	53,4	51,8 ²⁾	50,2	48,7
4. Erläuterungen insgesamt	-4,5	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
5. Netto-Kirchensteuer	461,2	410,0	403,1	396,2	389,4	382,8
II. Verminderung Netto-Kirchensteuer	38,6 ³⁾					
III. Verteilung						
1. EKD-Finanzausgleich	14,9	14,5	13,9	13,9 ⁴⁾	13,9 ⁴⁾	13,9 ⁴⁾
2. Clearing-Rückstellung	30,0 ⁵⁾	15,0 ⁵⁾	5,0 ⁵⁾	5,0 ⁵⁾	5,0 ⁵⁾	5,0 ⁵⁾
3. Verteilungssumme	377,8	380,5	384,2	377,3	370,5	363,9
4. allg. Haushalt Landeskirche	34,0	34,2	34,6	34,0	33,4	32,8
4.1 davon Versorgungssäch. Landeskirche	0,4	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
5. Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben	27,3	27,2	27,9	28,0	27,9	27,9
5.1 davon Weltmission / Ökumene	12,3 ⁶⁾	12,4 ⁶⁾	12,5 ⁶⁾	12,3 ⁶⁾	12,0 ⁶⁾	11,8 ⁶⁾
6. Pfarrbesoldungszuweisung	53,5 ⁷⁾	76,7 ^{7) a)}	79,5 ⁷⁾	79,7 ⁷⁾	80,9 ⁷⁾	82,3 ⁷⁾
7. Kirchenkreise (Pfarrbesoldungs-Pauschale)	262,9 (94,7)	242,4 (96,6)	242,2 (95,0)	235,6 (96,6)	228,3 (96,7)	220,9 (100,7)
8. Summe 6. und 7.	316,4	319,1	321,7	315,3	309,2	303,2

Annahmen:
 1) nach 2010 jährlich minus 1,5 %
 2) nach 2010 jährlich minus 3 %
 3) Abdeckung Fröhberg/Pfarrbesold.-pauschale 2007 (6,1 Mio.), erhöhte Zuweisung an Kirchenkreise 2007 (5,7 Mio.) u. Versorgungssicherungsbeitrag 2007/2008 (26,8 Mio.)
 4) Ansatz 2010 fortgeschrieben
 5) Zur Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtungen wurden/werden die o. a. Rückstellungenzuzuführungen benötigt
 6) seit 2006 3,25 % der Verteilungssumme
 7) inkl. der Aufwendungen zur Versorgungssicherung (2008 = 6 Mio. €; 2009 = 26,2 Mio. €; 2010 = 24,7 Mio. €; 2011 = 23,7 Mio. €; 2012 = 22,5 Mio. €; 2013 = rd. 21,5 Mio. €)
 8) im Jahr 2009 werden ca. 100 Pfarrstellen und Pfarrern von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen; 50 Stellen werden wieder besetzt

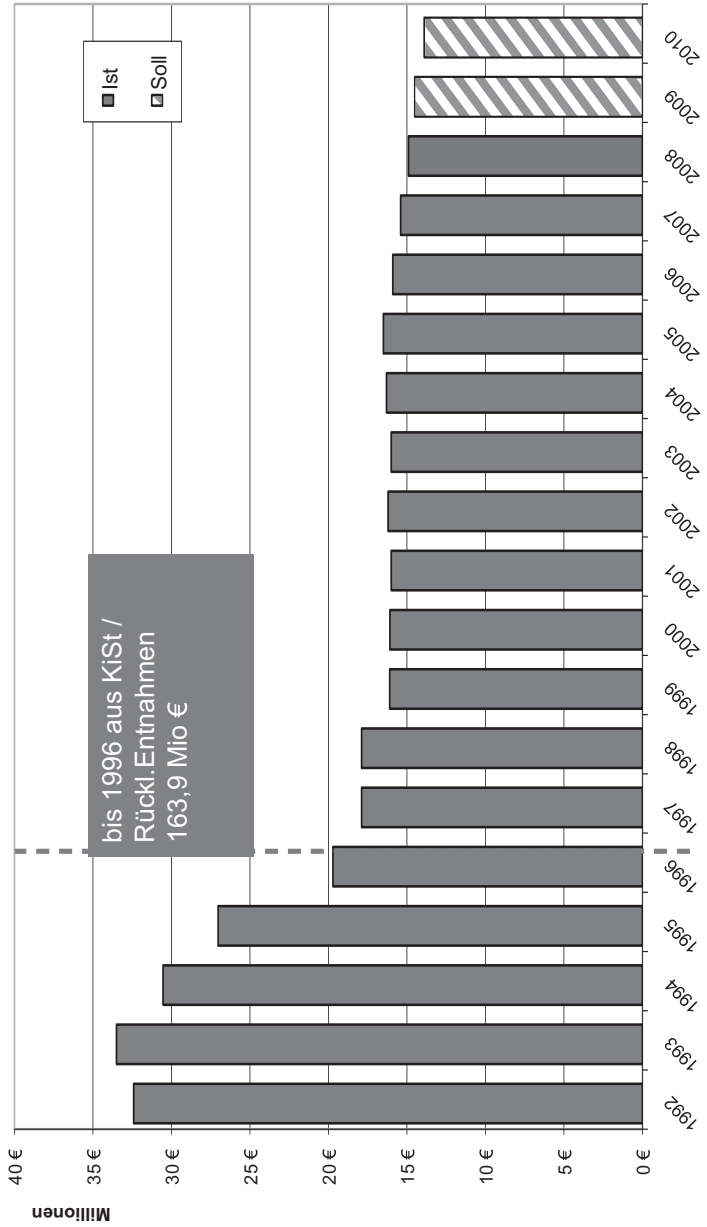
KiLoSt, KIeSt, Clearing-Abschlage u. tats. Clearing-Zuweisung





Anlage 4b

Entwicklung der Zahlungen für den EKD-Finanzausgleich
 (bis 1995 Hilfsplan der EKD, Personalkostenstützungsfonds)



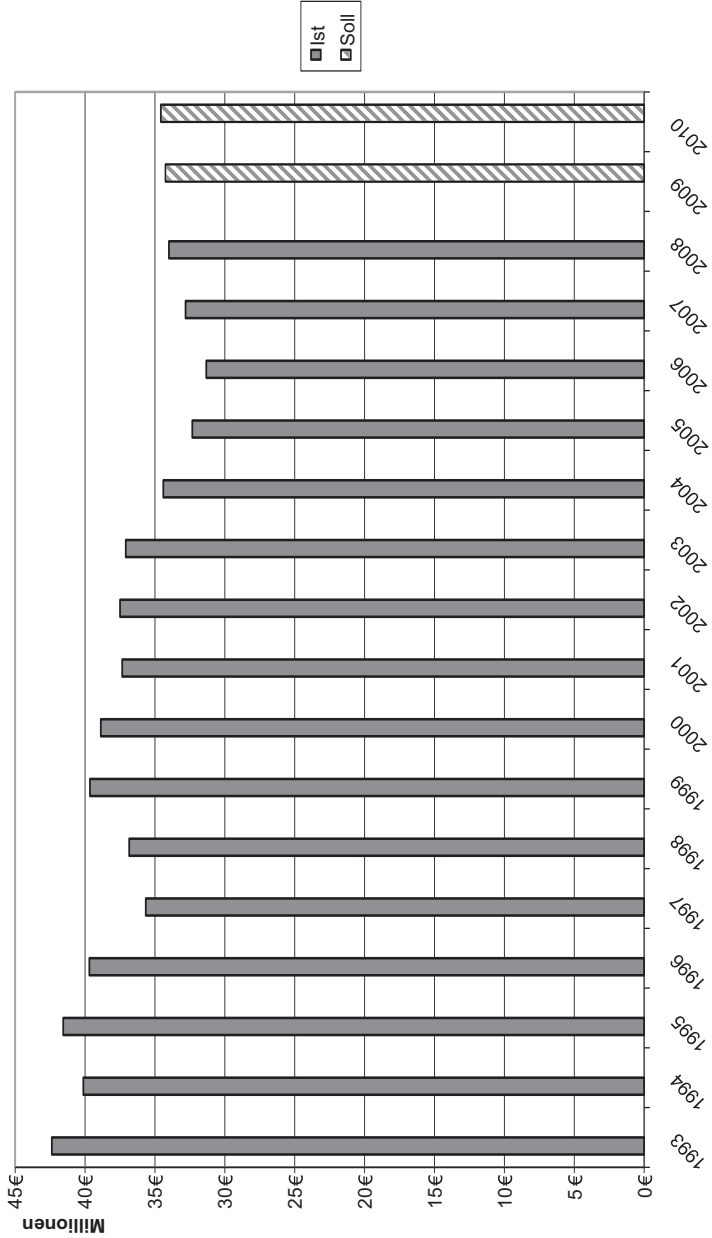
**Aufbringung und Verteilung der Mittel im EKD-Finanzausgleich
Proberechnung für den EKD-Finanzausgleich 2010**

in Mio €

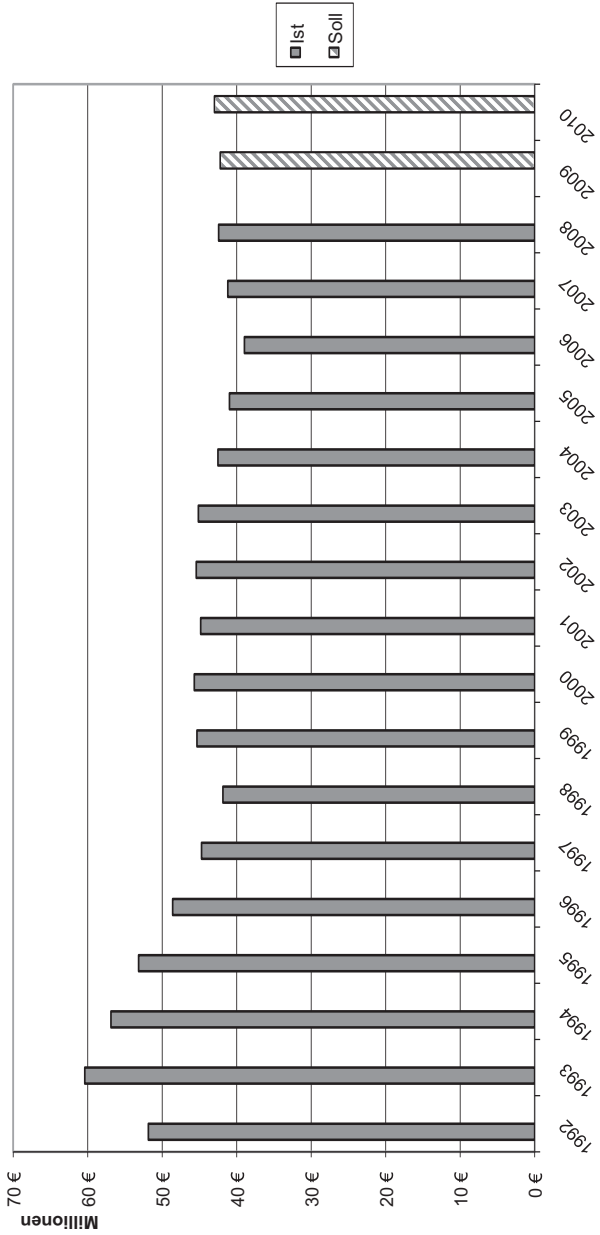
Gliedkirche	Geber	Nehmer
Anhalt		3,5
EKBO		28,4
EKM		44,9
Mecklenburg		13,7
Oldenburg		1,3
Pommern		4,0
Sachsen		47,5
Baden	10,1	
Bayern	21,7	
Braunschweig	1,3	
Bremen	0,9	
Hannover	8,3	
Hessen u. Nassau	19,3	
Kurhessen-Waldeck	5,7	
Lippe	1,1	
Nordelbien	10,3	
Pfalz	4,0	
Reformierte Kirche	0,6	
Rheinland	21,4	
Schaumburg-Lippe	0,2	
Westfalen	13,9	
Württemberg	23,6	
Gesamt	142,4	143,3

Der Mehrbedarf wird aus dem Sonderfonds Finanzausgleich der EKD finanziert.

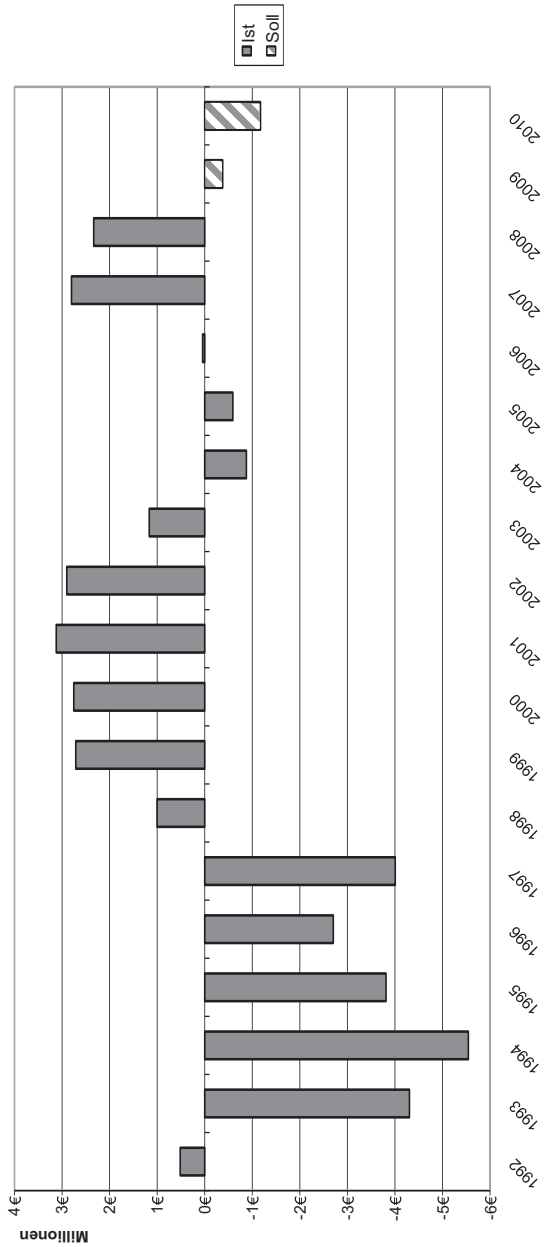
Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung



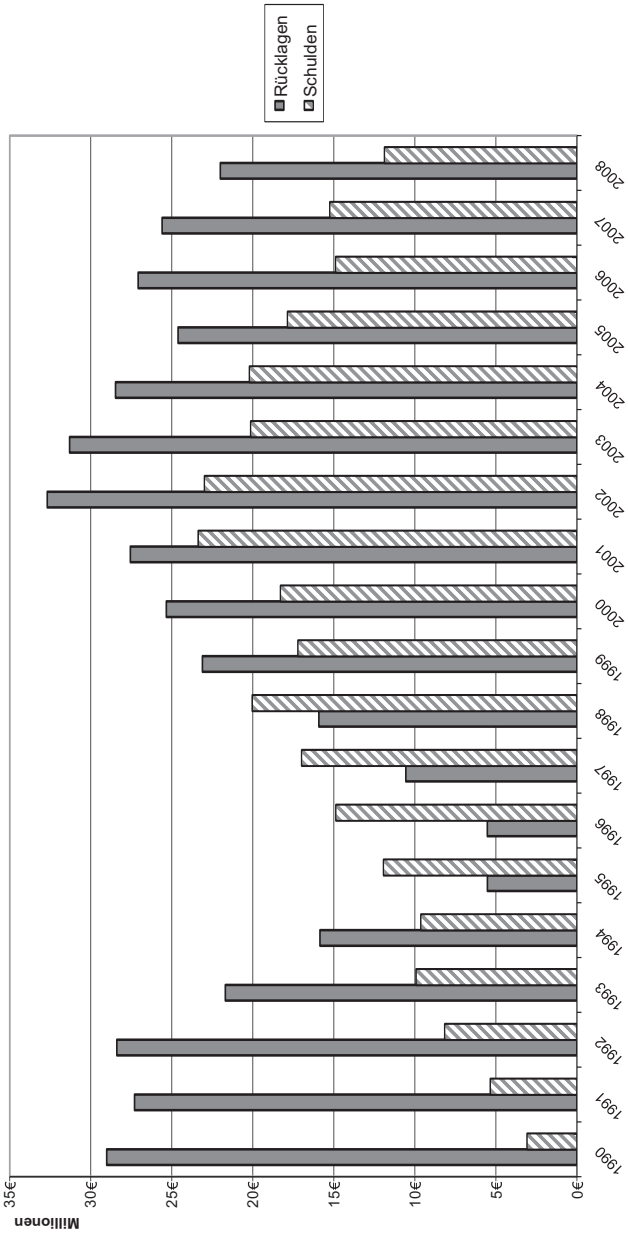
Entwicklung des Haushaltsvolumens des allgemeinen Haushalts



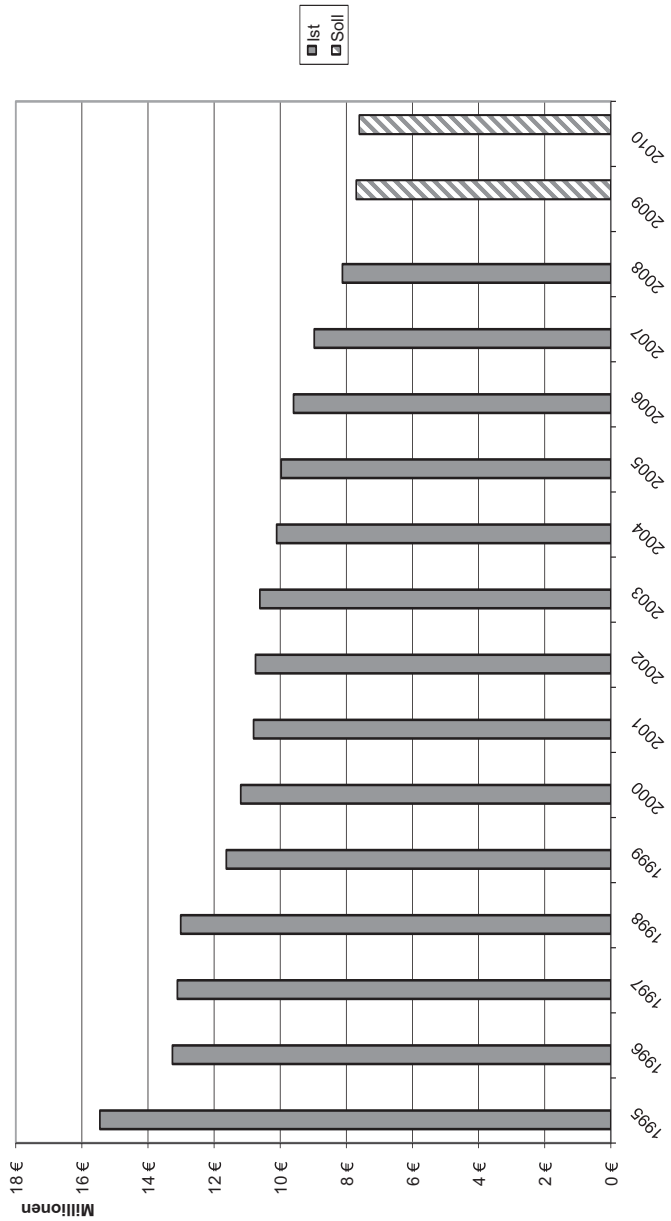
Entwicklung der Jahresüberschüsse/-fehlbeträge des allgemeinen Haushalts



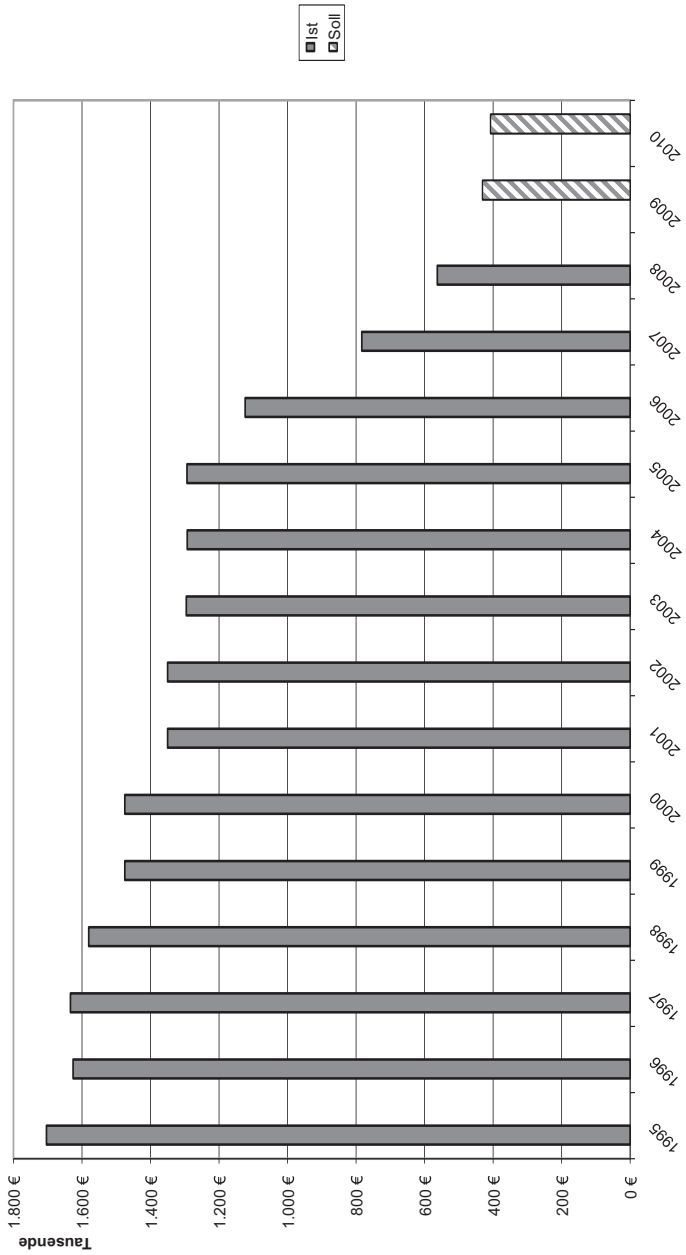
Entwicklung der Rücklagen und Schulden der Landeskirche



Entwicklung der Umlagen an die EKD inkl. Diakonisches Werk und Ostfarrerversorgung



Zuwendung an die UEK und Alt-EKU





■ 1. MINISTERPRÄSIDENT DR. JÜRGEN RÜTTGERS,
Land Nordrhein-Westfalen

„Lieber Präses Buß, hohe Synode,

ich freue mich, heute Morgen – wenn auch bei schlechtem Wetter – hier bei Ihnen in Bethel sein zu dürfen. Ich freue mich, weil ich Sie herzlich grüßen möchte im Namen der Landesregierung und weil ich Ihnen ein herzliches Wort des Dankes sagen möchte: Für gute Zusammenarbeit – vielfältig, überall in Westfalen, aber auch Danke sagen möchte, für persönlichen Zuspruch in einer schwierigen Situation.

Meine Damen und Herren,

als ich im Vorfeld der Synode gefragt habe, über was ich heute Morgen sprechen soll, da war die Antwort: *Über etwas Grundsätzliches*. So viel zum leichten Teil meiner Rede. Sie können sich vorstellen: Das ist natürlich ein gewisses Risiko. Nicht nur für den weiteren Zeitplan dieser Tagung, sondern vielleicht auch für den einen oder anderen hier im Saal und seine Ansichten. Aber natürlich auch für mich selbst. Und doch: Es ist notwendig, über Grundsätzliches zu reden. Und grundsätzlich ist mir zuerst einmal wichtig, Ihrem Vizepräsidenten Klaus Winterhoff herzlich zu gratulieren zu seiner Wiederwahl in den Rat der EKD. Lieber Herr Winterhoff, ich freue mich, dass Sie mit Ihrem Sachverstand, dem juristischen wie dem – kann man das sagen – finanzpolitischen weiter zur Verfügung stehen. Es ist überall ein Problem, kluge Köpfe für Ehrenämter zu gewinnen. Und da ist es gut, wenn es Fachleute gibt, die dazu bereit sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Synode,

wo fängt man an, wenn man von Grundsätzen sprechen will? Man könnte z. B. anfangen, indem man sagt: Sie in der Kirche haben es da gut. Sie haben die Zehn Gebote. Sie haben das Glaubensbekenntnis. Sie haben die Barmer Erklärung, an die wir in diesem Jahr in Tecklenburg erinnert haben. Aber wie ist das in der Politik? Für meinen Teil will ich sagen, ich habe auch so etwas wie einen Dekalog. Aber ich muss zugeben, es ist mehr ein Dekalog von Fragen, weniger von Antworten. Und diese Fragen haben viel zu tun mit dem, was Dietrich Bonhoeffer einmal gesagt hat: ‚Man kann nicht seine Verantwortung für andere wahrnehmen und dabei schuldlos bleiben wollen.‘ Machen wir es konkret. Nehmen wir das Thema

Steuerentlastungen. Sie haben mitbekommen, das hat die neue Bundesregierung in dieser Woche bereits angepackt. Das Ziel ist, die Menschen in einer wirtschaftlich schweren Zeit zu entlasten – denken Sie etwa an das Kindergeld. Aber natürlich wissen wir alle, dass das Geld ist, das im öffentlichen Haushalt fehlen wird. Wir wissen auch, dass das Geld ist, das den Schuldenberg unserer Kinder zunächst nicht abträgt. Das ist wohl richtig. Aber, meine Damen und Herren: Richtig ist auch, dass es Konsequenzen hat, wenn wir nichts machen, wenn es diese Steuerentlastungen nicht gäbe. Weil klar ist: Die Krise ist noch nicht vorbei. Ich kenne viele – und ich gehöre übrigens inzwischen leider auch dazu, obwohl ich eigentlich ein optimistischer Mensch bin – ,die meinen, dass wir diese Krise noch nicht überwunden haben. Dass wir zumindest jetzt im Winter noch harte Tage, Wochen und Monate vor uns haben. Gerade auf dem Arbeitsmarkt. Und es ist richtig, den Versuch zu machen, wie das früher jemand mal gesagt hat, ‚Die Pferde zum Sausen zu bringen. Oder den Motor ans Laufen.‘

Wir alle wissen, was die Alternative bedeuten würde – nicht nur für den Arbeitsmarkt, sondern auch für die öffentlichen Haushalte und für die Sozialkassen. Verantwortung übernehmen heißt deshalb abzuwägen – und jeder, der hier *die* richtige Antwort hat, mag mir bitte helfen.

Ich habe gerade über den Schuldenberg für unsere Kinder gesprochen. Und deshalb frage ich ganz grundsätzlich: Was bedeutet das: Verantwortung für unsere Kinder? Was bedeutet es, wenn wir über Familie reden? Ich bin ganz sicher, dass wir an der Stelle das Wort der Kirche brauchen. Denn was ist heute eigentlich Familie noch? Was heißt Familie? Was soll sie sein? Vielleicht müssen wir alle wieder miteinander lernen, die Frage noch ganz anders zu formulieren: Was kann Familie überhaupt noch sein? Oder noch eine Stufe weiter: Was wollen wir, dass sie ist?

Was heißt, Verantwortung wahrnehmen und schuldig werden, wenn wir über die richtige Bildung für unsere Kinder reden? Ich kenne das von zu Hause. – Sie wissen, meine Frau und ich, wir haben drei Jungs in der Schule. In unterschiedlichen Stufen. Und ich gehe selten, um nicht zu sagen: fast nie, in die Schulpflegschafts- oder Klassenpflegschaftssitzungen, um es meinen Kindern nicht noch schwerer zu machen in der Schule. Ja, so konkret ist das schon. Ich weiß natürlich trotzdem, was da diskutiert wird und ich weiß, dass es diese Debatten gibt, über die Grenzen zwischen Förderung und Überforderung, zwischen Begabung entwickeln und auch der Selbstverwirklichung ehrgeiziger Eltern. Aber was folgt daraus? Ganz konkret: Für unsere Kinder, für unsere Schulen – und nicht zu vergessen – für die Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer?

Ich denke auch an die Gespräche, die wir bei meinem letzten Besuch hier in Bethel auf der Synode geführt haben. Wir haben damals über Globalisierung gesprochen und, das war ja das Thema für ein ganzes Jahr, wir haben auch noch in Dortmund darüber gemeinsam diskutiert. Da geht es auch um Schuld und Verantwortung, weil wir uns ja klar werden müssen, was eigentlich passiert, wenn wir Märkte abschotten. Und weil wir ebenso klar vor Augen haben müssen, was ein zügel-

loser, ein regelloser Liberalismus eigentlich bedeutet. Oder vielleicht noch etwas präziser formuliert: Was eigentlich passiert, wenn eine Gesellschaft in den Materialismus verfällt und in einen zügellosen Individualismus.

Sie haben ein Grundsatzpapier zur Globalisierung erarbeitet. Und ich frage mich, gerade in den letzten Tagen und Wochen verstärkt, und übrigens bis gestern in die Nacht, wie es eigentlich in Bochum heute aussähe, wenn man sich dieses Papier in Detroit nur ein kleines bisschen zu Herzen genommen hätte. Wir haben jetzt ein Jahr um Arbeitsplätze gekämpft, um den Standort – und haben nun in der letzten Woche einen Rückschlag erlitten. Ich habe, ich will es gestehen, das nicht mehr für möglich gehalten. Es war außerhalb meiner Erfahrungswelt als Kind der Sozialen Marktwirtschaft, dass man ein Jahr verhandelt. Mit den Verantwortlichen in Detroit. Und diese Manager haben dieses Papier, diesen Papierberg von einem Meter Höhe namens „Vertrag“, selber abgezeichnet. ‚Closing‘ nennt man das neuhochdeutsch. Aber „geschlossen“ ist für manche eben offensichtlich noch lange nicht „abgeschlossen“. Das zu erfahren, einen solchen Rückschlag zu erleben, ist bitter. Aber deshalb jetzt aufgeben? – Das geht auch nicht.

Und ich hab auch nicht vor zu schweigen, wenn über Monate Menschen immer wieder zu Opfern, zu Geiseln einer Unternehmenspolitik gemacht werden, die dann letztlich auch noch wortbrüchig wird. Einer Unternehmenspolitik, die Opfer von vornherein einkalkuliert. Die sich nicht darum schert, dass das Menschen sind, die jetzt ein Jahr in Unsicherheit leben, weil sie nicht wissen, wie es weitergeht. Die Angst haben davor, dass sie und ihre Familien plötzlich keine oder wenn, nur eine sehr schwere Zukunft haben. Die übrigens, gerade in Bochum, auch noch vor Augen haben, was den Kollegen passiert ist – Stichwort: Nokia. Und übrigens ist es auch gar nicht so einfach, wenn man dann vor 3.000 Opelanern steht. Die Versuchung ist ja groß, aus dem Kanzleramt zu kommen und zu sagen: ‚Wir haben Opel gerettet!‘. Ich bin froh, auch in dieser Situation ehrlich geblieben zu sein und den Männern und Frauen gesagt zu haben: ‚Ich komme hier hin und ich habe nicht Opel gerettet, ich schon gar nicht. Ich weiß auch noch gar nicht, ob Opel gerettet ist. Aber es gibt eine Chance. Und wenn einer die Chance nutzen muss und nutzen kann, dann seid Ihr das und kein anderer.‘

Nebenbei bemerkt: Ich habe Verständnis für den Ärger der Betroffenen. Die stehen da in den Hallen und werden nass – weil die Dächer undicht sind, weil nicht genug investiert worden ist, weil das Geld, das eigentlich da ist, in Detroit geblieben ist. Und ich habe Verständnis für die vielen vor der Brust verschränkten Arme, für die skeptischen Blicke, für eine Abwehrhaltung, die klar sagt: Da ist jetzt also schon wieder einer, der uns was erzählt. Und ich bin da ja nicht der Erste.

Meine Damen und Herren,

ich habe Verständnis dafür, wenn fleißige und zuverlässige Menschen den Wunsch haben, Boden unter die Füße zu bekommen. Die wenigstens mal für einen Zeitraum von ein paar Jahren das tun können, wofür sie bezahlt werden: Arbeiten.

Ich habe dafür Verständnis. Und ich finde es unerträglich, wenn alles das ignoriert wird. Wenn nur noch die Bilanzen gesehen werden – und nicht mehr die Menschen. Das ist nicht akzeptabel – und manchmal gehen einem dann die Pferde durch und man formuliert ein bisschen drastischer. Aber vielleicht muss das auch mal sein, weil es vielleicht erst dann verstanden wird.

Meine Damen und Herrn,

erst gestern habe ich in der Sache übrigens mit dem GM-Chef gesprochen. Das ist ein Mann, mit dem kann man reden. Und ich habe mich gefreut, dass er eine neue Lösung für machbar hielt – in den nächsten Tagen, in der nächsten Woche vielleicht. Ich sage: Mir ist unglaublich wichtig, dass wir bis Weihnachten Klarheit haben, dass die Betroffenen auch Weihnachten feiern können. Nur klar muss sein: Wenn es eine Lösung gibt, dann konkret. Dann schriftlich! Und ich will wissen, wie viel Geld die mitbringen. Für Versprechungen können wir uns nichts kaufen. Aber lassen Sie mich noch einige weitere Themen im Zusammenhang mit Verantwortung und Schuld ansprechen. Gerade weil wir jetzt über das Ruhrgebiet reden. Ich spreche von dem Verhältnis von Industrie und Schöpfung. Von der Vereinbarkeit von Natur und Moderne.

Ich weiß, dass Sie auch darüber diskutiert haben. Deswegen stelle ich die Frage noch einmal: Was bedeutet es eigentlich, Ja zu sagen oder Nein zu Steinkohle und Braunkohle, zu Erdöl oder Erdgas? Und was heißt das in den Kategorien von Verantwortung und Schuld? Nehmen Sie das Thema CO₂: Was folgt aus einem Ja oder Nein etwa im Blick auf die Verlängerung von Laufzeiten von Kernkraftwerken – über die ja nicht einfach so gesprochen wird, sondern die zum Ziel haben, den Erlös weitgehend abzuschöpfen und damit eine andere Energieversorgung für ein Industrieland anzustoßen. Eine Energieversorgung, die mehr – deutlich mehr – auf regenerativen Energien aufbaut. Auch da stellt sich die Frage von Verantwortung und Schuld. Stichwort Endlagerung. Diese Verantwortung kann keiner übernehmen. Aber die Frage ist, wie man das System verändert und wie viel Zeit man dafür braucht und wo das Geld herkommt. Es sind Fragen, die in den nächsten Jahren von uns zu beantworten sind. Mir ist noch nichts eingefallen, wo ich in allem mit mir, meinen Überzeugungen und meinem Wissen im Reinen bin. Aber ich weiß auch noch nicht, wie geändert werden kann, was geändert werden muss – ohne dass dieser Weg auch ein Stück Schuld umfasst.

Oder nehmen Sie ein weiteres Thema, liebe Mitchristen. Was sagt uns das, wenn ein aggressiver Säkularismus die Menschenrechte bemüht, um Kreuze aus Klassenzimmern entfernen zu lassen? Wenn gleichzeitig ein junger Mann in Deutschland Gerichte bemühen muss, um in der Pause beten zu können. Auch auf so etwas müssen wir Antwort geben, müssen wir uns verhalten, damit nicht zu einem Gegenüber einander wird, was heute noch zu wenig Miteinander ist. Und das ist ja eines der Felder, wo wir auch schon Antworten haben. Ich denke da nicht zuletzt an das

Papier Ihrer Kirche zum Zusammenleben von Christen und Muslimen. Ein Beitrag, in dem Sie das Verbindende ansprechen und das Trennende nicht verschweigen. Ich möchte Ihnen sagen – auch aus der ganz konkreten Arbeit der Landesregierung – ,was Sie da geschrieben haben, das hat Bestand. Da schauen wir immer noch und immer wieder rein und versuchen dann wieder ein paar Schritte nach vorne zu kommen.

Und noch ein Letztes: Wenn wir über Verantwortung und Schuld reden, dann können wir zu den Grundfragen unserer Existenz nicht schweigen. Da müssen wir reden über den Beginn menschlichen Lebens und welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Wir müssen reden über das Lebensende, wie es ein menschenwürdiges Ende sein kann, ohne dass wir es sind, die dieses Ende setzen. Wir müssen reden über die Fragen, die unseren Alltag betreffen, die aber nicht alltäglich sind, sondern grundsätzlich. Weil sie Maß und Richtung geben.

Was bedeutet uns beispielsweise noch der Unterschied von Werktag und Sonntag? Und was heißt das, wenn – wie am vorletzten Sonntag – um 8 Uhr – morgens, nicht abends – die Computer bei Quelle zusammenbrechen, weil 2,4 Mio. Menschen ein Schnäppchen machen wollen? Sonntags, 8 Uhr. Und was heißt das, wenn in der Politik über den Sonntag meistens dann geredet wird, wenn es um Ladenöffnungszeiten geht? Ich habe mal geglaubt, wir hätten es klar entschieden. Wir haben es auch klar entschieden. Und eigentlich war die Antwort klar: In der Woche. Es ist nicht Aufgabe des Staates zu entscheiden, wann die Geschäfte auf sind. Mit einer Ausnahme: Sonntags nicht. Und an allen Ecken wird daran gekratzt und immer wieder versucht, diese Regelung aufzuweichen. Vielleicht geht es da aber weniger um eine Entscheidung, sondern um eine Haltung. Und da können wir dann alle, meine Damen und Herren, etwas tun.

Bei einem Ihrer letzten Besuche, lieber Herr Krebs, haben Sie Porzellan hinterlassen. Nicht zerschlagenes, sondern eine Tasse mit der Aufschrift ‚Gott sei Dank – es ist Sonntag‘. Das ist sicher eine theologische Aussage, aber da steckt ja auch ein bisschen profane Dankbarkeit drin – für einen Tag, der nicht im Diktat der Arbeit und der Alltäglichkeit geopfert wird. Und glauben Sie mir, nachdem ich jetzt gerade drei Monate ohne einen freien Sonntag hinter mir habe, weiß ich, wovon ich rede. Und dann spürt man, wie wichtig das ist. Und dass das, was in alten Büchern steht, manchmal eine ungeheure Weisheit hat. Nicht nur theologisch, sondern ganz praktisch, für das Leben.

Nun, meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, Christen können bei solchen Fragen und bei all diesen Fragen Maßstäbe anlegen, die eine Richtung haben, die Herkunft und Ziel haben. Und was ich Ihnen eigentlich sagen möchte: Bitte nicht klein beigeben, sondern das Andere und das Neue denken, auch wenn es ungewöhnlich ist. Wie heißt das im Römerbrief: ‚Gleicht Euch der Welt nicht an‘. Das ist ja keine Aufforderung, sich der Welt zu versagen mit ihren Nöten und mit Zwän-

gen, aber eben doch frei zu sein, wie wahrscheinlich kaum jemand anderes. Frei zu Ausgewogenheiten, wie auch frei im Wortsinne zur Radikalität. Und deshalb glaube ich, dass die Bedeutung von Kirche nicht abnimmt, sondern zunimmt. Und das Wort der Kirche, Ihr Wort, meine Damen und Herren, gewinnt an Gewicht.

Meine Damen und Herren,

die Zeiten sind schwierig. Es ist nicht Vieles, was leicht ist, aber wir leben in Zeiten, in denen Vieles, zu Vieles, zu leicht gemacht wird und in denen Gewichtiges zu leicht, ja, zu leichtfertig beiseite geschoben wird. Es gibt ein schönes Zitat von Johannes Paul II., der mal gefragt hat: ‚Älteste Tochter der Kirche, hast Du vergessen, dass Du getauft bist?‘ Ziemlich drastisch formuliert, aber falsch ist es nicht. Weil es uns in Erinnerung ruft, deutlich zu sagen, wofür wir stehen, für was wir gehen, was uns wichtig ist und was richtig ist. Und übrigens, das Letzte ist das Schwierigste: Nicht nur Verständnis für Alles und Jedes zu haben, sondern Klar-text zu reden. Manchmal habe ich die Sorge, dass wir in unserer Gesellschaft aus einer falsch verstandenen politischen Korrektheit eben den Anspruch aufgeben zu sagen, was wir für richtig halten.

Sie verstehen das jetzt bitte nicht falsch. Ich bin nicht hergekommen, um Ihnen ins Gewissen zu reden. Im Gegenteil. Ich weiß, dass die Evangelische Kirche selbstbewusst ist und dass die Synode der westfälischen Kirche streitbar ist. Und ich habe das gelegentlich auch schon selbst erfahren. Das ist nicht immer angenehm. Das ist wahr. Aber trotzdem sage ich: Sagen Sie, was Sie für richtig halten. Sagen Sie es und erheben Sie die Stimme für Gerechtigkeit, für die Menschen und auch für unser Land. Wir werden nicht immer einer Meinung sein. Aber es ist ein gemeinsames Fundament, auf dem wir stehen. Das darf man nicht vergessen und dafür will ich ‚Danke‘ sagen. Danke, dass Sie mir mit Ihrer Einladung gezeigt haben, dass auch Sie darum wissen. Wir bemühen uns gemeinsam. Und deshalb müssen wir versuchen, den besten, vielleicht sogar den richtigen Weg zu finden. Den richtigen Weg für uns, für unsere Kinder, für unser Land und deshalb: Herzlichen Dank, gute Beratungen und Gottes Segen.“

■ 2. PRÄSES NIKOLAUS SCHNEIDER,

stellvertretender Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche
in Deutschland für die Evangelische Kirche im Rheinland

„Sehr geehrter Herr Präses, lieber Alfred,
liebe Schwestern und Brüder,

ich überbringe Ihnen sehr gerne Grüße vom Rat der EKD und von unserer Evangelischen Kirche im Rheinland. Zunächst mal unter uns: Bei Matthäus findet sich der denkwürdige Satz: ‚Und wenn dich jemand nötigt, eine Meile mitzugehen, so gehe mit ihm zwei.‘ (Mt. 5,41) Die rheinische und die westfälische Kirche sind in den letzten Jahren schon viele Meilen miteinander gegangen.

Freilich im Wortsinn ‚genötigt‘ haben wir uns dazu nicht, auch nicht zur ersten Meile. Leitend war vielleicht die Not selber: Die Erkenntnis, dass wir in den Nöten der Zeit nur dann wirkungsvoll den Weg der Nachfolge Christi gehen können, wenn wir ihn in möglichst vielen Bereichen gemeinsam beschreiten.

Die Nöte lagen – und liegen – auf der Hand: zunehmende Kirchenferne von Menschen, Mitgliederschwund, weil wir mehr beerdigen als wir taufen, knapper werdende finanzielle Ressourcen und der Verschleiß an Lebenszeit vieler unserer Leute durch unnötige oder gedoppelte Sitzungen und Beratungen.

Angesichts dieser drängenden Fragen haben wir – Westfalen und Rheinländer – uns gemeinsam auf den Weg gemacht. Und wie das beim gemeinsamen Wandern so üblich ist: Wir haben einzuschlagende Routen gemeinsam beratschlagt, haben Proviant und Reisekosten zusammengelegt und sind gemeinsame Wegstrecken gegangen. Angekommen an Zielen, so dass uns ein längeres Rasten und Ausruhen erlaubt wäre, sind wir noch lange nicht. Im Gegenteil: Es liegen noch anstrengende Wege vor uns. Aber eins haben wir schon geschafft. Wir haben eine Art Wanderkameradschaft – ein belastbares Vertrauensverhältnis zueinander – entwickelt. Es gibt immer noch die spontane Reaktion im Rheinland, die Schlitzohren in Westfalen. Aber dann sagen wir alle sofort Stopp, langsam, schauen wir noch einmal genauer hin. Dass wir Rheinländer auch etwas anderes sein können, als sozusagen ein bisschen unzuverlässig – hat sich auch in Westfalen richtig gut verankert. Also dieses Vertrauen ist da und wenn das nicht wäre, wären wir an manchen Punkten schon kläglich gescheitert. Dafür Alfred, der Kirchenleitung, aber auch allen Schwestern und Brüdern, die uns dieses Vertrauen schenken, einen herzlichen Dank. Das ist überhaupt nicht selbstverständlich, wie das zwischen uns läuft. Dankeschön.

Natürlich sind wir uns auch nicht immer einig: Sollen wir besser hier lang oder dort lang gehen? Picknicken wir jetzt oder lieber in zwei Stunden? Aber was die Wanderer zusammenhält, das ist das gemeinsame Ziel: das Reich Gottes, das durch Jesus Christus auf unserer Welt Wurzeln geschlagen hat, soll wachsen durch die ‚Verkündigung der freien Gnade Gottes an alles Volk‘ und durch unser Beten und unser Tun des Gerechten.

Ich denke, wir haben in den letzten Jahren schon gute Erfahrungen gemacht. Wir waren erfolgreich durch gemeinsames Handeln, haben Einrichtungen und Arbeitsfelder zukunftsfest gestaltet und voneinander gelernt. Die Kooperation schreitet voran – bei zwei unierten Kirchen, die gute und enge Nachbarschaft halten, eigentlich auch kein Wunder. Pastorkolleg, pastorale Aus- und Fortbildung sowie Seelsorgefortbildung sind unter gemeinsamem Dach und Fach. Für das Pädagogisch-Theologische Institut in Bonn und sein westfälisches Pendant in Villigst ist ein Kooperationsvertrag geschlossen. Das gleicht einem mittleren Wunder, dass das gelang. Bei Jugendarbeit und Erwachsenenbildung wird kooperiert, Synergieeffekte werden verzeichnet. Eine gemeinsame Friedhofscommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Also wir decken wirklich den gesamten Lebensbereich wunderbar ab.

Die Zusammenarbeit in den Bereichen „Medien und Medienverband, Ämter für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste, Gemeindeberatung und Ökumene“, das alles rundet das Bild ab. Da und dort vielleicht immer noch auftretendes Konkurrenzverhalten spornt eher an, als dass es zu Überlegenheitsgefühlen Anlass böte, oder gar zu Häme. Auch unsere Diakonien sind gut unterwegs und sind sogar ein Stückchen weiter voran. Ein gemeinsames Werk ist gegründet und manchmal ist es auch nötig, dass wir da auch dieses Verhältnis wieder bestimmen zwischen Landeskirche und ihrer Diakonie.

Alles in allem: Die Gemeinsamkeit der evangelischen Westfalen und ihrer Glaubensgeschwister in der rheinischen Diaspora ist – unbeschadet aller viel bespotteten Unterschiede in Dialekt und Mentalität – auf einem guten Weg. Und wir erkennen auch in dieser Gemeinsamkeit das Wirken des Geistes, der sich über manch Trennendes hinweg liebend ausbreitet und unsere gemeinsame Sache vorantreibt.

Und wenn Sie mal sehen, wie mich Alfred Buß in den Arm nimmt, dann tut mir das richtig gut, ich bin richtig gut behütet und beschützt und man merkt, wie das hier gemeint ist mit dem gemeinsamen Weg. Ich grüße Sie auch ganz herzlich von der EKD. Es ist gut zu wissen, dass die Evangelische Kirche von Westfalen alle Veränderungs- und Reformprozesse der EKD mit begleitet, auf die Finanzen aufpasst, aber auch in bestimmten Projekten, ich sage nur Dortmund, Mission in der Region, gestalterisch geradezu leuchtturmmäßig mit uns auf dem Weg ist. Auch wir im Rheinland beteiligen uns gerne daran und die Gliedkirchen der EKD profitieren alle

von unseren gemeinsamen Bemühungen. Auch dafür sei Ihnen herzlich gedankt. So wünsche ich Ihnen und Ihrer Synode – auch im rheinischen und im EKD-Interesse – einen erfolgreichen Verlauf, das heftige Wehen des Geistes Gottes, wenn Sie wählen und schließlich auch ein freundliches und geschwisterliches Miteinander. Herzlichen Dank“.

■ 3. BERICHT ZUR KINDERARMUT

„Lasst uns nicht hängen!“ – Gegen Kinderarmut.
Eine Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 9./10. September 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Die Kirchenleitung macht sich den „Bericht zur Kinderarmut – ‚Lasst uns nicht hängen!‘ – Gegen Kinderarmut. Eine Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen“ zu eigen und legt ihn als Bericht der Kirchenleitung der Landessynode 2009 vor.

Der Steuerungsgruppe zur Begleitung der Kampagne „Lasst uns nicht hängen! – Gegen Kinderarmut“ haben als Mitglieder angehört:

1. Beldermann, Jutta	Regionalkoordinatorin VEM
2. Bußmann, Udo	Landesjugendpfarrer
3. Domke, Martin	Pfarrer
4. Höcker, Rüdiger	Superintendent KK Gelsenkirchen und Wattenscheid
5. Huneke, Andreas	Superintendent KK Vlotho
6. Köpping, Petra	Diakonisches Werk der EKvW
7. Loheide, Maria	Diakonisches Werk der EKvW
8. Lübking, Prof. Dr. Hans-Martin	Leiter des Pädagogischen Instituts der EKvW
9. Rothardt, Dieter	Landespfarrer für Männerarbeit
10. Wixforth, Friedhelm	Landeskirchenrat (Vorsitz)

Bericht zur Kinderarmut – „Lasst uns nicht hängen!“ – Gegen Kinderarmut. Eine Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine Arbeitsgruppe zu berufen, die den Auftrag hat, ein Projekt ‚Gemeinsam gegen Kinderarmut‘ nach innen im Blick auf unser kirchliches Handeln und nach außen im Blick auf unsere Mitverantwortung in der Gesellschaft zu entwickeln und die Durchführung des Projektes zu begleiten.“

Diesen Beschluss der Landessynode 2007 hat die Kirchenleitung umgesetzt und eine Steuerungsgruppe mit der Begleitung der Kampagne „Lasst uns nicht hängen! – Gegen Kinderarmut“ beauftragt.

I. Das Problem ist erkannt

Mit dem Kindergipfel der Evangelischen Jugend von Westfalen vom 6. – 8. Juni 2008 begann die Kampagne gegen Kinderarmut „Lasst uns nicht hängen!“. Seit Juni 2008 hat die Evangelische Kirche von Westfalen in ihren Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Verbänden mit dieser Kampagne sehr positive Erfahrungen gemacht. Die Zentralaktionen in Bielefeld (Armut als Mangel an Teilhabe), Hagen (kostenloses Mittagessen in der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung), Gelsenkirchen (saubere, der Jahreszeit angemessene Kleidung), Münster (Armutsprävention von Anfang an), Paderborn (Lehr- und Lernmittelfreiheit), Wilnsdorf (gesundes Essen, Spiel und Bewegung), Lübbecke (religiöse Bildung im Kleinkindalter), Hamm (kostenfreie Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit), Porta Westfalica (Mut machende Beispiele eines Kirchenkreises) und Dortmund (Kinder melden sich zu Wort) fanden nicht nur eine große Resonanz in der Presse, sondern strahlten auch aus in Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Werke und Verbände.

Allerdings ist uns klar geworden: Um ein Kind großzuziehen, braucht es auch bei uns eine ganze Gesellschaft. Wir konnten feststellen, dass das Problem Kinderarmut in unserer Gesellschaft ein sehr wohl bewusstes und anerkanntes Problem ist. Dies zeigt sich in einem großen bürgerschaftlichen Engagement in unserer Kirche und weit darüber hinaus. In fast allen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sind Aktivitäten entstanden bzw. fortgesetzt worden. Besondere Aufmerksamkeit landesweit erreichten 350 Kinder aus dem Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, die ein eigens gedichtetes und komponiertes Kampagnenlied sangen, oder die Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl im Kirchenkreis Unna, die Mäusebrötchen-Aktion der Bäcker im Kirchenkreis Lübbecke oder ein Benefizkonzert in Ahlen. Viele weitere Mut machende Beispiele sind im Rahmen der Kampagne unter www.lasst-uns-nicht-haengen.de gesammelt worden.

Wir haben festgestellt, dass das Problem gesellschaftspolitisch aufgenommen und erkannt wurde. Seit dem 1. Januar 2009 werden Geschenke zum Beispiel zur Konfirmation nicht mehr als Einkommen der Jugendlichen zur Berechnung ihres Sozialgeldanspruchs gewertet. Der Regelsatz für Kinder ist zum 1. Juli 2009 erhöht worden. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Berechnung des Satzes für Kinder und Jugendliche verfassungswidrig ist. Ein Sonderzuschuss in Höhe von 100 Euro im Rahmen des Konjunkturpaketes I und die Einführung einer Pauschale von ebenfalls 100 Euro für die Lehrmittel zu Beginn eines jeden Schuljahres wurden beschlossen. Wir begrüßen, dass in immer mehr Kommunen alle jungen Mütter vor bzw. kurz nach der Geburt eines Kindes besucht werden, um gegebenenfalls Hilfen anzubieten.

Es bleibt aber festzuhalten, dass ein abgestimmtes Gesamtkonzept gegen Kinderarmut immer noch fehlt. So gelangt häufig ausschließlich die materielle bzw. finan-

zielle Dimension von Kinderarmut in den Fokus der Betrachtung. Kinderarmut darf in der öffentlichen Diskussion und in der Bearbeitung jedoch nicht nur hinsichtlich fehlender Ressourcen im Sinne einer relativen Einkommensarmut verstanden werden. Die Kampagne legte starken Wert darauf, dass neben den „harten“ materiellen Dimensionen wie Einkommen, Vermögen oder der Versorgung mit Bedarfsgütern des täglichen Lebens (Nahrung, Kleidung etc.) ebenfalls Faktoren wie Bildung, Wohnraum, Gesundheit, Ernährung usw. in den Blick genommen werden.

Eine differenzierte Beschäftigung mit dem Thema „Kinderarmut“ bedarf einer stärkeren Beachtung der einzelnen Risikofaktoren. So tragen vor allem Kinder von Alleinerziehenden, Kinder mit zwei und mehr Geschwistern sowie Kinder mit Migrationshintergrund das stärkste Risiko, von Armut betroffen zu werden. Außer Acht gelassen werden darf dabei ebenfalls nicht die Tatsache, dass die Verteilung von Armut und Reichtum sowohl starke regionale als auch lokale Unterschiede aufweist.

II. Armut als Entwicklungshindernis

Bei Erwachsenen bedroht Armut ganz offensichtlich die gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben in Würde. Wenn aber Kinder arm sind, ist ihr Wohl nicht nur aktuell, sondern auch mit Blick auf die Zukunft besonders gefährdet: Wer schon vor der Geburt und in den ersten Lebensjahren auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen, auf Hoffnung und Zuversicht verzichten muss, wer aus Mangel an Ressourcen nicht angemessen gefördert wird und keinen Zugang zu Freizeit, Bildung und Freundeskreisen finden kann, ist in seiner Entwicklung zu einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigt. Kinderarmut belastet die Kinder alltäglich und sie bedroht ihre Entwicklung und damit die Zukunft der nachfolgenden Generationen insgesamt.

Die Gesellschaft ist daher aufgefordert, über die Gewährung materieller Hilfen hinaus für die Sicherstellung der Entwicklungschancen armer und von Armut bedrohter Kinder zu sorgen. Es bedarf eines erheblichen Ausbaus früher Hilfen (Beratung, Familienbildung, Familienhilfe) für unterprivilegierte Familien, ausreichender ganztägiger Angebote in Kindertagesstätten und Schulen, kostenloser Bildung und Entwicklungsförderung. Diese Angebote sollten Familien – um der Kinder Willen – großzügig, frühzeitig und offensiv zur Verfügung gestellt werden.

Auch so wird die Armut in der Gesellschaft nicht abgeschafft werden können. Unsere Kirche kann jedoch einen Beitrag dazu leisten, Ausgrenzung zu verhindern. Kinder müssen dabei unterstützt werden, selbstbewusst und stark mit den Folgen von Armut umzugehen und sie zu bewältigen. Der Begriff der „Resilienzförderung“ meint genau das: sich nicht für die eigene Armut zu schämen, sich nicht mit Benachteiligungen abzufinden und stattdessen die Zukunft in die eigene Hand zu nehmen.

Um arme Kinder stark zu machen, muss unsere Kirche – vor allem sind dort die Gemeinden gefordert – sich ihnen aber zuerst einmal öffnen, ihnen begegnen, sie kennen lernen. Gerade einkommensschwache und sozial benachteiligte Familien leben nicht selten in Milieus, die der Kirche fern sind. Von ihrem Selbstverständnis her setzen wir uns als Kirche für die Belange der Armen ein; wir sind aber in Deutschland keine Kirche der Armen. Es fehlt uns vielfach an einem Verständnis für Armutskulturen, für Rückzug und Selbstaufgabe. Besonders zu Familien, deren Bewältigungsmuster gesellschaftlich als unangemessen bewertet werden, finden wir häufig keinen Zugang. „Ich bin gekommen, damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen“, sagt Christus in seiner Rede vom Guten Hirten (Johannes 10,10). Als seine Kirche verstehen wir diese Verheißung auch als Auftrag. Kinder sollen ihr Leben als wertvoll erfahren und es in allen seinen guten Möglichkeiten ausschöpfen können, sie sollen sich als von Gott gewollt und geliebt wissen und selbstbewusst ihren Alltag gestalten lernen.

Im Laufe der Kampagne haben wir Mut machende Beispiele gefunden. Gemeinden und Einrichtungen bauen Brücken zu den Menschen und nutzen diese bereits. In den Kindertagesstätten, den Beratungsstellen und den Einrichtungen der Familienhilfe von Kirche und Diakonie kann man täglich auf arme Kinder und ihre Familien treffen. In anderen Feldern der Gemeindegarbeit, z.B. der Konfirmandenarbeit, der Jugendarbeit oder der Familien- und Erwachsenenbildung müssen weitere Brücken gebaut werden.

Damit dies gelingt, sind wir als Kirche und Diakonie gefordert, noch offensiver und kreativer auf Menschen in Armutsmilieus zuzugehen. Sind wir in unseren eigenen Angeboten, Einrichtungen und Diensten „armutssensibel“? Helfen wir Kindern und ihren Familien, offensiv und selbstbewusst mit ihren Armutserfahrungen umzugehen?

III. Bildung als ein möglicher Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe

Die Startchancen der Kinder in Deutschland sind sehr unterschiedlich. Arme Kinder sind nicht nur materiell schlechter gestellt, sie erfahren in ihren Familien auch deutlich weniger sprachliche und kulturelle Anregungen. Ein Kind aus der Mittelschicht kommt bis zur Einschulung auf etwa 1700 Stunden gemeinsame Vorlesezeit mit den Eltern, Kinder aus sozial schwachen Milieus aber nur auf 24. Früh im Leben erfahrene Armut beeinflusst das Selbstwertgefühl der betroffenen Kinder meist ein Leben lang.

Werden Kinder in den ersten Jahren nicht ausreichend gefördert, dann erreichen sie nie wieder die gleiche schulische Leistungsfähigkeit wie andere Kinder. Auch die beste Schule kann die Unterschiede, die Kinder am Anfang der Schulzeit mitbringen, nicht mehr ausgleichen. In Deutschland verstärkt und verfestigt die Schule,

vor allem die weiterführende Schule, diese Unterschiede aber noch. Nirgendwo in Europa hängt der Schulerfolg einer Schülerin oder eines Schülers so sehr von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. Kinder unterer sozialer Gruppen werden trotz gleicher individueller Leistung in unserem Schulsystem schlechter beurteilt und weniger gefördert. In keinem anderen Land werden Schülerinnen und Schüler so früh aufgeteilt, nämlich mit 9 Jahren im vierten Schuljahr. „Nirgendwo sonst fallen die faktischen Entscheidungen über künftige Lebenschancen in so jungen Jahren.“ (EKD, Gerechte Teilhabe). Ohne Veränderung des gegliederten Schulsystems kann es keine nachhaltige Verbesserung der Bildungschancen armer Kinder aus den bildungsfernen Familien geben.

„Die bestmögliche Förderung jedes Kindes muss das vorrangige Ziel jeder Schule sein, an der sich alle anderen Maßnahmen zu orientieren haben“ (Bildungsgerechtigkeit und Schule, Stellungnahme der evangelischen Kirchen in NRW).

Gerade für diese Kinder muss die Bildungsförderung aber zugleich so früh wie möglich einsetzen: mit Hilfs- und Beratungsangeboten für die Eltern von der Geburt an und mit dem Zugang zu guter frühkindlicher Bildung in finanziell und personell ausreichend ausgestatteten Kindertagesstätten und Familienzentren. Nur wenn Armutskinder schon in ganz frühen Jahren gefördert werden, gibt es eine Chance, dass Armut nicht wie bisher vererbt wird.

IV. Forderungen

Kinderarmut ist ein Skandal – und muss letztlich strukturell bekämpft werden. Die Kampagne hat uns vor Augen geführt, dass ein Perspektivenwechsel nötig ist: die Gesellschaft zukünftig von den Grundbedürfnissen der Kinder her denken. Essen, Wohnung, Kleidung, Gesundheitsvorsorge und Bildung müssen für alle Kinder in ausreichender Weise gewährleistet sein. Deshalb richten sich die politischen Forderungen an uns als Kirche selbst wie an den Staat auf seinen unterschiedlichen Ebenen:

Die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und ihre Diakonischen Werke werden aufgefordert,

- weiterhin die Einrichtung von Runden Tischen „Gegen Kinderarmut“ zu initiieren;
- zu prüfen, wie eine Selbstverpflichtung eingelöst werden kann, Kostenbeiträge für die Konfirmandenarbeit auszuschließen und mehr Freiplätze auf jeder Freizeit- und Erholungsmaßnahme zur Verfügung zu stellen;
- an dem Ziel einer wohnortnahen und niedrigschwelligen Bereitstellung von Angeboten der Ehe-, Familien- und Lebensberatung festzuhalten und diese bei steigender Nachfrage mit den gesellschaftlichen und staatlichen Partnern auszubauen;

- sich aktiv am Aufbau und der Gestaltung regionaler Bildungsnetzwerke (Zusammenhang von Erziehung, Bildung und Betreuung) in den Kommunen zu beteiligen.

Die Kommunen, die Länder wie der Bund sind gemeinsam, unabhängig von den zurzeit geltenden Finanzierungszuständigkeiten gefordert, nachhaltig die Lebenschancen armer Kinder zu fördern. Dazu dienen könnte eine einheitliche Grundsicherung für jedes Kind, die als Budget über die öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung verausgabt wird. Unabhängig von der Ausgestaltung einer solchen Grundsicherung erwarten wir

a) von den Kommunen

- die Einführung der Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertagesstätten;
- das kostenlose Mittagessen für alle Kinder in den Kindertagesstätten und in den Ganztagschulen;
- die zielgerichtete Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfegruppen von Eltern und Familien;
- die (Wieder)Einführung von Sozial- oder Familienpässen, die Kindern aus armen Familien den freien oder ermäßigten Eintritt ins Schwimmbad, die öffentliche Bibliothek, ins Museum, Theater, Zoo ermöglichen.

b) von den Ländern

- die Wiedereinführung der Lehrmittelfreiheit;
- die Wiedereinführung der Förderung von Familien- und Kinderfreizeiten;
- die Einführung der Verbindlichkeit der U-Untersuchungen (Vorsorgeuntersuchungen in den ersten Lebensjahren);
- die Förderung des flächendeckenden Ausbaus der frühen Hilfen durch die Kommunen;
- einen Lastenausgleich für die von der Kinderarmut besonders betroffenen Kommunen.

c) vom Bund

- die Sicherung der Grundversorgung aller Kinder, zumindest durch die angemessene und altersgerechte Erhöhung der Grundsicherung;
- die Verankerung der UN-Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

„Wir sehen uns als Evangelische Kirche von Westfalen herausgefordert, die Kinderarmut in einem reichen Land als das zu benennen, was sie ist: ein Skandal“

(Vorwort des Präses zum Kampagnenheft). Gerade angesichts der gegenwärtigen Finanzkrise und der unermesslich hohen Staatsverschuldung, die wir unseren Kindern und Kindeskindern hinterlassen, erwartet die Evangelische Kirche von Westfalen nachhaltige Investitionen in unsere Kinder: Kein Kind darf verloren gehen!

■ 4. HAUPTVORLAGE 2007 – 2009

Globalisierung gestalten!

Staat und Kirche:

Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt

Eine Arbeitsgruppe um den Vorsitzenden des Ausschusses „Hauptvorlage 2007 – 2009“, Superintendent Albert Henz, hat die Aktivitäten auf kirchengemeindlicher, kreiskirchlicher und landeskirchlicher Ebene zusammengetragen und darüber einen Bericht gefertigt, der auch Hinweise für die weitere Berücksichtigung der Themenkomplexe „Barmer Theologische Erklärung“ und „Globalisierung“ in den innerkirchlichen Diskussionsprozessen gibt.

Die Kirchenleitung schlägt der Landessynode vor, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht über die Veranstaltungen im Jahr 2009 und die Perspektiven für die Weiterarbeit

I. Hintergrund und Auftrag

Der Landessynode 2008 wurde in der Vorlage „Globalisierung gestalten! Staat und Kirche: Herausgefordert zu Recht und Frieden in der einen Welt“ von dem intensiven Diskussionsprozess zur Hauptvorlage 2007 – 2009 berichtet. In diesem Prozess und mit ihren Beschlüssen wurden der Impuls des Sozialwortes der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von 1997 „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, die Stellungnahme der Landessynode 2004 „Globalisierung. Wirtschaft im Dienst des Lebens“ zum Soesterberg-Brief und eigene Voten zur Friedensethik, zu Migrationsfragen und zum Klimawandel aufgenommen sowie Anregungen für den gesellschaftlichen Diskurs um die „ethischen Dimensionen der sozialen Marktwirtschaft im ökumenischen und globalen Kontext“ gegeben.

In diesem Prozess tritt die Evangelische Kirche von Westfalen als eigenständiger Akteur auf. Dabei greift sie auf ihre Bekenntnistradition zurück und nimmt sie kritisch auf. Sie beteiligt sich an den in den christlichen Kirchen kontinuierlich geführten sozialetischen Diskussionen zu Gegenwartsfragen. Sie lässt sich von den dabei gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen im Prozess der Veränderung ihrer eigenen sozialen Gestalt leiten. Dies geschieht auf konsultativem Wege, durch den niederschweligen Zugang der Hauptvorlage und fachlich differenzierte Ausarbeitungen. Mit diesem eigenständigen Beitrag greift die Evangelische Kirche von Westfalen die 1. These des Sozialwortes auf: *„Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sie wollen Politik möglich machen.“*

In der Auseinandersetzung und in der Arbeit mit der Hauptvorlage „Globalisierung gestalten!“ zeigte sich, dass eine vertiefende Beschäftigung mit der Barmer Theologischen Erklärung wegweisend sein kann. Im diesbezüglichen Beschluss der Landessynode 2008 heißt es: *„Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung ist die Besinnung auf die Barmer Theologische Erklärung von 1934 (BTE) notwendig und hilfreich. (...) Bei den Gestaltungsaufgaben der Globalisierung sind wir auf den Zuspruch des Wortes Gottes angewiesen und wollen uns seinem Anspruch stellen.“*

Die Landessynode 2008 hat mit Beschluss Nr. 71 die Kirchenkreise gebeten, *„...im Jahr 2009 Veranstaltungen für Presbyterinnen und Presbyter sowie für weitere Zielgruppen durchzuführen. Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit der Barmer Theologischen Erklärung in Verbindung mit dem Hauptvorlagen-Prozess zu fördern.“* Von diesen Veranstaltungen berichtet diese Vorlage exemplarisch.

II. Veranstaltungen zum Barmen-Jubiläum

• Veranstaltungen insgesamt

Im 75. Jubiläumsjahr der Barmer Theologischen Erklärung hat auf gemeindlicher, kreiskirchlicher und landeskirchlicher Ebene die Beschäftigung mit ihrer historischen Bedeutung und aktuellen Relevanz stattgefunden. Es gab Einzelvorträge, Seminare, Veranstaltungsreihen, Ausstellungen, gottesdienstliche und kirchenmusikalische Angebote sowie Gedenkveranstaltungen. Zu den Hauptzielgruppen gehörten Presbyteriumsmitglieder, Gemeindegruppen, Pfarrkonvente, kirchliche Mitarbeitende und Gottesdienstbesucher, aber auch allgemein historisch, politisch und theologisch Interessierte. Meist waren Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als Referenten oder Gäste beteiligt. Insbesondere die Theologischen Fakultäten haben wichtige Impulse gegeben.

Es gab Veranstaltungen, an denen bis zu 500 Personen teilnahmen. Immer ging es sowohl um die historische Einordnung als auch um die Bedeutung für die Kirche und kirchliches Handeln heute, beispielsweise die „Relevanz von Barmen für die aktuellen Kirchenreformdebatten“. Mancherorts waren die Veranstalter über das „große Interesse am Thema“ und den „guten Besuch“ überrascht. Teilweise ist geplant, die Veranstaltungen zu dokumentieren und zu publizieren.

Ein Faksimile der Barmer Theologischen Erklärung, deren Original sich im landeskirchlichen Archiv in Bielefeld befindet, ist bereits mit Hintergrundinformationen zu diesem zeitgeschichtlichen Dokument erschienen.

• Veranstaltungen exemplarisch

o Kirchengemeinden

Auf der Ebene der Kirchengemeinden ist es nicht möglich, einen detaillierten Überblick zu bekommen. Es lässt sich aber sagen: In der Regel machten Kirchengeme-

meinden auf regionale Angebote aufmerksam. Einige führten aber auch eigene Veranstaltungen durch. So luden die Kirchengemeinden in Altena, Nachrodt-Obstfeld und Wiblingwerde (Kirchenkreis Iserlohn) im Mai 2009 zu einer sechsteiligen Veranstaltungsreihe ein. Der Abschlussgottesdienst zu Pfingsten stand unter dem Thema „Mit Barmen über Barmen hinaus“.

o Kirchenkreise

In der Mehrheit der Kirchenkreise gab es bereits und wird es noch Veranstaltungen zur Barmer Theologischen Erklärung geben.

So findet im Jubiläumsjahr in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut der EKvW eine Veranstaltungsreihe zu den sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung und der „fehlenden VII. These“ zum Verhältnis zu den Juden statt. Von Ende März bis November 2009 laden die Kirchenkreise Bielefeld, Bochum, Münster und Siegen sowie die Einrichtungen in Haus Villigst mit dem Landeskirchenamt zu den Vorträgen und Seminaren ein. Die Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, hatten eine „gute Resonanz“. So plant die Stadtakademie in Bochum zukünftig „zeitgeschichtliche Themen“ stärker zu berücksichtigen.

In einigen Kirchenkreisen wurde die Verbindung zum „Kirchenkampf vor Ort“ hergestellt. So in Hagen, wo Vorträge durch eine Ausstellung zum Kirchenkampf begleitet wurden. Im Kirchenkreis Vlotho gab es durch Präses Karl Koch, ehemals Pfarrer und Superintendent des Kirchenkreises, eine besondere Beziehung zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung. Präses Koch nahm an der Bekenntnissynode in Barmen teil.

Der Kirchenkreis Unna legte einen zusätzlichen Akzent auf „Barmen und die Judenfrage“.

Die Vereinigten Kirchenkreise Dortmund und Lünen betonten in einer Veranstaltungsreihe die politische Dimension. Zu den Referenten gehörte Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers.

Die Kreissynode in Tecklenburg hat eine Erklärung zur Barmer Theologischen Erklärung verabschiedet, in der Konsequenzen für das kirchliche Leben gezogen werden und der missionarische Auftrag betont wird. Darin heißt es (als Konsequenz zur sechsten These): *„Als Kirche dürfen wir uns nicht mit Milieu-Verengungen abfinden, sondern wir gehen auf Menschen zu, denen das Evangelium fremd oder fremd geworden ist und die den Kontakt zur Kirche verloren haben.“*

Im Kirchenkreis Soest gab es einen musikalischen Akzent. In zwei Konzerten wurden die sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung als Kantate aufgeführt und dabei in ihren historischen Kontext gestellt.

o Landeskirche

Zwei Höhepunkte kennzeichnen die Würdigung der Barmer Theologischen Erklärung auf landeskirchlicher Ebene.

Am 25. März 2009, dem 25. Todestag des evangelischen Theologen Martin Niemöller, würdigten Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und Präses Alfred Buß das Wirken Niemöllers mit einer Kranzniederlegung an seinem Grab und in einem Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Westerkappeln (Kirchenkreis Tecklenburg). Martin Niemöller hat an der Formulierung der Barmer Theologischen Erklärung mitgewirkt. Er war wegen seiner Kritik am Nationalsozialismus von 1937 bis 1945 in Konzentrationslagern inhaftiert.

Am 8. Juni 2009 fand in Haus Villigst ein Symposium zu Leben und Werk von Präses D. Dr. Hans Thimme statt. Für ihn, der am 6. Juni 2009 hundert Jahre alt geworden wäre, besaß die Barmer Theologische Erklärung zeitlebens elementare Bedeutung. „Ich lebe von Barmen her“¹, so seine Wahrnehmung. Er, der vor drei Jahren verstarb, war Gast bei der Barmer Synode 1934. Mit ihm starb der letzte Zeitzeuge dieser Bekenntnissynode.

Hans Thimme sagte im Rahmen einer Tagung zu seinem 80. Geburtstag „*Die Theologische Erklärung von Barmen habe ich als das Vermächtnis meines Lebens und Dienstes immer neu zu bedenken und zu vollziehen versucht.*“²

III. Fazit

In dieser Aussage von Altpäres D. Dr. Hans Thimme kommt das Vermächtnis der seinerzeit beteiligten Generation zum Ausdruck. Zugleich wird deutlich, dass sich die Evangelische Kirche von Westfalen stets kritisch fragen muss: Welche Elemente der Barmer Theologischen Erklärung sind zeitbedingt? Wie können angesichts der heutigen Herausforderungen neue, dem Evangelium entsprechende Orientierungen gefunden werden?

Im Jubiläumsjahr haben viele Christen die Gelegenheit wahrgenommen, sich dieser Auseinandersetzung zu stellen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich über ihre Aufgaben und Ziele verständigt. Daraus sind inhaltliche, strukturelle, personelle und praktische Konsequenzen zu ziehen, um theologische Orientierung und praktisches Handeln mit-

1 Hans Thimme: *Die Bedeutung des Barmer Bekenntnisses 1934/1984 – damals und heute. Vortrag auf der Kreissynode Soest am 21. Mai 1984*, 1, in: LKA EKvW 3.42-133.

2 Hans Thimme: *Aus eigenem Erleben*, in: Alex Funke/Willi Heidtmann (Hg.): *Wir sind Zeitgenossen*, o.O. 1989, 66.

„Manchmal habe ich in Vorträgen ausgesprochen, daß die bewegendste Stunde meines ganzen Lebens der Augenblick auf der Barmer Synode 1934 gewesen sei, als nach langen Diskussionen der endgültige Text der Theologischen Erklärung einstimmig angenommen war und die Synodalen spontan aufstanden und in Ahnung der geschichtlichen Stunde anstimmten: ‚Nun danket alle Gott mit Herzen, Mund und Händen [...]‘.“ (ebd.).

einander zu verbinden. Bei ihren Überlegungen und Entscheidungen hat sie auch die Herausforderungen der Globalisierung im eigenen und im ökumenischen Kontext zu berücksichtigen.

■ 5. BERICHT

des Frauenreferates zur Weiterarbeit am Bericht der Kirchenleitung zur Umsetzung der Beschlüsse zum Schwerpunktthema der Landessynoden 1993/1994 „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“

Geschlechtergerechtigkeit ist eine ekklesiologische Frage. So haben es die Landessynoden 1993 und 1994 zum Schwerpunktthema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ verstanden. Diesen Grundsatz hat die Landessynode 2004 in ihrem Votum bestätigt und Perspektiven zur Weiterarbeit in folgenden Bereichen vereinbart:

1. Geschlechtergerechtigkeit im Reformprozess „Kirche mit Zukunft“
2. Strukturelle Verankerung der Frauenreferatsarbeit
3. Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes als Leitungsaufgabe
4. Gleichstellungsgesetz für den Bereich der Diakonie und für Pfarrerrinnen
5. Gendertraining für Leitende
6. Geschlechtergerechtigkeit in der Jugendarbeit
7. Weitere Etablierung Feministischer Theologie

Die Landessynode 2004 erinnerte an die Pflicht aller kirchlichen Dienststellenleitungen (z.B. Presbyterien, Kreissynodalvorstände, Vorstände und Geschäftsführung, Kirchenleitung), Konsequenzen aus dem Gedanken der kirchlichen Dienstgemeinschaft ernst zu nehmen, vor allem bei Strukturveränderungen im Personalbereich. Zugleich wurde gefordert, die Ziele einer zukünftig finanzierbaren Personal- und Finanzausstattung und einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche nicht gegeneinander auszuspielen, sondern aufeinander zu beziehen. „So müssen gegenwärtige und zukünftige Umstrukturierungsprozesse in der Kirche in Bezug auf Arbeitsfelder, Personal- und Finanzausstattung das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit befördern“ (Materialien für den Dienst, 2004, 165ff).

Der Beschäftigungsanteil von Frauen in der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihrer Diakonie liegt zwischen 70 % und 85 %. Frauen arbeiten häufig in Berufen, die in besonderem Maß von Kürzungen betroffen sind. Hierzu gehören Küsterinnen, Gemeindegemeinschaften, Erzieherinnen. Ihre gerechte und faire Behandlung bei Um- und Abbauprozessen in allen kirchlichen Beschäftigungsverhältnissen einzufordern, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe. Hier muss die Kirche ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin gerecht werden. Beschäftigungsgruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. An diesem Ziel muss festgehalten werden. Es ist unverzichtbar für die Dienstgemeinschaft.

Die Landessynode 2004 hat die Kirchenleitung gebeten, nach fünf Jahren einen Bericht über die Umsetzung ihrer Beschlüsse vorzulegen. Zu den einzelnen Beschlüssen ist vorzutragen:

1. *Das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit muss im Reformprozess Kirche mit Zukunft in allen Projekten, Vorlagen und Entscheidungen geltend gemacht werden (z.B. Amtsverständnis, Pfarrbild, Anteil von Frauen und Männern in den verschiedenen Berufsgruppen).*
- a) Um die Weiterentwicklung der Geschlechtergerechtigkeit quantitativ zu belegen, ist das bisher in der EKvW vorliegende statistische Material unzureichend. In der Evangelischen Kirche von Westfalen liegen weder eine Gesamtübersicht über die geschlechtsspezifische Zusammensetzung von kirchenleitenden Gremien auf allen Ebenen vor (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche) noch über das Verhältnis von Frauen und Männern in den verschiedenen Berufsgruppen und die damit verbundene Gehaltsstruktur. Der landeskirchliche Frauenausschuss hat darum im Vorfeld der Presbyteriumswahl 2008 einen entsprechenden Antrag auf Einführung eines Statistikrahmengesetzes an die Landeskirche gestellt.
- b) Wird bei der Entwicklung von Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen nach den Geschlechterverhältnissen gefragt, können diese Konzeptionen wichtige Instrumente zur Sensibilisierung für die Geschlechterverhältnisse und somit zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche werden. Um diesen Aspekt zu betonen und die Gemeinden und Kirchenkreise bei der Erarbeitung von Konzeptionen zu unterstützen, hat der Frauenausschuss zusammen mit dem landeskirchlichen Frauenreferat und der Männerarbeit im Institut für Kirche und Gesellschaft einen kurzen Leitfaden entwickelt, der Geschlechtergerechtigkeit in der Konzeptionsphase, bei der Ressourcenverteilung und Gremienbesetzung und als Zielperspektive berücksichtigt. Von den Homepages des landeskirchlichen Frauenreferates und des Reformprozesses ist dieser Leitfaden herunterzuladen (www.frauenreferate.kvw.de/Texte/Gemeinde-Kirchenkreiskonzeptionen.pdf oder www.reformprozess.de/Material.476.0.html).
- c) Im Rahmen des Reformprozesses Kirche mit Zukunft verabschiedete die Landessynode 2003 u.a. die „Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW“ (vgl. Materialien für den Dienst, 2003, S. 113f.). Parallel dazu wurde die flächendeckende Einführung des regelmäßigen Mitarbeitendengesprächs (RMAG) als Grundlage für Führung und Zusammenarbeit auf allen Ebenen der EKvW beschlossen. Beim RMAG ist besonders auf die bestehenden Unterschiede in der Kommunikation zwischen Frauen und Männern zu achten. Darauf

wurde bei der Erarbeitung des landeskirchlichen Leitfadens für die RMAG hingewiesen (www.ekvw.de, Quicklink 103, siehe auch Handbuch Gemeinde leiten S. 53f.).

Zur geschlechtsspezifischen Kommunikation innerhalb des RMAG hat das Frauenreferat Schulungsmaterial entwickelt, das auch in Zusammenarbeit mit dem Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung eingesetzt wird. Vor allem in den Kirchenkreisen, in denen Gleichstellungsbeauftragte und/oder Frauenreferentinnen tätig sind, ist bei den Informations- und Einführungsveranstaltungen auf diesen Aspekt geachtet worden.

- 2. Die traditionelle Aufgabe der Frauenreferate, Frauen Orte und Möglichkeiten zu bieten, ihre Theologie und Spiritualität in die Evangelische Kirche von Westfalen einzubringen, hat sich ausgeweitet. Frauenreferentinnen sind auch kreis-kirchliche und landeskirchliche Expertinnen für Geschlechterfragen und Beraterinnen, was die Umsetzung des Gender Mainstreaming betrifft. Die Arbeit von Frauenreferaten muss strukturell verankert werden.*

Die strukturelle Verankerung der Frauenreferate, wie sie im Bericht 2004 gefordert wurde, ist noch nicht zufrieden stellend umgesetzt worden. So gibt es im September 2009 nur in 25 von 31 Kirchenkreisen Frauenreferate. Positiv hervorzuheben ist, dass es in einem Kirchenkreis nach sieben Jahren der Vakanz eine Neubesetzung im Frauenreferat gegeben hat.

Es besteht aber weiterhin Handlungsbedarf nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht. Die Frauenreferentinnen nehmen neben ihrer Tätigkeit im Frauenreferat häufig auch andere Beauftragungen mit erheblichem Zeitaufwand wahr. Nur auf Grund des hohen persönlichen Engagements kann die Qualität der Arbeit aufrechterhalten werden. Die Tendenz, den Stundenanteil für Frauenarbeit weiter zu kürzen, darf nicht fortgesetzt werden. Es ist für eine effektive Arbeit unerlässlich, dass die Frauenreferate in den Kirchenkreisen personell und finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben auch umsetzen können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Frauenreferate vor neuen Aufgaben und Herausforderungen stehen, z.B. junge Frauen als Zielgruppe anzusprechen, diese mit ihren Erwartungen an Kirche wahrzunehmen und entsprechende Angebote so zu gestalten, dass Frauenarbeit Zukunft in der Kirche hat.

Bei der Besetzung der Stellen in den Frauenreferaten muss die Vielfalt der Berufsgruppen in der Kirche berücksichtigt werden, so dass privatrechtlich Beschäftigte und Pfarrerinnen angemessen vertreten sind. Dies ist nicht der Fall, da die Stellen der Frauenreferentinnen überwiegend mit Pfarrerinnen im Entsendungsdienst besetzt sind. Damit sind die meisten Frauenreferate wie viele andere synodale Dienste strukturell nicht abgesichert, obwohl sie das Profil der EKvW schärfen.

Theologie und Spiritualität sind weiterhin von zentraler Bedeutung. Frauenreferate sind inzwischen auch Anlaufstellen für kirchliche Beschäftigte, die im Rahmen von Umstrukturierungen Unterstützung benötigen. Hier leisten Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote einen wichtigen Beitrag, diesen Bedarf zu decken. Dies auch zukünftig sicherzustellen, ist eine wichtige Aufgabe. Hierfür wie für viele andere Fragestellungen ist es für die kreiskirchlichen Frauenreferate unverzichtbar, dass sie auf landeskirchlicher Ebene ein interdisziplinär arbeitendes Frauenreferat bei ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt.

Die Frauen in der Kirche erwarten vom landeskirchlichen Frauenreferat auch weiterhin, dass es aktuelle Themen aufgreift. So wurden bei der landeskirchlichen Frauenversammlung 2008 und anderen Gelegenheiten genannt:

- Gender Budgeting,
- interkulturelle und interreligiöse Frauenarbeit,
- Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften,
- gesetzlicher Mindestlohn als Frage der Geschlechtergerechtigkeit,
- Steuergerechtigkeit u.v.m.

Hierfür ist eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung erforderlich. „20 Jahre Frauenreferat: Die gesetzten Ziele der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern sind gesellschaftlich längst nicht erreicht. Wir brauchen für die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche auch weiterhin ein starkes und unabhängiges Frauenreferat.“ (Schriftlicher Bericht des Präses, Landessynode 2008).

3. Die Verantwortung für die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes ist Leitungsaufgabe. Die Landessynode fordert die Kirchenkreise auf, die noch keine Gleichstellungsbeauftragte bestellt haben, dies nachzuholen. Der anstehende Rückbau der kirchlichen Arbeitsbereiche wird vorwiegend Frauen betreffen und hat daher Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis in der Kirche. Die Landessynode appelliert an die Entscheidungsträgerinnen und -träger, vor allem bei Personalmaßnahmen das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit als Entscheidungskriterium mit zu berücksichtigen.

a) Auch mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes ist das Ziel des Gesetzes, nämlich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der kirchlichen Arbeitswelt, noch nicht erreicht. Es hat bislang noch nicht dazu geführt, dass sich z.B. der Anteil von Frauen in Leitungspositionen signifikant erhöht hat. An der Umsetzung müssen wir weiterhin arbeiten. Bei der Gleichstellungsarbeit geht es auch darum, bei Veränderungen von Arbeitsbedingungen bis hin zum Stellenabbau dafür Sorge zu tragen, dass auch in Zeiten des Abbaus geschlechtergerechte Personalpolitik stattfindet. Den Gleichstellungsbeauftragten „kommt angesichts des hohen Beschäftigungsanteils von

Frauen in der Kirche – vor allem in den unteren und mittleren Einkommensbereichen – eine besondere Bedeutung zu. Mit ihrer Sachkenntnis und ihren Kompetenzen beraten und unterstützen sie die jeweiligen Leitungsorgane und Anstellungskörperschaften vor Ort auf der Grundlage des Gleichstellungsgesetzes der EKvW. Sie tragen somit zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Wahrung des sozialen Friedens in der Kirche bei.“ (Schriftlicher Bericht des Präses, Landessynode 2007).

Nur in 18 von 31 Kirchenkreisen gibt es Gleichstellungsbeauftragte. Es sind überwiegend Pfarrerinnen im Entsendungsdienst, die neben der Gleichstellung viele andere Aufgaben haben. Zur Wahrnehmung der Beschäftigteninteressen ist es jedoch unverzichtbar, dass es auch privatrechtliche Beschäftigte als Gleichstellungsbeauftragte gibt. Vor diesem Hintergrund ist auch der gemeinsame Antrag der Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen auf der Landessynode 2007 zu sehen, die Gleichstellungsarbeit in den gesamtkirchlichen Klärungsprozess einzubeziehen. Die Kreissynode beantragte, weiterhin zu prüfen, wie angesichts der gegenwärtigen finanziellen Entwicklungen gesetzliche Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dass verbindlich in allen Kirchenkreisen, Gestaltungsräumen oder Regionen eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden kann. In Folge sollte die rechtliche und personelle Stärkung der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten geprüft werden.

Die Kirchenleitung stellte hierzu fest, dass es sich bei der Gleichstellungsarbeit um einen gesetzlichen Auftrag handelt. Die Verbindlichkeit der Gleichstellungsarbeit ist festgelegt ebenso wie die zuständigen Ebenen, auf denen sie wahrgenommen wird. Im Hinblick auf die Stärkung der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten wurde herausgestellt, dass die Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten dadurch geprägt ist, dass sie die Situation vor Ort kennt und mit den besonderen finanziellen und personellen Gegebenheiten vertraut ist. Weiter heißt es: „Vor allem ist ein Vertrauensverhältnis zu den Beschäftigten Grundlage für eine gelingende Arbeit. Hierfür ist die räumliche Nähe eine wichtige Voraussetzung. Die rechtliche und personelle Stärkung der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten ist daher vor diesem Hintergrund für die Gleichstellungsarbeit in der EKvW insgesamt nicht zielführend.“ (Verhandlungen Landessynode 2008, S. 336). Der Stellenwert des Gleichstellungsgesetzes als verbindliche Norm wurde hier noch einmal klar gestellt.

Um dieses Amt im Sinne des Gleichstellungsgesetzes (GleiStG) sinnvoll wahrnehmen zu können, bedarf es jedoch mehr als einer formalen Bestellung. Der Arbeits- bzw. Dienstumfang für Gleichstellungsarbeit und die sachliche Ausstattung dürfen nicht nur marginal sein, sondern müssen den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen.

Positiv hervorzuheben ist, dass zwei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung geklärt werden konnten:

Zu klären war das Verhältnis von GleichStG zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das 2006 in Kraft getreten ist. Anlass war die Frage, ob in Stellenausschreibungen der Hinweis auf die Förderung von Frauen nach Inkrafttreten des AGG überflüssig geworden sei. Das AGG stellt klar, dass Benachteiligungsverbote oder Gleichbehandlungsgebote, die auf anderen Rechtsvorschriften beruhen, unberührt bleiben. Um eine solche Vorschrift handelt es sich bei dem GleichStG. Das Gesetz hat sein Ziel, nämlich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der kirchlichen Arbeitswelt, noch nicht erreicht, so dass auf den Hinweis der Frauenförderung nicht verzichtet werden kann.

Zudem war die Frage aufgetaucht, ob das AGG auch für Pfarrerinnen und Pfarrer gilt. Die Anfrage an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat ergeben, dass in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen der Kirchen auftretende Benachteiligungen nicht vom AGG erfasst werden.

b) Frauen sind in kirchlichen Leitungspositionen längst noch keine Selbstverständlichkeit. Traditierte Organisationsstrukturen und Rollenerwartungen führen zu einer „gläsernen Decke“, die qualifizierten Frauen den Aufstieg in leitende Positionen in der Kirche erschweren kann.

Deshalb sind gezielte Förderung und Qualifizierung von Frauen auf der einen Seite und Sensibilisierung von Personalverantwortlichen auf der anderen Seite notwendig. Zudem kann eine Organisation durch eine geschlechtergerechte Organisationskultur nur gewinnen. Deshalb bieten Frauenreferat und Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung seit 2002 ein Mentoring-Programm für Pfarrerinnen, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Pädagoginnen an.

Die Auswertung nach drei Programmen im Juni 2008 hat gezeigt, dass dieses Instrument für Gleichstellung und Personalentwicklung Frauen dabei unterstützt, Leitung und Verantwortung in der EKvW und darüber hinaus anzustreben. Über 30 % der Mentees haben nach dem Mentoring-Programm ihre Stelle und ihren Aufgabenbereich gewechselt, für 20 % war der Wechsel mit dem Aufstieg in eine Leitungsfunktion verbunden, insbesondere im Verwaltungsbereich. Die Mentees berichten, sie seien durch das Mentoring-Programm in ihrer Leitungskompetenz und Persönlichkeit gestärkt und für ihre Arbeit professionalisiert. Knapp 70 % der männlichen Mentoren gaben an, für das Thema Frauenförderung und die spezifischen Probleme von Frauen in Führungspositionen stärker sensibilisiert worden zu sein. Die strategische Integration des Mentoring-Programms in die innerkirchliche Personalplanung und -entwicklung steht nun an.

4. Die Landessynode empfiehlt den Leitungsorganen im diakonischen Bereich die Übernahme des Gleichstellungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Westfalen nach §2 (2) Gleichstellungsgesetz EKvW. Zudem wird die Kirchenleitung gebeten, die 1994 und 2000 beschlossenen Eckpunkte für die Gleichstellung der Pfarrerinnen und Vikarinnen zu entwickeln, umzusetzen und in die Pfarrbild-diskussion einzutragen.

a) Die Anwendung des Gleichstellungsgesetzes der EKvW kann ohne eine Satzungsänderung des Diakonischen Werkes von Westfalen erfolgen. Dies war das Ergebnis des Prüfauftrages, den die Hauptversammlung im Dezember 2004 dem Verwaltungsrat erteilt hatte. „Der Verwaltungsrat stellt ... fest, dass für die privatrechtlich organisierten Träger diakonischer Einrichtungen aufgrund von „Öffnungsklauseln“ des § 2 Abs. 2 GleichStG die Möglichkeit der unmittelbaren Anwendung des GleichStG besteht. (...) Es obliegt der Entscheidung des jeweiligen satzungsgemäßen Leitungsgremiums des Trägers, ob das GleichStG Wirkung entfaltet.“ (Protokoll der Hauptversammlung des Diakonischen Werkes von Westfalen, TOP 9.1, 2005).

Der Kirchenkreis Unna hat diesen Beschluss als erster in der Evangelischen Kirche von Westfalen umgesetzt und 2005 für sein Diakonisches Werk eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Eine dauerhafte Implementierung ist leider nicht gelungen. Im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen (Bildung der Diakonie Ruhr-Hellweg) kam das Gleichstellungsgesetz nicht mehr zur Anwendung.

Eine andere Möglichkeit der Anwendung des Gleichstellungsgesetzes für diakonische Einrichtungen zeigt die „Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten VKK und dem Diakonischen Werk Dortmund und Lünen gGmbH“. Bei der Überführung der Mitarbeitenden in die neue Gesellschaft zum 01.01.2007 wurde durch die jeweiligen Leitungsorgane beschlossen, dass die Zuständigkeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auch für die Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes gilt und „die Maßnahmen mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten einvernehmlich abgestimmt werden“. Die zunächst auf zwei Jahre befristete Regelung wird seit dem 31.03.2009 unbefristet fortgeführt.

Das letztgenannte Beispiel greift Erkenntnisse und Ergebnisse des im Januar 2007 durchgeführten Studientages „Zehn Jahre Gleichstellungsgesetz in der EKvW 1997 – 2007“ auf. Ein einhelliges Fazit aus den Beiträgen und Diskussionen war: Damit das Gleichstellungsgesetz auch im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihrer Diakonie mit Leben gefüllt und zu einer Erfolgsgeschichte werden kann, bedarf es vieler sachverständiger Leitungen, Synoden und Verwaltungsräte sowie vieler starker Gleichstellungsbeauftragten.

b) Das GleitStG gilt nicht für den Pfarrberuf. Das ist ein Problem und wird von vielen Pfarrerinnen zunehmend als ungerecht empfunden. Hier besteht seit langem Regelungsbedarf. Die Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in der EKD hat eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema initiiert, in der das landeskirchliche Frauenreferat mitarbeitet.

Dass Frauen im geistlichen Amt arbeiten, ist im ökumenischen Kontext ein Spezifikum Evangelischer Kirchen, das sie auszeichnet und das Pfarrbild bereichert. Die tatsächliche Position von Frauen im Pfarrdienst wird diesem Umstand noch nicht gerecht.

Die Landessynode 2005 legte bei ihrem Beschluss zum Positionspapier „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“ Wert darauf, dass bei allen Maßnahmen im Blick auf den Pfarrdienst zukünftig das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit mit berücksichtigt werden soll (vgl. Materialien für den Dienst 2005, S. 118). Dieser Beschluss ist in den folgenden Jahren in unterschiedlichem Maße umgesetzt worden.

Die Arbeit der 2005 eingesetzten Arbeitsgruppe „Pfarrberuf mit Zukunft“ hatte das Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit in Ansätzen aufgenommen, indem sie z.B. den Pfarrdienst in der EKvW als einen unteilbaren und zugleich im Blick auf Aufgaben und Umfang differenzierten Dienst beschrieben hat. Sie wies auf die Problematik einer Berufsrolle hin, die an einer traditionell männlichen Berufsbiografie orientiert ist. Zudem hat sie die zuständigen Leitungsgremien an ihre Verantwortung erinnert, auch im eingeschränkten Dienst übergemeindliche Aufgaben und beruflichen Aufstieg sowie verlässliche Arbeitszeitabgrenzungen zu ermöglichen, die Aufgabenbereiche eines Pfarrdienstes bereits in der Stellenausschreibung konkret zu benennen und im Rahmen von Stellenbesetzungen Genderfragen zu berücksichtigen.

In der Veröffentlichung „Leitfaden Pfarrberuf mit Zukunft“ (2009) sind die geschlechtsspezifischen Aspekte ungenannt.

Seit Jahren stagniert das Zahlenverhältnis von Frauen und Männern in Wahlpfarrstellen und pendelt bei den Frauen zwischen 20 und 24 %, bei den Männern zwischen 76 und 80 %. Es lässt sich eine leichte Tendenz beobachten, Frauen häufiger als Männer in den Wartestand zu versetzen und mit einem Beschäftigungsauftrag zu versehen. Volle Wahlpfarrstellen werden zu ca. 17 % von Frauen bekleidet.

Im Entsendungsdienst hingegen arbeiten insgesamt über 60 % Frauen, in uneingeschränktem Dienst zu fast 50 %; mit 3/4 -Stellenumfang zu ca. 63 %, mit halbem Stellenumfang zu über 90 %.

Bei den Superintendenten und Superintendentinnen beträgt der Frauenanteil knapp 13 %.

Bei der Verabschiedung des Maßnahmengesetzes II 2006 spielte die Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit keine Rolle. Von den beschlossenen Vorruhestandsregelungen konnten zu ca. 90 % Männer Gebrauch machen.

Das Präsentationsrecht, das in den letzten Jahren häufig angewandt wurde, wurde nicht dazu genutzt, den Anteil von Frauen in Pfarrstellen zu erhöhen.

Die Landessynode 2008 hat erneut die Kirchenleitung gebeten, ein Gleichstellungsgesetz für Pfarrerinnen zu beraten.

5. Die eigene Sensibilisierung kann auf Dauer eine Veränderung im Hinblick auf Geschlechterwahrnehmung und Fragen bewirken und fördern. Das Instrument Gender Mainstreaming setzt voraus, dass die Personen in Leitungsverantwortung als treibende Kraft für die Umsetzung aktiv sind. Die Landessynode empfiehlt darum allen leitenden Personen, an einem Gendertraining teilzunehmen.

a) Mehrere Studien des Jahres 2007 (Audit Beruf und Familie der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, Deutsche Bank-Research, Microsoft-Deutschland) belegen, dass Unternehmen besonders dann florieren, wenn vermehrt auch Frauen führende Positionen bekleiden und sich die Unternehmen die Prinzipien des „Managing Diversity“ zunutze machen. Managing Diversity bezeichnet einen förderlichen und ressourcenorientierten Umgang mit Unterschiedlichkeit im Blick auf Alter, Herkunft, Geschlecht, Kultur etc. in einer Organisation. Die Vielfalt unterschiedlicher haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht die Kreativität und Attraktivität einer Institution.

In den letzten Jahren ist der Anteil von Frauen in Leitungsgremien der Evangelischen Kirche von Westfalen gesunken. Der Anteil von Presbyterinnen bei der Presbyteriumswahl 2008 lag bei 48,8 %. Diese Geschlechterrelation findet bei den leitenden Gremien auf Kirchenkreisebene und in der Landeskirche keine Fortsetzung. Bei Superintendentenwahlen der letzten Jahre wurden fast ausschließlich Männer nominiert. Die Repräsentanz von Frauen in der Kirchenleitung (2001:7; 2004:5; 2008:6) und bei der Landessynode (2007 – 3 % Abnahme gegenüber 2004) stagniert bzw. bleibt teilweise 7-8 Prozentpunkte hinter den Zielvorgaben der EKD-Synode von Bad Krozingen 1989 zurück. Dort wurde ein Frauenanteil von mindestens 40 % bei der Zusammensetzung von Leitungen und Organen beschlossen. Diese Tendenz läuft auch den Beschlüssen der EKvW entgegen, in denen sie sich verpflichtet, Geschlechtergerechtigkeit anzustreben.

Da in der EKvW viele Leitungspositionen durch Wahlen besetzt werden, sind Nominierungsausschüsse, Kreissynodalvorstände und Ausschussvorsitzende Schaltstellen bei der Besetzung von Leitungsgremien. Darum müssen die Gremien befähigt werden, stärker als bisher Frauen für die Mitarbeit in Leitungsgremien zu gewinnen. Dazu ist es notwendig, Wissen und Sensibilität in Genderfragen zu erhöhen. Der Ausschuss für das landeskirchliche Frauenreferat hat zusammen mit dem West-

fälischen Theologinnen-Konvent und dem landeskirchlichen Frauenreferat ein Konzept für ein Gendertraining für Nominierungsausschüsse, Kreissynodalvorstände und Ausschussvorsitzende entwickelt und Ende 2008 an die Kirchenleitung geschickt. Dieses Konzept beschreibt ein Gender-Sensibilisierungstraining, das im Rahmen einer Ausschusssitzung durchgeführt werden kann. Dazu sollen in der EKvW 10 bis 12 Gender-Trainerinnen und -Trainer gecoacht werden, die dann für ein solches Sensibilisierungstraining dezentral angefragt werden können.

Die Mitglieder des Kreissynodalvorstandes und des Nominierungsausschusses im Kirchenkreis Lübbecke haben gemeinsam im Januar 2009 ihre jeweilige Genderkompetenz in einem Vorläufer des Gender-Sensibilisierungstrainings herausgearbeitet. Angeleitet wurde dies von der Männerarbeit und dem Frauenreferat der EKvW.

b) Geschlechtergerechtigkeit als ekklesiologische Frage umfasst alle Bereiche des kirchlichen Lebens und Handelns. Dazu gehört auch das kirchliche Haushaltswesen. Kirchliche Haushalte sind nicht geschlechtsneutral oder geschlechtsbewusst. Sie sind in der Regel eher als geschlechtsblind zu bezeichnen, da sie bisher nicht danach fragen, wer einen direkten bzw. indirekten Nutzen von den Ausgaben für bestimmte kirchliche Aufgaben zieht und wer/welche Zielgruppe bestimmte Kosten verursacht. In der Folge werden bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen ignoriert oder sogar verfestigt. Zu den Instrumentarien von Gender Mainstreaming gehört das Konzept von Gender Budgeting.

Die Kreissynode des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken hat sich im November 2008 mit der Einführung von Gender Budgeting beschäftigt. Die vom dortigen Frauenausschuss mit Unterstützung der Verwaltung erarbeitete Vorlage wurde von der Synode zustimmend begrüßt und das Konzept auch für eine Einführung auf der landeskirchlichen Ebene empfohlen.

Die Landessynode 2008 hat den Antrag angenommen, in dem neben einem Gleichstellungsgesetz für Pfarrerinnen auch über eine geschlechtergerechte Mittelverwendung (Gender Budgeting) in der EKvW als weitere Instrumente der Frauenförderung und Gleichstellungsarbeit beraten werden soll.

Die Kirchenleitung hat im März 2009 dies in ihrem Beschluss zur Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens (NKF) aufgegriffen und die eingesetzte Projektplanungsgruppe mit der Bearbeitung beauftragt.

6. Die Landessynode hält die Zusammenarbeit der Frauen-, Männer- und Jugendarbeit für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit notwendig. Daher unter-

stützt sie die neuen Ansätze in der reflektierten Jungenarbeit ebenso wie die neue Konzeption zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Evangelischen Jugend von Westfalen.

Die Zusammenarbeit von Frauen-, Männer- und Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahren weiter gefestigt; hinzuweisen ist auf die Kooperation zwischen dem Amt für Jugendarbeit und dem Frauenreferat bei dem seit über zwanzig Jahren stattfindenden Mädchen- und Frauentreffen in Haus Villigst sowie die zahlreichen Kooperationen der Jugendarbeit mit der Männerarbeit im Rahmen der Vater-Kind-Aktivitäten. Zudem ist es inzwischen gelungen, wieder einen Arbeitskreis Jungenarbeit der Jugendkammer einzurichten.

7. Der von den Landessynoden 1994 beschlossene und 1996 bekräftigte Lehrstuhl für feministische Theologie konnte nie eingerichtet werden. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass bei der bestehenden Kooperation und bevorstehenden Fusion der Kirchlichen Hochschule Bethel und Wuppertal das Lehr- und Forschungsgebiet für „Feministische Theologie“ erhalten bleibt. Die Landessynode fordert Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Kirchenleitung auf, noch stärker als bisher die öffentlichen Verlautbarungen in inklusiver Sprache zu formulieren. Die Landessynode ermutigt weiter die Personen, die für die Gestaltung von Gottesdiensten und Gottesdienstvorlagen verantwortlich sind, die Vielgestaltigkeit biblischer Gottesbilder angemessen zu berücksichtigen.

a) Da die Landessynode, den Beschlüssen von 1994 und 1996 gemäß, auch auf dem Gebiet der EKvW Feministische Theologie in Forschung und Lehre vertreten sehen will, wurde die bis März 2009 an der Kirchlichen Hochschule Bethel tätige Pfarrerin i.E. an die Ruhruniversität Bochum entsandt. So kann auch die erfolgreiche Zusammenarbeit von kirchlicher Frauenarbeit und universitärer Theologie, die dem Anliegen Feministischer Theologie entspricht, in der EKvW fortgesetzt werden. Eine Frucht dieser Zusammenarbeit war die zweimalige Durchführung des Fernstudiums Feministische Theologie zwischen 2004 und 2008.

Die Fusion der beiden Hochschulen ging einher mit der Umwandlung der bisherigen Habilitationsförderstelle für Feministische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal in eine auf drei Jahre befristete Juniorprofessur. Prof. Dr. Heike Walz hat diese Juniorprofessur seit Mai 2009 inne. Der Wunsch nach einem Lehrstuhl für Feministische Theologie auf dem Gebiet der EKvW kann hier nur noch einmal bekräftigt werden.

Die Vielfalt der biblischen Gottesbilder sichtbar zu machen, ist eines der zentralen Anliegen der Bibel in gerechter Sprache, die am 31. Oktober 2006 erschienen ist.

Selten ist in der Kirche und vor allem in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit so engagiert über biblische Texte gesprochen worden. Die Druckkosten für die Bibel in gerechter Sprache sind durch Spenden von Institutionen, Gemeinden und vielen Einzelnen finanziert worden; aus der EKvW haben sich beeindruckend viele Menschen beteiligt. Die Landessynode 2007 würdigte die Bibel in gerechter Sprache neben anderen Übersetzungen als Bereicherung für den Gottesdienst.

Die Aufgaben, die die Landessynode 2004 der Evangelischen Kirche von Westfalen gestellt hat, sind weiterhin aktuell.

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit braucht die EKvW:

- eine geschlechtergerechte Finanz- und Personalpolitik in Kirche und Diakonie auch in Zeiten des Um- und Abbaus,
- die Sensibilisierung vor allem von Gremien und Personen mit Leitungsverantwortung durch Gender Trainings sowie eine geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und Leitungsstellen,
- die Unterstützung der Fachfrauen und -männer für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit,
- die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes in Kirche und Diakonie,
- ein Gleichstellungsgesetz für Pfarrerinnen,
- den Auf- und Ausbau der kirchlichen Personalplanung und -entwicklung nach geschlechtergerechten Kriterien,
- die Einführung von Gender Budgeting,
- die Fortsetzung der Institutionalisierung Feministischer Theologie und einen geschlechterbewussten Blick in ihrer theologischen Arbeit.

Die entsprechende Beschlusslage in der EKvW stellt eine gute Ausgangsbasis dafür dar. Nun kommt es in den nächsten Jahren darauf an, die Beschlüsse umzusetzen, denn nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte zählt.

■ 6. BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER VEREINTEN EVANGELISCHEN MISSION (VEM) 2008 – 2009 (Generalsekretär Fidon Mwombeki)

„Sehr geehrter Präses Buß,
Hohe Synode!

Ich bringe Ihnen ganz herzliche Grüße von der VEM mit. Die VEM schätzt die EKvW. Wir beten für Sie. Wir sind dankbar für die Möglichkeit, Ihnen einen jährlichen Bericht unserer Mission vorzulegen.

Bevor ich weiterspreche, erlauben Sie mir bitte die Bemerkung, dass mich meine Wahl in den EKD-Rat sehr bewegt hat. Auf die Idee, mich als Kandidat für die Wahl zur Verfügung zu stellen, wäre ich ohne einen Anruf von Herrn Präses Buß, der mich während meines Urlaubs in Tansania erreichte, nicht gekommen. Die Wahl ist für mich eine große Ehre und ein klarer Hinweis dafür, dass die EKD-Kirchen es mit Integration, Mission und Ökumene ernst meinen. Ich bin sehr froh, ein vollwertiges Mitglied der Deutschen Landeskirche zu sein und dass man mich dazu eingeladen hat, mit meinem Wissen, meiner Erfahrung und meinen Gaben zu Gottes Mission in diesem Land und darüber hinaus beizutragen. Noch einmal vielen Dank dafür!

Die Situation in der VEM

Es ist jetzt mehr als ein Jahr her, dass wir eine neue Verfassung und eine neue Arbeitsstruktur der VEM implementiert haben. Dieses Jahr hat der Rat planmäßig zweimal getagt, und alle drei Regionalversammlungen haben stattgefunden. Wir sind froh über die Entwicklung eines Geistes der Gemeinschaft, die Bereitschaft zusammenzuwachsen und die Arbeit hin zu gemeinsamen Programmen. Die neue Struktur wird Stück für Stück akzeptiert und verstanden. Die Arbeitsatmosphäre im Büro in Wuppertal hat sich weiterhin stabilisiert. Mehr Mittel für programmatische Arbeit in Afrika und Asien stehen zu Verfügung! Und unser neues Logo haben Sie gesehen. Es steht auf unseren neuen Kugelschreibern. Es ist einfacher, dynamischer und moderner.

Am 5. Oktober hatten wir im Büro ein schlimmes Ereignis. Unsere geliebte Schwester, Sabine Schiweck, die für das Freiwilligenprogramm und internationale Jugendarbeit verantwortlich war, erlitt im Flur vor ihrem Büro einen Herzinfarkt und starb am nächsten Morgen im Krankenhaus in Wuppertal. Wir waren alle schockiert und furchtbar traurig. Viele Gefühle wurden zum Ausdruck gebracht. Mit so einem plötzlichen Tod umzugehen, ist schwierig für Familie, Freunde und Mitarbeiter.

Aber während dieses Trauerprozesses, der mehr als zwei Wochen dauerte, offenbarte sich der Geist des Mitgefühls unter den Mitarbeitern und die Bereitschaft, sich in Zeiten der Not gegenseitig zu helfen. Wir haben auch erkannt, inwieweit der Prozess der Umstrukturierung noch nicht abgeschlossen ist, und dass hier noch Aufgaben vor uns liegen. Ich bin dankbar für das Gefühl der Nähe, das durch das Zusammenstehen und Zusammenarbeiten in dieser schweren Zeit offenbar wurde.

Ich möchte der EKvW für das Vertrauen danken, das sie in die VEM setzt. Wir sind dankbar für Ihre fortwährende Unterstützung und für das Vertrauen, mit dem Sie uns sogar die Verantwortung für Projekte und Programme Ihrer Partnerkirchen in Afrika und Asien übertragen. Wir versprechen, dass wir unser Bestes tun, um sicherzustellen, dass Ihre Erwartungen erfüllt werden.

Unsere Programme

Die VEM hat eine zweigeteilte Struktur: Regionalabteilungen und Programmabteilungen.

Die Evangelisation ist nach unserem „Statement on Corporate Identity“ eine der fünf Säulen der Missionsarbeit, die die VEM-Mitglieder tun. Wir sind eines der wenigen Missionswerke, die sich spezifisch und strukturiert um das Thema Evangelisation kümmern. Wir unterstützen weiterhin die Mitglieder in Afrika und Asien in ihrer Missionsarbeit und bekommen ermutigende Rückmeldungen von ihnen; viele von ihnen betrachten Evangelisation als ihre wichtigste Aufgabe. Für das nächste Jahr planen wir, einen ökumenischen Mitarbeiter aus Afrika zur Unterstützung der Evangelisationsarbeit der EKvW einzusetzen. Evangelisationsarbeit führt jede Kirche auf ihre Weise durch; sie hängt ab von der theologischen Tradition und den sozialpolitischen Möglichkeiten. Aber der Austausch zwischen unseren Kirchen führt zu einer Bereicherung, von der jede Kirche profitiert.

Die Abteilung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist weiterhin in allen Kontinenten sehr aktiv. Es ist bekannt, dass die VEM in vielen Aktionen anwaltlichen Handelns sichtbar ist. Wir haben Briefe an die Leiter von mehreren Ländern geschrieben, um unsere Sorge über die Verletzung von Menschenrechten auszudrücken. Wir danken Ihnen für die enge Zusammenarbeit mit der EKvW in Sachen Klimagerechtigkeit. Die Ausstellung über Klimagerechtigkeit ist sehr erfolgreich, und wir haben sogar eine Einladung zum Ökumenischen Kirchentag in München erhalten, um sie dort kostenlos auszustellen. Unser Einschreiten war in mehreren Fällen von hoher Bedeutung und hat einige Ergebnisse erzielt. In diesem Jahr stellt eine Menschenrechtskampagne die Straflosigkeit in den Mittelpunkt. Es gab mehrere Besuche in Sri Lanka, Kongo, Papua und den

Philippinen, um Fragen der Menschenrechte zu klären. Aber Frieden und Gerechtigkeit ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg. Ein sehr erfolgreiches Programm wurde von unserem Mitarbeiter Dr. Anthea Bethge in der NWD für Menschenrechte entwickelt, das sich hauptsächlich auf Gewalt in Familien und in der Gesellschaft konzentriert. Wir haben nun das Programm ausgeweitet, um Vermittlungsexperten auszubilden und Strukturen zur Konfliktlösung auf der Ebene der Menschen an der Basis in der Region der großen Seen, d. h. Karagwe, Bukoba, Ruanda und Ostkongo, aufzubauen.

Der Abteilungsleiter für Training and Empowerment, Dr. Robinson Butarbutar, hat seinen Dienst in Wuppertal aufgenommen. Wir investieren sehr viel in die Erneuerung der formalen akademischen Ausbildung in Missionstheologie an den theologischen Schulen in Tansania, in Hongkong, den Philippinen und die Zusammenarbeit mit der Theologischen Hochschule Wuppertal ist derzeit in Planung. Wir wollen eine neue Generation der Missionswissenschaftler ausbilden. Der zweite Focus ist die Weiterbildung der Kirchenleiter in Afrika und Asien, die nach ihrer Bischofswahl zumeist keine Möglichkeit zur Weiterbildung und Fortbildung mehr haben. Dr. Butarbutar hat schon mit vielen Kirchenleitern gesprochen und bestätigt, dass sie einen großen Bedarf an kurzzeitiger Fortbildung und Weiterbildung haben, damit sie ihre Leitungsaufgaben besser erfüllen können. Aber dies betrifft nicht nur die gegenwärtigen Leiter. Die Ausbildung zur Leitung ist, am Budget gemessen, der größte Programmbereich in der VEM, denn wir bieten Stipendien für zukünftige Leiter auf verschiedenen Ebenen an. Allein in diesem Jahr hat unser Stipendienprogramm 96 Menschen unterstützt, die in vielen Ländern und in verschiedenen Bereichen studieren, wobei das Verhältnis zwischen den geförderten Frauen und Männern genau ausgeglichen ist. Wir haben 12 Freiwillige nach Afrika und Asien gesandt, und nächstes Jahr wollen wir mindestens 16 junge Menschen aussenden, davon vier aus Afrika und Asien.

Vom kommenden Jahr an möchten wir zudem prominente Kirchenleiter im Rahmen der jährlichen VEM-Vorlesungen zum Thema Mission einladen, um den Kirchen in Deutschland gegenüber ihre Missionsimpulse mit Blick auf eine spezifische Fragestellung darzulegen. Anfang nächsten Jahres werden Sie Näheres dazu erfahren.

Das neue internationale Diakonieverprogramm wurde offiziell hier in Bethel angesiedelt, unter der Führung von Angelika Veddeler. Wir sind hoch erfreut über die Bereitschaft der Bethelstiftung, der KiHo in Bethel und vieler anderer Organisationen, mit uns in diesem Programm auf unterschiedliche Weise zusammenzuarbeiten. Wir erwarten, mit diesem Programm der Diakoniemission, die Bestandteil der VEM-Geschichte von Anfang an ist, ein eigenes Profil zu geben, und von den Austauschmöglichkeiten profitieren zu können. Zum Beispiel arbeiten wir mit einer Universität in Tansania und der tansanischen Regierung zusammen, um mit der

Ausbildung von Personal für die psychiatrische Medizin zu beginnen. Sie werden überrascht sein, zu erfahren, dass es im ganzen Land nicht mehr als 10 Psychiater gibt. Wir arbeiten mit den Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zusammen, um einen Master-Studiengang für Diakonie zu entwickeln, und wir möchten mehrere Personen in Führungspositionen dafür gewinnen, hier zu studieren und eigene Erfahrungen auszutauschen.

Partnerschaftsarbeit ist eines der wichtigsten Programme, die wir unterstützen. Wir haben jetzt drei stellvertretende Abteilungsleiter, die in der Hälfte ihrer Arbeitszeit für Partnerschaften arbeiten, das ergibt insgesamt 1 € Stellen. Wir sind immer sehr froh, wenn wir helfen können, Partnerschaften ohne Einmischung entstehen zu lassen. – Lassen Sie mich jetzt zu den Regionalabteilungen kommen.

In der Afrikaabteilung hatten wir eine Veränderung in der Leitung, bedingt durch persönliche Gründe unseres ehemaligen Abteilungsleiters, Pfarrer Sadrack Djikou. Er hat eine neue Rolle als Fachkraft für Ökumene übernommen. Er bleibt außerdem VEM-Ansprechpartner im Restrukturierungsprozess der EEC, was er bisher sehr gut gemacht hat. Er bereitet mit Hilfe seiner Erfahrungen in Afrika und Deutschland verschiedene Materialien für die Nutzung in unserer ökumenischen Bildungsarbeit vor, und er wird für Predigten, Reden und Bildungsangebote in Deutschland und im Ausland zur Verfügung stehen. Er hat mit seiner neuen Arbeit bereits angefangen und freut sich sehr darüber. Die Situation im Kongo frustriert uns immer noch sehr, aber wir geben nicht auf. Das Projekt „Basic Income Grant“ nähert sich dem Ende der zweijährigen Pilotphase. Die VEM ist stolz darauf, von Anfang an mit diesem Projekt verbunden zu sein, besonders durch die von der VEM gesendeten Mitarbeiter, Dr. Dirk und Dr. Claudia Haarmann, die von Anfang an für dieses Projekt gekämpft haben. Ihr Vertrag mit der VEM wird Anfang nächsten Jahres auslaufen, und wir sind dankbar für ihre Arbeit. In dem gleichen Geist der Armutsbekämpfung verfolgen wir mit Interesse den Plan der Evangelischen Kirche in Kamerun, eine Mikrofinanzbank zu gründen. Nächsten Monat senden wir unseren ehemaligen Geschäftsführer, Herrn Friedrich Manske, und die VEM-Finanzberaterin, Frau Victoria Kisyombe, die selbst ein großes Mikrofinanzprojekt in Tansania gegründet und organisiert hat, nach Kamerun. Beide sollen sich dort ein Bild von der Machbarkeit dieser Idee verschaffen und die VEM beraten.

In der Region Asien danken wir der EKvW für die schnelle und effektive Unterstützung der Mitglieder in Krisenzeiten. Während der Überschwemmungen in den Philippinen und dem Erdbeben in Padang und Mentawai war die schnelle Reaktion der EKvW, EKiR, EKHN und anderer privater Spender, die Geldmittel zur Verfügung gestellt haben, ein Segen, so dass wir diese Mittel kurzfristig an die UCCP in Indonesien überweisen konnten. Ihre Hilfe hat dazu beigetragen, Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen und Leben zu retten. Wieder einmal haben wir bewie-

sen, dass wir schnell, effektiv und zuverlässig handeln können. Die Wiederaufbauaufgabe nach dem Tsunami ist in diesem Jahr zu Ende gekommen. Wir danken Gott für die Unterstützung, die die Missionsarbeit in Deutschland erfährt. Wir freuen über uns die gute Zusammenarbeit mit den Kirchen hier, vor Ort. Beispielsweise im Rahmen von Programmen wie Kinderarmut, Beten09 oder der Unterstützung der Jugendkirche in Osnabrück.

Lassen Sie mich meine Freude über die Entwicklung im Süd-Süd-Austausch erklären. Von Anfang an wollte die VEM sicherstellen, dass Mission nicht nur auf Nord-Süd und ein bisschen Süd-Nord-Austausch beschränkt ist. Der Wunsch nach einem Süd-Süd-Austausch war schon immer vorhanden. Dies allerdings, ohne den Austausch zwischen Afrika und Deutschland oder zwischen Asien und Deutschland zu beeinträchtigen. Jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir tatsächlich beginnen, den Austausch zwischen Afrika und Asien zu praktizieren. Pastor Suko Tiyyarno hat seine Erfahrungen aus der Arbeit unter Muslimen in Java mit den Leuten auf Sansibar mitgeteilt. Eine junge Dame, Elvira Makuba aus Papua, hat ihr freiwilliges Programm in Dar es Salaam erfolgreich beendet und ist jetzt zurück in Papua. Sie erzählte mir, dass sie ihr Studium abschließen will und sich dann für eine Stelle in der indonesischen Botschaft in Dar es Salaam bewerben möchte. Eine junge Dame namens Beatrice aus Dar es Salaam arbeitet erfolgreich als Freiwillige in der indonesischen HKBP. Sie hat schon viele Herzen gewonnen und verträgt das sehr scharf gewürzte Essen bereits sehr gut – sie muss nicht mehr literweise Wasser trinken, um die Schärfe zu löschen. Sie ist sehr beliebt in Sumatra, dort, wo viele noch nie zuvor einen Afrikaner gesehen haben. Zum ersten Mal haben wir in diesem Jahr Frau Aginel Chingwaro aus Botswana ausgesandt, um der Kirche in Papua bei ihrem HIV/Aids-Programm zu helfen. Sie ist letzten Monat dort angekommen. Ein anderer HIV-Fachmann aus Nigeria wurde von der VEM und der Mission 21 zur Arbeit nach China und Hongkong ausgesandt. Pfarrer Lermy Lwankomezi aus Tansania ersetzte einen deutschen Supervisor bei der Arbeit in der klinischen Pastorseelsorge in Indonesien und gab zwei 10-wöchige Fortbildungskurse. Pfarrer Joas Kahesi, ein Islam-Experte aus Tansania, ist der erste Afrikaner, der jetzt an der theologischen Schule in Hongkong seinen Dienst leistet. Die Schule und die Kirche in Hongkong baten bereits darum, dass er länger bleibt, um auch den Gemeinden zu helfen, mehr vom Islam zu verstehen und wie man mit Muslimen arbeitet.

Wir bauen auch den Austausch von Stipendiaten und Studenten auf. Wir unterstützen fünf Studenten aus Indonesien und Afrika bei einem neu eingerichteten Master-Studiengang in Missionstheologie in den Philippinen. Zum ersten Mal haben wir einen Theologie-Studenten aus Mentawai zum Studium nach Makumira, Tansania, gesandt. Für diese Programme wollen wir auch deutsche Theologen und Theologinnen gewinnen. Nach dem Besuch von Bischof Kameeta in Papua vor zwei

Jahren hat die Kirche in Papua 14 Studenten zum Studium nach Namibia geschickt. Ein indonesischer Chor hat Tansania besucht, und ein gemeinsamer Friedenschor aus dem Kongo und Ruanda hat dieses Jahr Nord-Sumatra besucht. Letztes Jahr hat eine Gruppe aus Dar es Salaam auf eigene Kosten die Kirche in Hongkong besucht. Eine Gruppe aus Hongkong soll im nächsten Jahr auf eigene Kosten die Kirchen in Kamerun und Kongo besuchen.

Was wir hier sehen, ist genau das, wofür die VEM-Gemeinschaft in Deutschland, Afrika und Asien steht. Kirchen betrachten sich gegenseitig als Schwestern und Brüder, schätzen sich, beten füreinander, und sie sind füreinander da. In einem Geist, der nicht von Dominanz bestimmt wird, ist es sehr gut möglich, sich gegenseitig zu helfen und positiv aufeinander einzuwirken. Gegenseitige theologische Bereicherung, gegenseitige Unterstützung in der Not und Lernen voneinander werden dann sichtbar. Effektive Ökumene wird umgesetzt; nicht nur in Workshops und Konferenzen, sondern im echten Leben, in dem Menschen aus allen drei Kontinenten sich gegenseitig erleben und erfahren.

Lassen Sie mich Ihnen zum Schluss nochmals danken für Ihre finanzielle Unterstützung, Ihre Gebete und für die Einladung zur Synode.

Brüder und Schwestern, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

■ 1. AUFENTHALTSRECHT FÜR ROMA

Bereits seit Anfang der 90er Jahre flohen Roma, die bei den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen alle Fronten gerieten, aus dem ehemaligen Jugoslawien. Nach Ende des Kosovo-Krieges 1999 wurden Roma aus dem Kosovo von Albanern gewaltsam vertrieben, Straßenzüge und ganze Stadtteile wurden geplündert, gebrandschatzt und niedergerissen.

In Deutschland wurde ihr Aufenthalt lediglich geduldet.

Jetzt droht ihnen die Abschiebung in den Kosovo. Bisher hatte die UN-Übergangsverwaltung (UNMIK) Abschiebungen von Roma wegen der bestehenden Gefährdungslage verhindert. Im November 2008 hat die UNMIK die Zuständigkeit für Rückführungsfragen an die kosovarische Regierung abgegeben. Diese hat sich inzwischen bereit erklärt, Personen, die aus dem Kosovo geflohen sind, zurückzunehmen. Mit Erlass vom 13. Mai 2009 hat das Landesinnenministerium die Abschiebung von Roma aus dem Kosovo ermöglicht. Erste Abschiebungen fanden bereits statt.

Im Kosovo droht ihnen eine existenzielle Gefährdungslage. Von der Inanspruchnahme grundlegender wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, die auf internationaler Ebene anerkannt und vereinbart sind, bleiben sie ausgeschlossen.

Durch Krieg und Vertreibung leben die Angehörigen der ethnischen Minderheiten heute noch zum größten Teil in klar abgegrenzten Gebieten oder Enklaven. Armut, Diskriminierung und rassistische Übergriffe bestimmen den Alltag.

Aus ihren traditionellen Berufen wurden sie verdrängt, vom regulären Arbeitsmarkt sind sie faktisch ausgeschlossen, ihre Arbeitslosigkeit liegt bei nahezu 100 %.

Ein großer Teil von ihnen bekommt keine gültigen Ausweispapiere und muss dadurch befürchten, als staatenlos betrachtet zu werden.

Das macht es ihnen unmöglich, ihren früheren Besitz zurückzuerlangen oder Zugang zu Bildungsangeboten zu erhalten.

Dazu kommt der Ausschluss der Roma vom sozialen Sicherungssystem und von ärztlicher Behandlung. Selbst wenn sie registriert sind, was nur an ihrem ursprünglichen Wohnort, von dem sie vertrieben wurden, möglich ist, sind viele Roma nicht in der Lage, sich die Medikamente für die Grundversorgung zu leisten.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammerberg, appelliert eindringlich an die Regierungen, von Abschiebungen in den Kosovo abzusehen, und bezeichnet die dort vorherrschenden Bedingungen als eine humanitäre Katastrophe.

Im Nationalsozialismus wurden auch Roma verfolgt. Aus dieser historischen Verantwortung heraus sollte endlich den Roma ein Aufenthaltsrecht eingeräumt werden.

Beschluss:

Die Landessynode bittet den Innenminister des Landes NRW, sich zum Schutz der Roma aus dem Kosovo umgehend für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht einzusetzen und langfristig eine gesamteuropäische Regelung anzustreben.

■ 2. FREMDSPRACHIGE GEMEINDEN/CHRISTEN

Mitbürgerinnen und Gottes Hausgenossen – die fremden Christinnen und Christen von nebenan

„Wir sind offen und einladend“ – so heißt es im Kirchenbild der EKvW.

Demgegenüber stellt das gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht „Und der Fremdling, der in Deinen Toren ist“ 1997 fest: „Das Bewusstsein, dass es in der Kirche Jesu Christi keine Ausländer gibt, sondern dass Christen aus anderen Teilen der Welt auch jeweils zur Kirche vor Ort gehören, ist in vielen deutschen Gemeinden noch unterentwickelt und muss verstärkt als wichtige Aufgabe wahrgenommen und gestaltet werden. Es muss sich tiefer in das Bewusstsein einprägen, dass auch die deutschsprachige Gemeinde als Kirche für anderssprachliche Gruppen mitverantwortlich bleibt.“

In der EKvW und ihren Gemeinden erleben wir bereits seit langem ein starkes diakonisches und gesellschaftspolitisches Engagement für Flüchtlinge und Zuwandernde. Darin erfüllt sich eine Dimension evangeliumsgemäßer Gastfreundschaft, die allen Menschen gilt. Der geistliche Reichtum der zugewanderten Christen jedoch ist ein Schatz, der von unseren Gemeinden noch mehr in den Blick genommen werden sollte. Dazu brauchen sie Ermutigung, Beratung und Unterstützung.

Daher bittet die Landessynode die Kirchenleitung, eine Handreichung erstellen zu lassen.

In ihr sollten Fragen Berücksichtigung finden, wie:

- Wie können wir Christen anderer Sprache, Kultur oder Herkunft deutlicher wahrnehmen?
- Wie knüpfen wir Kontakte?
- Wie können wir offen und einladend auch für fremdsprachige Mitchristinnen und Christen werden?

In ihr sollten Beispiele ökumenischer Gemeinschaft mit Gemeinden fremder Sprache oder Herkunft vorgestellt werden.

Außerdem sollte sie Informationen über fremdsprachige evangelische Gemeinden in Westfalen, Hinweise auf Arbeitshilfen etc. enthalten.

Die fremden Christinnen und Christen sind unsere Mitbürgerinnen und – wie wir – Gottes Hausgenossen. In der Vielfalt ihrer Traditionen, Kulturen und Spiritualität liegt eine ökumenische Herausforderung und Chance für unsere Kirche, die wir noch entdecken müssen.

■ 3. KLIMASCHUTZ

1. Die Menschheit steht vor einer ihrer größten Herausforderungen: der Abwendung eines in seinen Auswirkungen katastrophalen Klimawandels. Bereits heute tötet der Klimawandel Menschen. Er löst Flüchtlingsbewegungen aus. Nachfolgenden Generationen wird eine zerstörte Natur hinterlassen. Klimaschutz ist somit weit mehr als nur die Lösung eines ökologischen Problems. Klimaschutz ist die Voraussetzung für faire Entwicklungschancen besonders für die Menschen des Südens und nachfolgende Generationen.

Aus diesen Gründen muss einer ambitionierten Klima- und Energiepolitik höchste Priorität eingeräumt werden. Die 15. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention, die vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen stattfindet, ist eine der letzten Möglichkeiten, wirkungsvollen Klimaschutz dauerhaft völkerrechtlich zu verankern.

Ogleich der Klimawandel dynamischer und in seinen Folgen schwerwiegender verläuft als noch vor kurzem angenommen, droht die Weltklimakonferenz von Kopenhagen – von Interessensblockaden gelähmt – zu scheitern. Damit würde die Staatengemeinschaft die Basis für gemeinsamen Klima- und Ressourcenschutz verlieren.

2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, der großen Besorgnis unserer Kirche gegenüber der Bundesregierung Ausdruck zu verleihen, dass die Weltklimakonferenz von Kopenhagen scheitern könnte.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, in einem Schreiben an die Bundesregierung nachdrücklich dafür einzutreten, dass Deutschland eine deutlich aktivere Führungsrolle in den Klimaverhandlungen einnimmt, um diese Konferenz zum Erfolg zu führen und zum Wendepunkt in der internationalen Klimapolitik zu machen.

Wir begrüßen die Teilnahme der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel an der Weltklimakonferenz. Dies wird der ernstesten Problemlage gerecht.

Damit Deutschland auf dem Weltklimagipfel seine internationale Verantwortung angemessen einbringen und andere Staaten zu einem ebenso konsequenten Handeln ermutigen kann, sollte die Bundesregierung sich zu folgenden Zielen verpflichten:

- Deutschland muss sich Ziele zur Minderung der Treibhausgase setzen, die im Einklang mit den Erkenntnissen der Klimawissenschaft stehen und gleichzeitig den künftigen kohlenstoffarmen Entwicklungspfad vorgeben. Daraus folgt die Verpflichtung, die Kohlendioxid-Emissionen bis 2020 um 40 % (gegenüber 1990) und bis 2050 um 80 bis 95 % (gegenüber 1990) zu verringern. Angesichts der

dramatischen Beschleunigung des Klimawandels seit dem letzten IPCC-Bericht sollte diese Emissionsreduktion vorrangig im eigenen Land erbracht werden und der internationale Handel mit Emissionsrechten (vor allem CDM) zusätzlich sein. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen „Klima der Gerechtigkeit“.

- Zusage einer angemessenen Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern und von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in diesen Ländern.

Die Folgen des Klimawandels treffen vor allem die Entwicklungsländer und burden ihnen hohe zusätzliche Kosten auf. Viele wissenschaftliche Studien nennen einen finanziellen Bedarf in dreistelliger Milliardenhöhe. Ohne entsprechende finanzielle Unterstützung, zu der die Hauptverursacher des Klimawandels nach dem Verursacherprinzip verpflichtet sind, droht das Scheitern der Klimaverhandlungen von Kopenhagen. Daraus folgt: Deutschland muss einen verlässlichen Beitrag zur Finanzierung von Maßnahmen des Klimaschutzes und von Anpassungsmaßnahmen in den Ländern des Südens leisten. Diese Mittel müssen zusätzlich zu den Mitteln der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance/ODA) bereitgestellt werden. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die entwicklungspolitische Plattform der Kirchen „Klima der Gerechtigkeit“.

3. Die Landessynode dankt den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen der EKvW für die vielfältigen, erfolgreichen Initiativen, Klima- und Ressourcenschutz im eigenen Bereich voranzubringen. Nahezu 100 Kirchengemeinden haben das kirchliche Umweltmanagementsystem der „Grüne Hahn“ eingeführt. Zahlreiche Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen nehmen am Projekt für ökofaire Beschaffung „Zukunft-Einkaufen“ teil.

Die Landessynode fordert alle Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen auf, solchen Beispielen zu folgen. Dieses konkrete Engagement für Klima- und Ressourcenschutz stärkt uns, wenn wir uns heute in großer Sorge klimapolitisch zu Wort melden.

Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss von 2008, eine gesamtkirchliche integrierte Klimaschutzstrategie EKvW 2020 zu entwickeln und sukzessiv umzusetzen.

Die Landessynode fordert alle Kirchenmitglieder auf, an der Klimaschutzkampagne der europäischen Kirchen „Countdown to Copenhagen“ teilzunehmen.

■ 4. KINDERARMUT

Die Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen gegen Kinderarmut „Lasst uns nicht hängen“ endete mit dem Schuljahr 2008/2009. Das Thema muss uns weiter beschäftigen. Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Jugendarbeit unserer Kirche, die mit Engagement und Kompetenz die Kampagne vorbereitet und begleitet haben.

Mit der Taufe eines Kindes übernimmt die Kirche eine Mitverantwortung für dessen weiteren Lebensweg. Ziel muss sein, sich mit Kooperationspartnerinnen und -partnern an der sozialen Präventionskette von der Geburt bis zum Abschluss der Sekundarstufe I zu beteiligen. Wir wollen kein Kind verloren geben.

Damit Kinderarmut in unserer Gesellschaft nachhaltig bekämpft und das Phänomen der Vererbung von Armut und Bildungsbenachteiligung überwunden werden kann, fordert die Landessynode den Aufbau von Präventionsketten in den Kommunen für Kinder von der Geburt bis zum Ende der Sekundarstufe I. Dabei ist es unabdingbar, dass alle Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, der formalen Bildung, des Gesundheitswesens und der familienbezogenen Einrichtungen miteinander vernetzt arbeiten.

Hierdurch wird es möglich, Konzepte zu entwickeln, die sich nicht ausschließlich auf die materielle Hilfe konzentrieren, sondern auch die sozialen und kulturellen Rechte sowie die emotionalen Bedürfnisse von Kindern in den Blick nehmen.

Kinder in Armutssituationen brauchen unsere umfassende Solidarität und Hilfe. An vielen Stellen werden bereits Hilfen angeboten: z.B. Suppenküchen, Tafeln, Kleider- und Schulmittelkammern. Die Landessynode dankt allen, die sich in diesen Bereichen engagieren.

So deutlich wir uns der Verantwortung für die Kinder in Armut stellen wollen, so klar erinnern wir den Staat daran, die Nöte und Benachteiligungen der Kinder endlich wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren. Kirche und ihre Diakonie können durch Hilfsangebote eklatante Gerechtigkeitslücken und staatliches Versagen nicht kompensieren.

Die Intentionen und die Ergebnisse der Kampagne gegen Kinderarmut sollen in der Weiterentwicklung des Projektes „Mit Kindern neu anfangen“ und im Einsatz der Evangelischen Kirche von Westfalen für mehr Gerechtigkeit in unserem Bildungssystem aufgenommen werden. Die besondere Herausforderung für die Evangelische

Kirche von Westfalen liegt darin, die Arbeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden mehr von den Kindern her zu denken und zu organisieren.

Die Internationale Konsultation zum Thema Kinderarmut hat uns vor Augen geführt, dass die Bekämpfung von Armut nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn wir nicht nur für die betroffenen Kinder, sondern immer auch mit ihnen an der Veränderung ihrer Lebenssituation arbeiten. „Nothing about us without us is for us“ (aus dem Grußwort von Rev. Martin Johnstone auf der Landessynode 2009). Wir wollen die Kinder unterstützen, sich selbst so zu sehen, wie Gott sie sieht: als geliebte und mit guten Gaben und Fähigkeiten ausgestattete Menschen.

Wir wollen mehr als bisher auf sie hören, ihre Wünsche und Geschichten, ihre Äußerungen und Hoffnungen ernst nehmen und unsere gemeinsame Arbeit daran ausrichten.

Wir haben von unseren ökumenischen Partnerinnen und Partnern überzeugende Beispiele neuer Konzepte für Kirchengemeinden in von Armut besonders geprägten Stadtteilen gehört. Dies bestärkt uns darin, zum Thema Armut/Kinderarmut im Anschluss an die westfälische Kampagne insbesondere die folgenden Fragen weiter zu bearbeiten: Mit welchem Profil will unsere Kirche in einem Ort oder Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Kirche sein? Was würde es bedeuten, wenn die Evangelische Kirche von Westfalen kirchlicher Präsenz in solchen Gemeinden Priorität gäbe?

Beschluss:

- Die Landessynode macht sich die im „Bericht zur Kinderarmut“ unter Ziffer IV genannten Forderungen zu eigen. Als Ergänzung fordern wir für alle Kinder den kostenfreien Besuch Offener Ganztagschulen.
- Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Kreissynodalvorstände und die Presbyterien unserer Kirche, sich nachhaltig für den Aufbau von Präventionsketten für Kinder von der Geburt bis zum Ende der Sekundarstufe I in allen westfälischen Kommunen einzusetzen.
- Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, zur Frage nach dem Profil unserer Kirche in einem Ort oder Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf und dem, was es bedeuten würde, der kirchlichen Präsenz in solchen Gemeinden Priorität zu geben, einen Konsultationsprozess anzustoßen.
- Die Landessynode bittet alle Gemeinden und Kirchenkreise, sich nicht aus den Armutsregionen in den Städten und auf dem Land zurückzuziehen. Die in den

Kirchengemeinden häufig vorhandene Verengung auf wenige Milieus darf sich nicht weiter verfestigen. Stattdessen erinnern wir uns gegenseitig an unsere besondere Verantwortung für die Armen, die auch besteht, wenn sie nicht Mitglieder unserer Kirche sind.

- Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, bei der Bearbeitung dieser Frage die Ergebnisse der Internationalen Konsultation gegen Kinderarmut und weitere Erfahrungen ökumenischer Partnerinnen und Partner zu berücksichtigen. Der Landessynode soll 2011 ein Zwischenbericht gegeben werden.
- Die Landessynode regt an, in der Evangelischen Kirche von Westfalen das Amt einer oder eines Kinderbeauftragten zu schaffen, die oder der als Ansprechpartnerin oder -partner für die Kinder in der Evangelischen Kirche von Westfalen darauf achtet, dass ihre Rechte und Belange in der Kirche beachtet werden. Wir als Kirche sind aufgefordert, nicht nur für die betroffenen Kinder, sondern immer auch mit ihnen an der Veränderung ihrer Lebenssituation zu arbeiten.
- Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene eine Ständige Kinderarmutskonferenz eingerichtet wird.
- Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, den Gemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Einrichtungen über das von der EU ausgerufene „Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ Informationen zur Verfügung zu stellen.

■ 5. GEMEINSCHAFT VON FRAUEN UND MÄNNERN IN DER KIRCHE

„In der Tat, viel ist erreicht. ... Und doch zeigen die jüngsten Zahlen, dass Geschlechtergerechtigkeit noch längst nicht erreicht ist, weder in der bundesdeutschen Gesellschaft, noch gar weltweit, noch in unserer Kirche. ... Machen wir also eine Bestandsaufnahme, so können wir sagen: Doch, es bewegt sich etwas. Aber es bewegt sich langsam. ...“ (Dr. Margot Käßmann)

Die Landessynode nimmt den Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse zum Schwerpunktthema der Landessynoden 1993/1994 „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ mit Dank zur Kenntnis und sieht an folgenden Stellen in besonderer Weise Handlungsbedarf:

1. Die Kirchenleitung wird gebeten, zu überprüfen, inwieweit der Beschluss der Landessynode 2005 „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“ hinsichtlich der dort angesprochenen geschlechtergerechten Personalentwicklung umgesetzt worden ist.
2. Studien der letzten Jahre belegen, dass Organisationen besonders dann florieren, wenn vermehrt auch Frauen führende Positionen bekleiden und sich die Organisationen die Prinzipien des „Managing Diversity“ zu Nutze machen. Das bezeichnet einen förderlichen und ressourcenorientierten Umgang mit Unterschiedlichkeit im Blick auf Alter, Herkunft, Geschlecht, Kultur etc. in einer Organisation.
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, umgehend ein Verfahren zu entwickeln, das Menschen mit Personalverantwortung auffordert und unterstützt, Diversity-Kompetenz zu erwerben und zu nutzen. Der Landessynode 2010 ist zu berichten.
3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, durch ihre Rückmeldung auf den Entwurf des EKD-Pfarrdienstrechtes Einfluss zu nehmen mit dem Ziel, dass der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit dort verankert wird.
4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die weitere Institutionalisierung Feministischer Theologie/Gender-Studies im Bereich der EKvW sicherzustellen und so zu gewährleisten, dass die Studierenden die von den landeskirchlichen Prüfungsordnungen geforderten Kenntnisse erwerben können.
Die Institutionalisierung kann erreicht werden z. B. durch die Kombination der klassischen theologischen Disziplinen mit Feministischer Theologie/Gender-Stu-

dies auf der Lehrstuhlebene, durch die Entsendung einer Pfarrerin im Entsendungsdienst und durch Lehraufträge. Dies wird gleichzeitig die Attraktivität des Theologiestudiums erhöhen.

„Geschlechtergerechtigkeit ist definitiv ein Zukunftsthema.“

(Dr. Margot Käßmann)

■ 6. BLEIBERECHT

Seit dem Beschluss der Landessynode von 2008 erhielt ein Teil der von Ketten- und Kettenduldung betroffenen Menschen eine Aufenthaltserlaubnis. In diesem Zusammenhang dankt die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen dem Innenminister des Landes NRW für die mit dem Erlass vom 30. September 2009 geregelten Verbesserungen bei der Auslegung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung.

Ein großer Teil der schutzwürdigen Personen wurde von der bisherigen Fassung dieser Regelung jedoch nicht erfasst oder wird voraussichtlich wieder aus ihr herausfallen.

Im Anschluss an den Beschluss der EKD-Synode von 29. Oktober 2009 bittet die Landessynode der EKvW den Innenminister, sich auf der Innenministerkonferenz am 4./5. Dezember 2009 für folgende Änderungen einzusetzen:

1. die Frist der Altfallregelung, innerhalb derer Betroffene die überwiegende Sicherung ihres Lebensunterhaltes nachweisen müssen, zu verlängern, um ihnen trotz der Wirtschaftskrise eine Chance zu geben, diesen Nachweis zu erbringen.
2. die Kriterien der Altfallregelung zu modifizieren: Die hohen Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung gefährden das Bleiberecht insbesondere für Familien mit Kindern und bei einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor. Die Ausschlussgründe sind zu rigide gefasst und die Ausnahmetatbestände greifen nicht weit genug.

Die Landessynode sieht die Notwendigkeit für ein grundsätzliches Umdenken. Das Aufenthaltsrecht eines Menschen kann sich nicht allein aus volkswirtschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen ergeben. Sie tritt ein für ein Abschiebemoratorium für all die Flüchtlinge, die länger als fünf Jahre in Deutschland leben.

